

www.e-rara.ch

Johann Jacob Hottingers Helvetische Kirchen-Geschichten

Hottinger, Johann Jakob

Zürich, 1708 - 1738

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Rp 44

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-23734>

[S. 528-628]

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

N. E. G.
1491.

dem Clo-
sterleben/
26. Abbold.

sui ordinis dignitatem adiciebatur & exercebatur (e), wegen
schädlicher und unmässiger Lust zuzagen (f). Starb An.
Chr. 1526. Das merkwürdigste so die Mönchen an seiner 44. jährigen
Regierung rühmen/ist/dass er dem Closter zu gutem/eine Stuterey
angerichtet / und das hierzu sehr bequeme Silthal/ auß eignen Mittlen
gekauft. Herz Bullinger Sel. gibt uns einen Bericht / welcher uns
diesen Mann/ und die Ursach/warum er sich gen S. Gerold gesetzt/ei-
gentlicher zuerkennen gibt. Er hat (schreibet Bullinger) nie viel auf
dem Mönchenstand/und aller Superstition gehalten; und sich oft dar-
wider heiter merken lassen. Als ihn/nachdem er Abt worden/seine An-
verwandte vom Adel besucht/wolte er sie im Closter nicht wissen: noch
ihnen etwas geben / sagende: Jetzt kommet ihr/und wollet auß meiner
Abtey reich werden. Nein/Nein. Ihr habet mich mit Gefahr meiner
Seel in die Kutten gesteckt; auf dass ich hier ein Mönch/ihr aber Zun-
keren weret. Könnte ich nicht auch Cunz von Rechberg seyn und blei-
ben/ wie euer einer Hans und Georg von Rechberg heist und ist? 2c.
Als ihn die Ordens Visitatores, auf eine Zeit vermahnet / öfter Mess
zuhalten / antwortete er ihnen: Liebe Herzen: wiewol ich in meinem
Gottshaus Herz bin/und euch mit einer kürzeren Antwort abfertigen
könnte/sage ich doch: Ist es im Grund wahr / wie man hattet/dass unser
Herz Jesus wahrhaftig täglich in der Hostien seye; so weiß ich nicht
wie würdig ihr euch schecket. Das weiß ich wol/dass ich armer Mönch
nicht wärth bin/denselbigen anzuschauen: geschweige/dass ich ihn seinem
ewigen Vatter aufopfere. Solte er dann nicht zugegen seyn; Wehe
mir / wann ich Brod für den Herz Gott / dem armen Volk aufheben
und anzubetten vorhalten sollte! Darum lasset mich ruhig / ich wil ob
Gott wil mein Gottshaus regieren / wie ich es gegen Gott und der
Welt verantworten kan. Ich bedarff euer nichts hier (g). Soll ein
herzhaffter unerschrockner Mann gewesen seyn / welcher niemand ge-
fürchtet: und wann es nicht recht zugehen wolte/weder theil noch ges-
mein damit haben wolte (h). Bey seiner Regierung sollen drey Ad-
ministratores (i), mit Nammen der dritte / Diebold / Herz zu Hohen
Geroldsegg und Sulz/ein junger Herz/gewesen seyn.

Thomas
Bischoff
zu Con-
stanz.

Nach Ottonis/Bischoffs zu Constanz Tod (k)/haben etliche Dohm-
herzen/einen von Hölten; andere den Dohmpropst/Thomam Perlauer/
von

(e) Hartm. A. c. & A. 1526. *Venationis insana libidine.* (f) Hunger. p. 137.
(g) Bulling. Hist. Reform. Msc. p. 6. 7. Hotting. H. E. 8: 28. (h) Bulling. l. c. Ita
Vita Leonis Judæ. Msc. Ein trostlicher Mann: doch frommer und berühmter
Herz. (i) Hunger. Einsiedl. Ehr. pag. 137. (k) Buccel. Const. A. 1491.

von Zili; ein Ungarer; Kaiser Friedrichs Cansler/ welcher Maximilianum I. in Latiniſcher Sprach ſo wol unterwieſen (a)/ daß er mit allen Legaten Latiniſch reden können; deßwegen von Ihr Majest. mit dieſer Dohmpropſtey begabet worden. Die Dohmherren verglichen ſich endlich auf Thomam. Weiln aber das Biſchthum mit Schulden ſehr beſchwert war / hat er ſelbiges / erſt vier Wochen und drey Tag nach der Wahl angenommen. Demnach aber bey neunzig und hundert Jahren/zwischen der Statt und dem Biſchoff verabschiedet war/daß jeder Biſchoff die Freyheiten der Statt beſtätige; hat Thomas / als die Statt ſolches von ihm begehrt/ſich gewideret; weil ihm das Recht/ſolches vor ſeiner Beſtätigung zuthun verbiete: Nach ſeiner Beſtätigung wolte er thun was er ſchuldig ſeye. Wolte alſo nicht zuſagen/daß er/nach erlangter Beſtätigung / ſeiner Vorfahren Gewohnheit beobachten wolte; deßwegen die Statt Conſtanz/die Eidgnossen erſucht / ſie für befohlen zuhalten (b). Er reiſete hernach gen Rom / und erlangte daſelbſt die Beſtätigungs Bull Gratis, umſonſt. Er war ſo ſparſam / daß er Haupt und Bart eigenhändig beſchohren (c). Das erarmete und verſetzte Biſchthum wiederum zulöſen und reich zumachen/hat er mit Päpſtlicher Bewilligung / allen Prälaten und Prieſteren im ganzen Biſchthum/den fünften Theil jährlichen Einkommens/etliche Jahr lang zugeben auferlegt. Wolte anbey angeſehen ſeyn / daß er die Prieſterſchaft in ein beſſer Weſen zubringen gewillet (cc): hielte einen Synodum/ und ließ die darinn bekräftigte Satzungen in Druck aufgehen/auf daß jeder wußte was er zuthun hette. Wiemol Doctor Ulrich Molitor/mit ſolchen Statuten nicht wol zufrieden geweſen / und die Statt Conſtanz ſich deſſen / als ihres Burgers / wider den Biſchoff angenommen (d). Solches Vorhaben des Biſchoffs / war denen Eidgnossen ſehr ange-
nähm: um ſo vielmehr / weiln in kurzen Jahren/mehr dann ein Prieſter / zu Lucern gefangen war/ſo daſelbſt an denen fehlbaren Leyen mit Feur geſtrafft worden; die von ihnen dem Biſchoff überſchickte Prieſter aber/allezeit auſkommen. Deßwegen/als ein ſolcher abermahl in ihre Gefängnuß kommen / haben ſie deren übrigen Eidgnossen Rath begehrt / wie ſie ſich verhalten ſolten; und auf dero Einrathen zwar/den endlichen Proceß dem Biſchoff überlaſſen/aber mit Erinnerung/ „den und andere Prieſter/ſo ihm in ſolcher Maaß geſchicket wer-

Wirffe
ſich ab
gegen der
Statt.

Be-
ſchwert
die Prie-
ſterſchaft.
1492.
Deſſen
Synodal-
Satzun-
gen.

Schlechte
Abſtraf-
fung der
laſterhafft-
en Prie-
ſter-
ſchaft.

T t t

„den/

(a) Stumph. V. II. (b) Abſch. Lucern. auf Geörg. A. 1491. § 7. (c) Bucel. A. 1491. 1493. (cc) Conf. Abſch. Jahrtrechn. A. 1494. § 20. (d) Abſch. Baden. Qualim. § 11.

N. E. G.
1492.

530

Helvetischer Kirchengeschichten

Priester-
schaft
weigeret
die Steuer.

Wird mit
dem Bi-
schoff be-
tragen.
1493.

„den / nach dero Verdienen zustraffen; wofehr solches nicht geschehe/
„wolle man bedencken / solche Missethäter selbst zustraffen (e). Solte
„er aber die straffen/so ihm nicht Geld geben/und die ungestraft lassen
„so ihm Geld geben / were ihnen solches mißfällig (f). Um daß aber
die Eidgnossen vernommen/daß der Bischoff willens haben möchte/das
geistlich Gericht gen Meerspurz zulegen/ welches der Eidgnoschaft un-
gelegen und Kosten geben möchte / haben sie den Bischoff ersucht / der
Eidgnoschaft hierinn zuverschonen (g).

Witlerweil hat die Priesterschaft in einem Synodo/wegen ihnen
vom Bischoff aufgelegter Steuer/sich erklärt/ihm nichts zugeben: und
appellierte an ein allgemeines Concilium. Der Schwäbische Pundt/
und Graff von Wirtemberg/beredeten ihre Priester/daß sie den zwanz-
zigsten Pfennig versprochen. Der Eidgnössischen Priesterschaft ward
ein gleiches beliebt; aber sie wolten nicht. Einige sollen gesagt haben:
So dem Bischoff von Constanz sein Prälatur und
Pfrund zu klein were/wolten sie mit ihm tauschen. Nach
etlichen Tagleistungen / ward durch die Eidgnössische Herren Räte zu
Baden entschlossen / solch Schatzung Geld von den Priestern aufzu-
nehmen/aber das Geld sollte bis zu endlichem Entscheid hinder gemei-
ne Eidgnossen gelegt werden (h). Das Geschäft ward vonwegen der
Elerisey/überlassen dem Abt von Sangallen / dem Propst von Zürich/
dem Cantor von Zoffingen/und dem Cammerer von Lucern. Diese ha-
ben Samstag vor Hilarii / dem Bischoff das Subsidium caritativum,
eine freiwillige Steuer eingegangen; hernach am 27. Tag Heumonath
haben die Ehren Gesandte etlicher Stätten/in Beyseyn der Bischöflichen
Abgeordneten / und jener vier Deputaten, in einem weitläuffigen
Tractat (i) erleuteret/was jeder/wegen einer Pfrund so Seelsorg trägt/
könftighin dem Bischoff geben solle: was der Fiscal/bey Citierung oder
Gefangennemung der Priestern / zuthun: was man von dem Sie-
gel/und von Vidimierung der Päpstlichen Bullen und Dispensationen/
fordern: daß der Bischöfliche Hof reformiert werden solle: daß nie-
mand/ohne vorhergehende Mahnung/gebannet werde: von Absolution
deren Sünden so dem Bischoff vorbehalten: daß die Caplanen/als un-
tergebnisse des Decans / den Bischöflichen Satzungen nicht verbunden
seyen sollen: daß man die Priester/welche sich mit Frauen übersehen/nicht
höher

(e) Absch. Luc. Mont. nach Barthol. A. 1492. § 4. 5. (f) Baden. Quasim.
§ 12. (g) Ibid. § 13. (h) Stumph. XIII. 22. Hotting. H. E. VIII. 1375. (i) Quem
vide Aloisii in Hotting. Hist. Eccl. VIII. 1376. sqq. Sanctio est vere pragmatica
ait idem H. E. VI. p. 200.

höher straffe/ als von alters her: daß der Bischoff der Kirchen und Elbsteren Freyheit unbetrübt lasse: wegen Mißbrauch des Ablass/ solle Bischoff den Bittenden oder Quæstionariis, weder zupredigen gestatten/ noch daß sie an den hohen Festen/ Kirchweihen/ in der Fasten/ oder mehr als jährlich einmahl/ ihr Bitt halten mögen: außgenommen die von Rom befreyte Quæstionierer: doch daß die Kirchherren oder Leuthprier/ wie von altem her/ von denen gemeldten Bitten ihren Antheil nemmen: Bischoff soll verschaffen/ daß die Bettelbrüder an der Cankel/ die Pfaffheit nicht angreifen/ 2c. Der Bischoff bewarbe sich um eine Bündnuß mit den Eidgnossen. Aber diese wolten sich mit ihm nicht einlassen/ er hette dann versprochen/ diese zu Stein aufgerichteten Articul zuhalten (k). Als sothane Bündnuß zum Stand kommen/ sind selbiger diese außdruckliche Wort eingeruckt worden: „Daß S. Fürstl. Gn. geistliche und weltliche Personen/ in unser Eidgnoschaft bleiben lassen soll/ wie wir von seinen Vorfahren Bischöffen gehalten worden sind; und bey unserm alten Hertommen lassen bleiben (l).“

Demnach Champion/ Bischoff zu Genf/ in einem Synodo die Bischöffliche Statuta untersucht/ und durch den Truct Weltgemein gemacht/ ist er im vierten Jahr seiner Amtsverwaltung gestorben. Der Bischöffliche Tittel ward Philippo von Savoy/ des Herzogen von Bresse siebenjährigem Sohn/ gegeben. Papst Alexander VI. (Papsts Innocentii Nachfahr; hat ehmalhs Rodericus Borgia oder Boria geheissen; ist Ecclesie Boreas, der Kirch ein rauher Nordwind worden) hat die Verwaltung dieses Bischthums/ Amedeo von Monfalcon/ Bischoff von Lausannen/ und dem Bischoff von Nice anbefohlen. Philippus hette (gleich Bischoff Ludwig) einen besseren Soldat/ als einen Bischoff abgegeben. Darum sagte man: **Philippus hette Herzog; Carolus** aber/ dessen Bruder/ **hette Bischoff seyn sollen.** So lang sein Herz Vatter/ und Vatters Bruder Philibertus/ in Leben gewesen/ mußte Philippus Bischöffliche Kleider tragen. Aber als Carolus (mit welchem Philippus viel Gemeinsame gehabt) an die Regierung kommen/ hat er Bischöffliche Kleider von sich gelegt/ die Bischöffliche Renten aber behalten. Bey Philiberti Lebzeiten/ hat er sich in dem übersehen/ daß er selbigem/ und seinem Bastard-Bruder/ Renato/ zu Genf zuresidieren gestattet. Dann Renatus/ ein Gelt und blutdurstiger Bößwicht/ der Statt Genf grossen Aufsat gemacht: bis endlich

Junger
ungeistli-
cher Bi-
schoff zu
Genf.
1494.

T t 2

ein

(k) Absch. Lucern. Samst. nach Jac. A. 1494. § 1. (l) Absch. Luc. Zinst. vor Thom. A. 1496. § 6.

N. E. G.
1494.

ein Barfüßer Mönch/den Herzog in einer Predig erinneret/er solte die an seinem Hof sich befindende Dieben abschaffen; und den Herzog mit einem grossen laren Beutel/der aber viel kleine wolgespielte Beutel in sich fasse/verglichen: diese alle solte er in den grossen Beutel auflären. Der Herzog/bemerkende/das solches auf Renatum gemünzet; fieng an Renatum zubeobachten und zumeiden: darüber selbiger sein Ansehen bey Hof verlohren: seinen Abscheid begehrt; und befelchnet worden/in nert drey Tagen auß dem Herzogthum zugehen. Der Herzog vernam/das er zu Gens keinen Gewalt habe/und begab sich gen Chambery (m).

Gräfende
Priester
von welt-
licher D-
berkeit ge-
strafft.

Bischoff von Chur/wolte einen Priester seines Biscthums/wegen eines Gräfels straffen. Aber die Eidgnossen schrieben dem Bischoff/das sie in der Eidgnoschaft/die Priester/um mit Worten oder Wercken verübte Gräfel/nach ihrem gewöhnlichem altem Gebrauch (von) se welten/straffen/gleich den Weltlichen. Darum der Bischoff/diesen Priester nicht straffen/sonder die Büßung den Eidgnossen überlassen solle (nnn).

Päpst-
liche
Pfrund-
Bullen
den Eid-
gnossen
schädlich/
und von
ihnen ver-
worffen.

Nach Absterben des Pfarzers zu Zuggen/in der March/Schweizergebiets/hat ein Curtisan/die ledige Pfrund/Krafft Päpstlicher Bullen bezogen: den abgestorbenen Pfarzer/auch selbige Kirchengenossen geban- net: die Kirch versperzt/dardurch die arme damahls mit Pestilenz heims- gesuchte Leuth/aller sogenannten Gottsrechten (Beicht/und Sacra- ment) entwehrt worden. War denen Eidgnossen/bey welchen Abt von Pfefers in dieser Begebenheit Hilff gesucht/sehr verdrießlich/als wel- chen angeregter Abt schon An. Chr. 1491. geklagt: „Sein Pfrund wer- „de zu Rom mit dem Römischen Richter/und geistlichen Gratien,über „die lobliche seinem Gottshauß/von Rom gegebne Freyheiten und Bes- „festigungen angefallen: das sein Gottshauß zu grosser Armuth/und „verderblichem Kosten und Schaden gebracht werde (nn). Diese Bul- len aber wurden durch die Eidgnossen unnütz gemachet.

1495.
Eloster gii-
ter ver-
kauft.

Zürich erkaufft von denen von Hallweil/die Castvogten über das Eloster Cappel: von dem Eloster Rathausen/(mit Bewilligung der Statt Lucern/als seiner Castvogten) dessen Antheil an denen Gerichten zu Birmenstorff; und von Pfefers die Gerichte zu Hedingen/im freyen Amt. Diese wurden von Pfefers/erstlich an die Stifft Lucern erkaufft/um das aber Zürich zu Hedingen die Hoheit hatte; hat Lucern sotha- nen Kauff/der Statt Zürich überlassen (n).

Als

(m) Spon. Hist. Genév. (nnn) Jahrb. A. 1494. § 11. (nn) Absch. Schweiz. nach Oculi. A. 1491. § 1. Luc. nach Osterw. A. 1494. § 3. & Pall. (n) Arind.

M. E. G.
1495.
Bischoffs
erste Bitt
abgewie-
sen.

Als das Gestift Zürich / durch eine freye Wahl/Böz Escher/einen Canonicat gegeben : der Bischoff von Constanz aber / Heinrich von Böhren/eine erste Bitt zugesagt hatte / hat dieser auß Krafft Bischofflichen Versprechens/den Escher gen Constanz citiert. Weil solches wider des Gestifts altes Herkommen; auch wider den hievor / zwischen dem Bischoff und der Priesterschaft / zu Stein gemachten Tractat war / haben Gemeine zu Lucern besamlete Eidgnossen / den Bischoff schriftlich ersucht / den von Böhren zuvermögen / daß er von seinem Fühnemmen und Citation abstehe; auch der Bischoff niemandem gen Rom wider die Eidgnossen Förderung gebe: dann sie/die Eidgnossen/solches nicht gedulden / sonder die ihrigen bey ihrem alten Herkommen / und dem zu Stein ausgerichteten Tractat/schirmen und handhaben werden(o).

Zu Basel hat eine Brunst 36. Häuser hingerafft. Die Priesterschaft gieng mit dem Sacrament um das Feur herum; als ob selbiges solte löschen helfen. Ehmahls wurden zu Dämmung des Feurs/geweihte Corporalia des Sacraments/ins Feur geworffen: welche Gewohnheit aber / wie Urstius (p) bemercket / um An. Chr. 1050. zu Salingsstatt in einem Concilio verworffen worden.

Um daß einige Eidgnössische Soldaten/als Frankreich und Spanien wegen Neapoli gekrieget/Französische Dienst genommen/hat Papst Adrianus VI. neben Oestreich/2c. Spanische Parthen angenommen/Leonellum/Bischoff von Concordia in die Eidgnössische gesandt/mit Gewalt eines Legati à latere; zuverschaffen / daß jene Soldaten heimberufen/ und die Eidgnossen in die Bündnuß wider Frankreich gebracht werden. Als aber die Eidgnossen geantwortet/ daß die Rückkunft ihrer hingeloffner Soldaten nicht in ihrem Gewalt stehe: auch die Cron Frankreich/bey Anlaas Päpstlicher Seits verlangter Vereinigung/ den Eidgnossen die Erneuerung der Bündnuß beliebt / und erlanget; hat der Päpstliche Agent wider die Eidgnossen ein Monitorium zu Lindau aufgeschlagen/des Inhalts: So die Eidgnossen und dero Knecht / in 15. Tagen/die Französische Bündnuß und Dienst nicht verlassen/sie in dem Bann seyn solten. Zürich hat in eigenem und der Mitverbündeten Nammen/wider solch Monitorium eine Protestation aufgeben/und zu Lindau anschlagen lassen; in welcher sie dargethan / daß sie mit Frankreich sich zuverbinden befugt: daß das Monitorium, und die darinn angedräuete Straffen captiosæ, indebitæ, injustæ, perversæ, injuriosæ,

T t 3

(o) Anz. (p) Urstif. VI. 16.

N. E. G.
1496.

jurioſe, &c. verführriſch / unbefügt / ungerecht / verkehrt / verkleinerlich / wider das Recht der Natur / der Völkeren und Ländereyen : appellieren deßwegen an den Papſt / ſaltem melius informandum, &c. : vel ſaltem ad illum, ſeu ad illos ad quem vel ad quos, de jure fuerit appellandum ; mit Begehren daß ſelbiger ſich beſſer berichten laſſe : widrigen falls ſie an den oder diejenigen appellieren / an welche die Appellation mit Recht geſchehen möge ; das iſt / an Gott und an ein Concilium. Auch hat Frankreich die Eidgenoſſen verſicheret / von derowegen an ein künftiges Concilium zu appellieren ; und ſie nicht anderſt als die ſeinigen / wider alles auß ſolchem Bann entſtehende übel / zuſchirmen (q).

Biſchoff
von Chur
von Deſt-
reich an-
geſochet.

Bei dieſer Gelegenheit hat Deſtreich / eine wegen der Gränzen / ſchon gegen Ortlieb / Biſchoff von Chur geführte Anſprach / lebendig gemacht. Dieweil an deſſen ſtatt Heinrich von Höben / erwehlet war / welchem Kaiſer Maximilian ſehr geneigt geweſen ; hoffete man / der Streit werde durch dieſen friedlich beygelegt werden. Zu dem End that Heinrich eine prächtige Reiſe gen Hof. Wurd aber verunglücket und kam zu groſſem Schaden (r). Endlich iſt dem Conſtanziſchen Biſchoff / und als dieſer bald geſtorben und das Conſtanziſche Biſchthum an Hugo von Landenberg / Burger von Zürich (s) / (gebohren auf dem Schloß Hegi / welches damahls dem Landenbergiſchen Hauß zugehört) gefallen ; dem Biſchoff von Augſpurg / der Entſcheid überlaſſen ; nicht aber bewerkſtelliget / ſonder in dem Schwabenkrieg mit dem Schwert außgeſmachet worden (t).

Biſchoffs
von Wal-
lis ſchlech-
te Regie-
rung.

Auch Joſ von Sylenen / Biſchoff in Wallis / iſt die Franziöſiſche Bündnuß übel zuſtatten kommen. Als deſſen Bruder Andreas / Dohnherz zu Sitten / mit Frankreich in Neapolis gezogen ; iſt er in der Kirch von einem Lombarder (einer geweihten Perſon) erſtochen worden. Der Thäter bekante in der Gefängnuß / daß er mit groſſem Geld hierzu were gemietet / ja daß ihme / den Biſchoff ſelbſt ums Leben zubringen / zugemuthet worden. Joſ zwar hat das Leben behalten / iſt aber bald des Biſchthums verluſtig worden. Wie Diebold Schilling berichtet ; hat er eine zeitlang wol regiert / und dem Land Wallis viel guts gethan. War aber in eine Weibſperſon verliebt / von welcher er ſich ſo gar leiten laſſen /

(q) Appellatio. Turig. Abſch. Zür. Samſt. nach Remin. § 11. & Dienſt. vor Corp. Chr. § 7. 9. Lucern: Mitw. nach Judic. § 9. Jahrrech. § 9. Donion. m. Aug. 1497. Stetl. I. 325. Conf. Lang. 689. § 30. 31. ineptientem. (r) Schilling. p. m. 106. Etterl. p. 103. ſq. Stumph. XIII. 23. ſqq. (s) Editio & agro Tigurino natus. Zvvingl. Op. I. 205. b. (t) Schilling. Mf. p. 101. Spräch. p. 150.

sen/daß für wen selbige gebetten/Beförderung erlanget; wen aber selbige gehasset/keine Gnad bey dem Bischoff gefunden. Als er selbige mit Knechten/Mägden/Kleideren/so kostlich gehalten/daß die Walliser ihm solches untersagt: Der Bischoff aber geantwortet: Er were Herr; sie solten ihm nichts einreden; hat Georg auf der Glüh/ein reicher/gelehrter/kluger Mann/Bischoff Walthers S. Bastart Sohn; das Volk angefrischet/der Sach mit Gewalt abzuheiffen; und Nicolaum Schiener/Dohnherz und Pfarrer zu Arnen/einen weder sonderlich gelehrten noch klugen/doch frommen alten Mann/zum Bischoff zusehen. Also bald sind ihm so viel Landleuth zugefallen/daß sie das Bischoffliche Schloß (die Meyerey genennet) belägeret/und den Bischoff herauszuforderet. Die von Lucern wurden dessen zeitlich benachrichtiget: und fertigten eine Gesandtschaft in Wallis/könten aber keine grössere Gnad bey dem Volk aufwürcken/als daß Bischoff Jos eintweder der Landleuthen Gefangener seyn; oder von Stund an/auf dem Land gehen/und nicht mehr darein kommen solle. Welches letztere er angenommen. Die Walliser hatten ihm/und seines Bruders Albini Kinderen/all ihr Hab und Gut genommen: aber auf Eidgnössische Vermittlung versprochen sie solches wiederzukehren (u). Der Bischoff begab sich erstlich in Frankreich/hernach gen Lucern: suchte durch Abgesandte und gute Recommendation von Lucern/zu Rom Hilff. Mit keinem andern Erfolg/als daß er nach langem/über **unmäßigen verderblichen Kosten** klagen müssen/und Lucern die übrigen Eidgnossen ersucht/ihnen ab der Sach und von solchem geistlichen Recht zuheiffen (v). Hergegen haben die in Wallis auch nicht gefeiret: sagende/sie hetten den Bischoff verstoffen/um daß er nicht einem Bischoff/sonder einem Tyrannen gleich geregiet: seine Unterthanen um Mißhandlungen/in der Reicht ersucht: und dero erliche an Leib und Leben gestrafft: sonderlich haben sie hoch angezogen/daß er das Land durch allzugrosse Gemeinsame mit Frankreich zu großem Schaden gebracht (x). Hiemit ward in Wallis obigem Nicolao das Biscthum übergeben.

Demnach Abt von Rheinau sein Gesicht verlohren/hat er dem Convent einen anderen Abt zuerwehlen aufgetragen. Als sie sich dessen geweigeret; hat er in beyseyn des Constanzißchen Vicarii; Eidgnössischer Gesandten von den VII. Orten; und des Abts von Sangallen; einen Conventual zum Pfläger gemacht; mit fölligem Gewalt/in geist- und

Wird ver-
stoffen.

pfläger
zu Rhein-
au.

(u) Stetl. I. p. 328. Simler. Vales. p. 156. (v) Absch. Luc. Jan. A. 1501. § 2.

(x) Schilling. pag. 146.

N. E. G.
1496.

und weltlichen Sachen das Regiment zuführen/gleich dem Abt selbst: doch daß er dem Abt und Convent in beyseyn Eidgnössischer Gesandten/jährliche Rechnung gebe. Es hat sich aber so viel Zancks und unrichtiges under diesen Conventualen eräugt/ daß die Lobliche Ort mehrmahlen durch ihre Abgesandte Fried nehmen müssen (y).

1497.
Constanzischer Bischoff verbündet sich mit den Eidgnossen. Ist der Priesterschaft beschwerlich.

Hugo/Bischoff von Constanz/verbündet sich mit den Eidgnossen: allein Bern wolte nicht hierzu verstehen. Under anderem wurd in dieser Einung abgeredt / der Bischoff solle die Eidgnössische Priesterschaft und Oberkeiten bey altem Herkommen (z) bleiben lassen. Dieses Bischoffs Suffraganeus war Daniel von Zürich (a). Hugo hielt einen Synodum / und gab seine Bischöfliche Statuta in Druck. Als er aber ein Mandat aufgehen lassen/wegen einer von Geist- und Weltlichen erhebenden Königlichen Steuer/und die Statt Baden sich bey denen Eidgnossen beklagt/daß sie vom Bischoff an ihren alten Freyheiten gekränkt werde; wolten ihm Hochgedachte Eidgnossen solche Sachen so wenig gestatten (b) / als denen Curtisanen / welche denen Clösteren / S. Urban/ Frenspurg/und Frauenthal / den zehenden Pfennig jährlicher Nukung abgefordert (c). Nicht weniger hat Bern in einer Eidgnössischen Versammlung sich beschwert/ daß Bischoff von Constanz/die ihrigen/geist- und weltliche Personen/mit viel böser Laster anfechte; und bekehrten / daß der Bischoff sie mit solchen Neuerungen unbeschwert lasse. Deshwegen die Eidgnossen dem Bischoff geschrieben/die Geist- und Weltlichen lassen zubleiben/bey ihrem alten Herkommen / und sie nicht weiter zurengen (d).

1498.
Priesterschaft wider ihn von den Oberkeiten geschirmt.

Als bey anderem Anlaas ihme/Bischoff / von den Eidgnossen zugeschrieben worden/kein Ladung/Proceß/oder Gerichtsbrieff von seinem geistlichen Gericht zurequieren und zuverkünden: noch der unehelichen Priesteren verlassen Erb und Gut zubeziehen; antwortete der Bischoff/ solches alles stehe ihm zu: seye deß in ruhiger Besizung gewesen; und bat / daß man ihn hiervan nicht verhindere (e): „Auf Anbringen von wegen Herren von Constanz / am ersten / von der Geistlichen Jurisdiction und Chorgerichts wegen / ist angesehen und abgeredt: daß der gemeldte Herz von Constanz / sein Vestift und andere Gottshäuser/ „und

(y) Absch. Rhein. Dienst. nach Quasim. A. 1496. Jahrrech. A. 1498. § 10. Jahrrech. A. 1504. § 17. &c. (z) Mitw. nach Quasim. A. 1597. § 1. Nach Mich. § 1. & Pass. (a) Pellic. Vit. Msc. (b) Lucern, Mitw. nach Anton. § 1. Jahr. § 19. Zür. Cont. vor Huldr. § 3. & Mont. nach Mich. § 2. (c) Freit. nach Invent. Cruc. § 13. (d) Bern/Freit. vor Mar. Magd. § 4. Conf. Jahr. A. 1498. § 19. (e) Absch. Zür. Mont. nach Nicol. § 4. sq.

„und Geistliche/ihr gichtig (bekante) Zehenden und Zins/mit dem geistlichen Gericht fordern und einbringen mögen; ob aber solch Zins und Zehenden halb/einiger Span/oder die nicht gichtig weren/das soll von der weltlichen Oberkeit und Stab/an dem End da es gehört/ge-rechtfertiget / und auftragen werden: deßgleichen alle Schulden / sie seyen gichtig oder nicht/sollen mit dem weltlichen Stab/und nicht mit geistlichem Gericht eingezogen werden. Zum anderen / als Herz von Constanz meint/die unehelichen Priester zuerben/und aber solches bisher nicht gebraucht/und deßhalb eine Neuerung ist; darauf haben die Botten diß Tags / des gemeldten Herren von Constanz Botten gebetten/an sein Gnad zubringen/damit er uns Eidgnossen bey unserm Herkommen bleiben/und in dem Stuck unersucht lasse. Nicht weniger hat sich vor denen zu Lucern versamleten Eidgnössischen Rächten/der Einsiedliche Abt hoch geklagt / Bischoff von Constanz unterstehe ihm und seinem Gottshaus Abbruch zuthun / und von / durch Päpstliche Bullen/bekräftigten Freyheiten zutragen / dardurch daß man heim- und öffentliche Sünder so da beichten / Penitenz und Buß empfangen / von ihren Sünden nicht absolvieren solle; deßwegen Gesandte von Zürich und Zug den Administrator gen Constanz begleitet/in ge-meiner Eidgnossen Namen / mit dem Bischoff zureden / daß er die von Einsiedlen/bey Päpstlichen Freyheiten bleiben lassen/und mit keinen Neuerungen beschweren solle (f). Kaiser Maximilian hat/gleichwie dem Constanzischen Bischoff / also auch dem Abt von Sangallen/bey der Pflicht/damit er dem Reich verwandt seye/wegen in die Lombardie vorgehabten Reis/den gemeinen Pfennig zugeben / und allenthalb in des Closters Gebiet von den seinigen aufzunehmen/angemuhet. Aber die Eidgnossen / als er sich bey ihnen Rächts erhalten / antworten dem Abt/er seye auß der Pflicht damit er dem Reich verbunden gewesen (g).

Einsiedle
verklagt
den Bi-
schoff.

Nicolaus / Bischoff in Wallis/soll der Regierung sich nicht fast Mat-
beladen / sonder die Verwaltung an Mattheum Schinner/seines Br- theus
ders Sohn gelassen; und nach einem/oder zwey Jahren (h) durch des Schinner.
sen von Glübe Simonische Practik (wie Schilling redet) das Bisch-
thum

V v v

(f) Mitiv. vor Lzare. Ita Absch. Frauenf. Nicol. A. 1499. § 3. Wir ha-
ben uns erkennt / daß niemand sich im Thurgau um weltliche Schulden/und
Sachen/ in das geistlich Recht verpflichten soll. Wer aber das überführe/
der soll von unserm Landvogt darum gestrafft werden / je nach Gestalt und
Beschaffenheit der Sach. (g) Absch. Zür. nach Franc. § 2. Nach Dhm. § 18.
(h) A. 1500. juxta Siml. Valel.

thum abgetreten haben. Dieser Mattheus Schinner/war zu Mülibach im Samfer Zehnden / von geringen armen Eltern geboren. Als er nach selbiger Zeiten Weise / als ein armer Schuler/vor den Häusern um das Almosen gesungen / hat ein alter Mann dieses Jünglings mit Fleiß gewahret / fragte ihn/was Lands er seye / wie er heiße/zc. ? Als ihm Mattheus herzhafft geantwortet ; versetzte der ehrliche Mann: dieser wird mit der Zeit unser Bischoff und Fürst werden. Diesen Worten habe der Knab nachgedacht / und dardurch zu fleißigem Studieren sich antreiben lassen (z). Besuchte erstlich die Schul zu Sitten/hernach zu Zürich. Sehners begab er sich in Italien/gen Como/um die Tralidnische Spraach zulehnen; woselbst er bey Theodoro Lucino / so wol aufgenommen/das er im Nothsahl/an dessen statt Schul halten können. Nach seiner Heimkunft / ist er an einen gemeinen Pfarrdienst gekommen. Aber durch seine Wolredenheit/Klugheit/fleißiges studieren/mäßiges und strenges Leben; als der an statt des Hauptküssens / sich eines Balckens bedienet; hat er sich so bekant gemacht / das Bischoff Jos von Sylenen/als er bey Mattheo vorbeigereist/ihn zu sich kommen lassen: hernach in dessen Haus gegangen / desselbigen zimliche / sonderlich aber mit Schrifften der Rechtsgelehrten gestaffierte Bücherey besichtigt; und nachdem er auß Matthei Reden befunden / das er ein gelehrter und kluger Mann were / habe er den seinigen verwiesen / das sie ihm nicht eher von selbigem gesagt; ihm versprochen seiner eingedenck zuseyn/und habe ihm die erste vacierende Dohmherrenstell gegeben. Diesen Mattheum beschreibt Schilling / als **einen listigen und gelehrten Suchs**: Herz Bullinger Sel. (a); benennet ihn einen verschmitzten „Mann und überauß grossen Gleichner: der arbeitsam und „unverdroffen in seinem Thun: und Practiken aufzuführen/so geschwind „gewesen/das verständige Leuth geachtet/seines gleichen lebte nicht/weit „und breit in der Welt.

Wird Bischoff.

Nach etlicher Vorgeben / haben das Stifft und die Landleuth in Wallis / an Nicolai statt / einen anderen Bischoff erwöhlet: aber als Mattheus / um seines Vetteren Bestätigung zuerlangen/zu Rom sich aufgehalten/ habe er vermittelst einer Recommendation von Loblichem Stand Bern (b)/zu Rom das Bischthum an sich gebracht. Nach seiner Heimkunft / seye das Volk mißvernügt gewesen/aber durch Georg von der Glüh/welcher von Mattheo so fleißig unterwiesen worden/das er vier Sprachen geredet/besänftiget worden. Schilling aber wil/Bischoff

(z) Simler. Vales. pag. 156. (a) Hist. Msc. XIV. 4. Adde Suiz. Histor. Bell. Mediol. Msc. lib. I. c. 15. (b) Stetl. I. 328.

schoff Jos habe zu Rom/des Matthei Bestätigung zum Biscthum/sich widerfest; an ein künftiges Concilium appelliert/und verhindert/ daß er bis auf Bischoff Josen Absterben/nicht bestätigt worden: hergegen dem Bischoff Jos für Kosten/Schmaach und Schand/ein grosse Summa Geld geben müssen. Schilling setzt hinzu: Also kam er mit grossem Kosten zu dem Biscthum / und küßte dem Simon redlich in Ars. Endlich hat es mit diesem Mattheo einen gleichen Auftrag genommen/ wie mit Bischoff Jos. Aufgenommen daß dieser/um daß er Frankreich allzusehr angehaugte/von denen Meyländisch gesinneten verstoßen worden. Mattheus hingegen/der Meyländischen Parthey zustarck sich angenommen/ und von denen Französisch gesinneten abgeschaffet worden (c).

Abt von Pfefers hat einen / auf welchen die Eidgnossen greiffen wollen/auf dero Händen entrißen: sich samt jenem / heimlich auß dem Closter verstoßen/und des Closters Silbergeschirz/Kleinod/Pferd/Beth/Gezeug und anders entführt/ bis an die Inful und Stab/Chorkappen/und sein Messgewand. Der Landvogt von Sargans liesse durch einen Schlosser/ die Schloß im Fronaltar/und an einem Kasten aufbrechen: hat aber nichts darinn gefunden. Das Closter wurd von den Eidgnossen einem Pfleger anbefohlen/und dem reuenden Abt der Zugang käußerlich wiederum gestattet (d).

Abt von Pfefers plünderet sein Closter.

Disß Jahrs hat das Closter bey S. Anna im Bruch / zu Lucern/ dißmahl von Schwestern S. Clare Orden bewohnet / einen Anfang genommen. Dessen Aufnehmen und Veränderungen findet der Leser bey Lang (e).

S. Anna im Bruch.

Die von Oestreich gesuchte Schirmvogtey S. Marie Closters im Münsterthal / hat (f) denen Eidgnossen und Pündtneren den Schwabenkrieg (g) über den Hals gezogen. Und wurden in gesagtem Closter / von Seiten Oestreich / die erste Feindthätlichkeiten geübt: von den Pündtneren aber bey solcher Gelegenheit/achtzehen Oestreicher erlegt (h). Die Bischöffe erzeigten sich nicht/wie damahlige Noht von ihnen erforderte (i). Nachdem die Eidgnossen/um denen Pündtneren beyzustehen/aufgebrochen/ haben zwar die Bischöffe von Basel und Chur/sich ins Mittel zuschlagen/ anerbotten. Als es aber Ernst gelten wolte/ist der von Basel Neutral geblieben. Der von Chur wolte die Pündtner ent-

1499.
Elerisen im Schwabenkrieg/ an den Eidgnossen untreu.

V v v 2

schlaffen/

(c) Simler. Præf. Valef. (d) Abt. Napperschw. Cont. nach Exalt. § 2. Zür. Mont. nach Nicol. § 12. &c. Jahrbuch. A. 1502. § 4. (e) pag. 740. Hesn. (f) Urstif. VI. 17. (g) Bellum Suevicum omnium Helveticorum bellorum gravissimum. Hartm. Annal. p. 437. (h) Spræch. p. 153. (i) Bulling. XIII. 10. Stetl. I. 333.

Elöster
gefaßdi-
get.
Eidgnos-
sen Be-
cheiden-
heit in die-
sem Krieg.

schlafen/Deßwegen sie ihn/um daß sie ihm nicht getraut; mit sich ins Feld genommen/darauf er aber entwischt/und zum Feind übergelaufen. Die Ursach des mißtrauens gegen ihn war/daß er das Schloß Fürstenberg an Oestreich übergeben (k). Mehrere Treulosigkeiten/die er am Land begangen/übergehen wir mit stillschweigen (l). Hugo von Landenberg/war der Eidgnossen Bundsverwandter/und Bürger von Zürich. Und hat sich zwar durch die Eidgnossen abhalten lassen/daß er nicht wie Kaiser Maximilianus von selbig. m verlangt (m)/in den Schwäbischen Bund (in welchem viel andere Schwäbische Prälaten (n) gewesen) getreten. Versprach unpartheyisch zubleiben/Deßwegen er/als die Eidgnossen begehrten/er sollte ihnen sein Schloß Gottlieben/in ihrem Rosten zubefehl/übergeben: solches abgeschlagen. Als aber sothanes Schloß hernach/zu der Eidgnossen großem Schad/in feindlichen Gewalt kommen/erweckte solches und anders so viel Verdacht gegen ihn/daß er persönlich vor den Eidgnossen sich zuentschuldigen/erschieden (o). Als der Eidgnossen Feinde vor Dornach/ließ einer von Rotberg/Dohmherz zu Basel/einen Tisch auf den Münsterthurn stellen/daselbst mit seinen Freunden Mahlzeit zuhalten/und seinen Lust zusehen/wann das von Eidgnossen besetzte Dornach/mit Feuer aufgehen werde. Aber die Eidgnossen sind denen ihrigen zuhilff kommen/haben 3000. Feind erlegt/und den Belägerten Luft gemacht. Bey diesen Hilffsvölkeren/war M. Schönbrunner/Pfarzer und Decan zu Zug/um den Eidgnossen einen Muht einzusprechen (p). Auch auf Reichenau wurden die Eidgnossen zimlich geschädiget. Doctor Macarius/Prediger zu Constanz/hat von der Cangel hefftig wider sie verhetzet (q): selbiges Dohm und übrige Priesterschaft erzeigte sich so hitzig/daß ihre im Thurgäu habende Gefell/von den Eidgnossen in Beschlag genommen worden. Dohmpropst von Constanz/wurd mit wehrhafter Hand/mit einem Hanisch angezogen/im Hegäu gefangen/und gen Winterthur gebracht (r). Die Feinde haben denen Elöstern zu Schaffhausen/Sanggallen/Stein/Wettingen/Münster in Grangfeld (s)/xc. mercklichen Schad zugestattet: hergegen die Eidgnossen/über S. Blasii in der Eidgnoschnfft habende Güter/Hand geschlagen. Um daß aber einige Ungehorsame/in beyden Eidgnoschnfftigen Armeen/wider der Offieieren Ver-

(k) Urkif. pag. 478. (l) Sprach. pag. 158. (m) Absch. Zür. Mont. nach Othm. A. 1498. § 21. & Mont. nach Nicol. § 6. (n) Urkif. p. 477. (o) Absch. Mont. vor Dionys. § 16. Frauenf. Nicol. § 11. (p) Bulling. XIII. 22. (q) Id. XIII. 20. (r) Zür. Freit. vor Oculi. Mont. nach Lat. (s) Absch. Bad. Donst. nach Joh. und Paul. Zür. Mont. vor Dionys. Urkif. p. 482.

Verbott/etliche Kirchen aufgebrochen/Kelch und Messgewand darauf entfrömdet/ haben die Eidgnossen solches mit neuem Ernst wahr verbotten (t)/ doch nicht verhindern können/daß nicht in gefolgeten Kriegsen/solche Verbott übersehen: auch selbst das Sacrament/mercklich von denen ihrigen geschwächt worden (u). Hergegen als die Eidgnossen Tüngen im Kletgäu hart belägerten/ und die Belägrte einen Priester im Chorrock über die Maur hinausfließen/ Fried zubegehren/ ward ihnen wilfahret: außgenommen zwanzig Männer/unter welchen ein Jud war/ welcher durch künstlich Feuerwerck die Belägerer zimlich beschädiget. Dieser wurd an die Füß gehenckt/und folgenden Tag enthaubtet (x). Bey Einnam des Stättleins Blumfelden/ dem Freyhertz von Rosenegk zugehörig/ haben die Eidgnossen dem Feind erlaubt/ daß Weib und Mann/ was jeder tragen möge/ mit sich nemme. Also nam des von Rosenegks Gemahlin/ihren Herzen/der doch außgeschloffen war/ mit ihren besten Kleinoten hinaufzutragen: welches ihro/wegen so ruhmlicher Ehetreu/gestattet worden (y). Dieser Merckwürdigkeit/schon sie von unserem Vorhaben entföhret zuscheyn scheint/ fügen wir noch bey/daß ein Heldenmühtiger Glarner/Hans Walran/sich wider zwanzig Reuter gewehret/ dero etliche auß dem Sattel hebt/von ihnen wahr gefangen/ aber wegen Heldenmässiger Tath ledig gelassen worden (z).

Angesehen schweren Kriegs/ so alle ohne Unterscheid/ Geist-und Weltliche/ Edel und Unedel/beladen/und aller dero Leib und Gut Beschirmung betroffen/ hat die Eidgnossen billich bedunkt/ daß der ergangene Kosten/von allen getragen werde; deswegen der Kriegskosten von denen im Thurgäu ligenden Clösteren/ und dero Gefellen abgeforderet worden (a). An den Bischoff von Constanz bekehrten die Eidgnossen 1000. Gulden (b)/wegen/über Beschirmung seiner besten Plätzen/ergangenen Kostens: und schrieben auf dessen Begehren an Rothweil/daß sie Bartholome Meyer von Hagenau/mit welchem der Bischoff in öffentlicher Feindschaft stuhnd/ und Mithafften/keinen Vorschub tühen (c). Dieser hatte mit verschiedenen/ under welchen nicht wenig Eidgnossen waren/eine Verständnuß/ den Bischoff und dessen angehörige Clerisey/ um daß ihm nicht Recht gehalten worden seye/ an Leuth und Güterem/ nach Vermögen zubeschädigen/ deswegen der Bischoff einen scharffen

Clerisey
muß helf-
fen den
Kriegsko-
sten tra-
gen.

Meyer
von Ha-
genau in
Bischoff-
lichen
Bann.

V v v 3

(t) Absch. Luc. Mont. nach Let. § 13. (u) Absch. Zür. 20. Sept. A. 1510. & 7. Jan. A. 1512. (x) Urthil. p. 485. (y) Urthil. p. 486. (z) Ib. p. 482. (a) Absch. S. Gall. Mont. nach Othmar. § 24. Zür. Mitw. nach Epiph. A. 1500. § 14. (b) Frauenf. Sim. Jud. &c. Zür. Dienst. vor Barthol. A. 1504. (c) Ib.

N. E. G.
1499.

Brüder
des Hau-
ses zum
H. Geist/
geistlos.

Bannbrieff wider diese Kott aufgehen lassen (d). Der Bischoff wolte obigen Kriegskosten bey der Clerikern suchen / dero er deswegen abemahl / zu deren Eidgnossen Bestürkung/eine Steuer aufgelegt (e).

Auch Joh. Ziegler von Grüningen/im Württenberger Land gebürtig/ein sehr gelehrter/und bey männiglich/sonderlich bey dem Adel beliebter Mann/Meister des Hauses zum H. Geist zu Bern/stuhndt gegen seinen Ordensbrüdern in Zerrwürffnuß. Beyde Partheyen mußten sich vor gefessnen Raht stellen. Der Meister klagte auf die Brüder / sie weren **gottlose Buben / Hurer / Dieben / und ungelehrte Pöbel**. Hergegen sagten sie vom Meister; er führe ein Epicureisches Leben/ were ein **Atheist / Ketzer / Spieler / Praßer / hochmühtig**. Der Raht beehrte vom Hauß Steffssveld / des H. Geists in Bernischem Gebiet vornemsten Hauß / eine Reformation deren so widerwertigen Brüdern. Ziegler kam in Gefangenschaft/erhencckte sich selbst auß Unmuht/und endete damit sein gottloses Leben (ff).

1500.
Fried in
der Eid-
gnoss-
schafft.

Kaiser Maximilianus machet mit der Eidgnosschafft Fried; und richtet mit Bischoff von Chur / und denen übrigen Pündtneren eine Bündnuß auf/welche 20. Jahr wahren solte (f). Also hat auch Bischoff Mattheus entzwischen Bern und Wallis / die zerflechte Freundschaft erneueret / und eine Bündnuß gemachet. Ursach des Unwillens war/das einige von Bern/ein Bergwerck im Land Wallis/von Abt zu S. Mauriz empfangen/welches Bischoff Jos von Eyslenen/auß sothanem Bergwerck grossen Nutzen verhoffende; als Landherr / denen Besitzherren entzogen; gegen Versprechung 4000. Rheinischer Gulden/welche er meistentheils mit Messgewändern abgestattet. Solches erweckte einen Streit/der nach Rom gezogen worden. Mattheus stillte ihn/als er an eine Capell in S. Vincenzen Münster zu Bern / etwas über 2000. Rheinisch; und 800. Pfund Bern-Währung an ein Orgel gab (g).

Bischoff
zahlt seine
Schulden
mit Mess-
kleidern.

Bischoff
von Basel
der Re-
gierung
entsezt.

Vor Aufgang dieses Jahrs/mußte Caspar/Bischoff zu Basel/sein Biscthum ablegen. Er beschwerte die Stifft mit so vielen Geltsschulden/das ihm das Capitul/seine Wohnung zu Delsperg; auch jährlich 400. Gulden und etwas an Korn und Wein bestimmet: und Herz Christoff von Utenheim/Dohnherr/zum Administrator, und An. Chr. 1502. nach Caspars Absterben zum Bischoff gemachet (h). Dieser soll kein seiden Kleid jemahl an seinem Leib getragen/und so viel Zeit er an deren

(d) Hotting. H. E. 8: 97. sqq. (e) Zür. Mont. nach Hil. A. 1504. § 11. (ff) Stetl. I. 361. b. (f) Spræch. p. 234. (g) Stetl. VIII. 367. (h) Urkist. p. 498.

deren Geschäften entziehen können/mit Lesen H. Schrift und nützlichen Betrachtungen/ zugebracht haben. Alle Fest hat er Mess gelesen. Als er wegen Alters nicht mehr zum Altar nahen können/hat er sich dahin führen lassen (i).

Unter diesem Administrator ist die Statt Basel in den Eidgnössischen Bund getreten. Eh man den Bund geschworen / wird im Dohm ein Amt gehalten / welchem die Eidgnössische Gesandte / auch Rät und Burger zu Basel beygewohnet. Nach geschעהener Vereidigung / hat man mit der Rätsglock; auch sonst allenthalb in Stifften und Clöstern Laudes und Freud zulauten angehebt (k). Der erste nach bekräftigtem Bund/daselbst geborne Eidgnos/war Hieronymus Frobenius / welcher hernach durch die Druckerey einen unsterblichen Namen erworben/und von Thuanon/mit Stephano und Aldo in eine Linien gesetzt wird. Wird mit Frommen und Pfeiffen in die Kirch begleitet / und durch die Eidgnössische Abgesandte auß H. Lauff gehoben (l). Den 12. Tag Augustmonat/in gleichem Jahr/ist Schaffhausen dem Eidgnössischen Bund eingeleibet worden (m).

Daß mancherley blutrothe/blaue/gelbe/schwarze/mehrtheils schwarzgrüne/ein- und zweyfache Creuzlein; item/ Speer/Nägel/Geislen/und dörnene Cronen/ durch ganz Teutschland/ den Leuthen auf die Kleider/ auch in verschlossnen Kisten / sonderlich auf des Frauenzimmers Tüchlein/und andere weisse Kleider gefallen; auch an etlicher Leibern gesehen worden / sagt Hassner / seye ein gewisser Vorbott gewesen/der hernach gefolgeren Religions-Veränderung (n) / und wil darauß / weiß nicht was wider die Reformation schliessen. Andere haben gleiches Recht/auf solchen Creuzlenen/für die Reformation/wider die Papisten zustreiten (o). Die Gelehrte insgemein / haben solchen Creuzregen/ als ein Vorbott vorstehender Göttlicher Straffen angesehen. Es sollen zwar dergleichen Creuzregen schon um An. Chr. 784. (p) wahrgenommen worden seyn. An. Chr. 958. sind wie Gulerus bemercket (pp)/diejenige/auf dero Kleider solche Creuzlein gefallen/aufsäßig worden. Aber die dißmalige Creuzlein sollen durch teufelische Kunst der Unholden angerichtet worden seyn. Etliche solcher Creuzen wurden falsch befunden. Destwegen solche Bländeren von vielen bespottet und verachtet worden. Ein Müllerknecht/Mattheus Furtmüller/von Bizikoffen/ohnfehn

1507.
Basel in
Eidgnössischen
Bund.

Hieronymus
Frobenius.

Schaffhausen in
Bund.
Creuzlein
fallen auf
die Kleider.

(i) Bas. Sacr. p. 346. (k) Urtilf. VII. 1. (l) Stetl. I. 370. (m) Absch. (n) Conf. Chron. Tugiens. Msc. (o) Catal. Test. Verit. 2: 901. (p) Hepidan. Aut. A. 781. vid. Lambec. Biblioth. Vindob. II. 383. (pp) pag. 108. b.

N. E. G.
1501.

544

Helvetischer Kirchengeschichten

Pensionen
in der
Eidgnos-
schaft
verschwo-
ren.

sehrn Viberach / hat sich selbst solche Zeichen angemachet : vorgebende/
Gott hette mit ihm vom Himmel geredet : welches bey Leichtgläubigen
viel Nachdenckens verursachete. War aber eitel Betrug : deswegen
ihn Andreas/Graff von Sonnenberg/verbrennen lassen (qq). Zehners
hatten zugleich Zeit / schwerer Hagel und grosse Theure/der Eidgnos-
schaft hart zugesetzt. Dieses alles erweckte die Eidgnossen / daß sie die
grosse Zweyung / welche durch widerwertiger Potentaten / sonderlich
Oestreich und Frankreich unablässiges Werben/ unter ihrem Volk ver-
ursachet worden/abzustellen ; und dem Zufolg/ daß An. Chr. 1499. erst-
lich zu Bern und Schweiß/ folgendes von Ury und Unterwalden gesche-
hen / auch von langer Zeit her anderswo durch die Prediger / um des
Vatterlands darauß besorgetem Ruin vorzubiegen/ab den Eanklen ge-
trieben worden ; mit obigen Lobl. Orten die Statt Zürich sich eiblich
und bey aufgesetzter Lebensstraff verbunden / zu ewigen Zeiten von kei-
nem Fürsten mehr / einiche Schencke / Dienstgelt oder Pension zuneh-
men. Bischoff Mattheus von Wallis arbeitete sehr eiferig / sothanes
Decret zubefördern : neben Hochgedachter Lobl. Orten Abgesandten/
dem grossen Rath zu Zürich vorstellende / daß mit frömder Potentaten
Gelt/meineid und ungehorsam Leuth gemacht/die Kinder in Mutterleib
verkauft/ unschuldiger Christen Blut vergossen / das Land seiner bider-
ben Einwohneren beraubet werden ; dann (sagten sie) sint dem Frank-
reich mit den Eidgnossen sich verbündet / und ihnen Pension gegeben/
haben die Eidgnossen mehr Volk verlohren/ als in allen dero Schlach-
ten und Streiten von Anfang der Eidgnoschaft (q). An. Chr. 1504.
ist der Brieff wider die Pensionen und das Kriegen von allen zwölf
Eidgnosfischen Orten geschwöhren/aber wie in einer geschriebnen Zuger
Chronik geredet wird / **schlechtlich gehalten worden** : welches
Lobl. Eidgnoschaft zu **grossen Nachtheil gedienet** /c. Daß
Bischoff von Wallis sich so eiferig erzeigt/kam daher. Gleich Eingangs
Schwabenkriegs/hat Frankreich mit denen Eidgnossen eine zehemähr-
ge Bündnuß aufgerichtet. Nachdem Mattheus / Bischoff in Wallis
worden/hat er diesem König seine Freundschaft auch angetragen : aber
so grossen Nutzen darvon gesucht/und so viel Besoldung geforderet/daß
der ohne diß sparsame König/geantwortet haben soll : Es seye ihm un-
gelegen/die Freundschaft eines einigen Manns so theur zukauffen. Auf
dessen

(qq) Stumph. XIII. 30. Stetler. I. 371. Rhan. Chron. Helvet. (q) 'Arid. Et
Bell. Mediolan. Msc. lib. I. c. 5. & 15. Absch. Pass. Nicol. A. 1501. Nach Mitfa-
sten A. 1502. & Pass.

dessen Vernemen der Bischoff geantwortet haben soll: Er wolle wissen/was an einem Mann gelegen seyn könne. Hat hiemit sich auf Oesterreichische Seiten gelencket; und alles angespannen / die Eidgnossen von Frankreich abwendig zumachen / und auf die Gegenparthey zubringen: hat zu dem End nicht geruhet / bis er sothanes Decret gegen die Pensionen zuwegen gebracht (r).

Zu Genf und daselbst herum/hielte man wegen anhaltender Eröckne/mehrmahlige Processionen/gen Notre Dame de Grace, aber es wolte kein Regen erfolgen: und hat die Eheure überhand genommen (s).

Das Landvolk um Speir / schlug sich zusammen / wider die Herren und Pfaffen / von denen Pressuren sich zuerledigen / und sonst alles frey und gemein zuhaben. Um guten Fortgang zuerlangen / verbunden sie sich/täglich 5. mahl das Vatter Unser und den Englischen Gruß zusprechen. Zu ihrer Losung hatten sie/das einer fragte; Was ist das für ein Wesen; Der andere antwortete: Wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen. Arnold schreibt (t)/das solches nach dem Exempel der Schweizeren geschehen seye; welches auch Cario angemercket habe. Aber weder Cario noch Arnold müssen in denen Schweizer Geschichten geübt seyn; das sie die Verbündung freyer/unbilligen Gewalt leidender Ständen/mit einer Zusammenrottung rebellischer Bauern vergleichen.

Marggraff von Brandenburg stritte mit der Statt Nürenberg/wegen einer Capell. Dero jährliche Kirchweihe jeder Theil haben wolte. Nürenberg zoge dahin mit bewehrter Hand / ihre Anspraach zubehaupten. Brandenburg war auf gleiches bedacht; führte in der Stille 200. Thurgäuer dahin/versteckte diese und mehrere Völker in einem Wald/ griffen die vorbeystollende Nürenberger an. Beyderseits sind 1000. auf dem Platz geblieben; damit ward die Kirchweihe getheilt (u).

Diß Jahrs ward ein gültlicher Vergleich getroffen zwischen denen regierenden Orten des Thurgaus/ und dem Prälaten von Sangallen/ um die Marken der Landgraffschafft hohen / und des Abts niederen Gerichten: und darinn was für Rechtsfreitigkeiten für die hohe oder niedere Gericht zuentscheiden gehören/erörteret.

Nach An. Chr. 1500. geendetem Jubeljahr (x) / hat der Papst durch den An. Chr. 1489. gemeldeten Ablasskrämer/Cardinal Remund/

W VV VV

von

(r) Simler. Valef. p. m. 159. sq. (s) Spon. Hist. Genev. I. p. 150. (t) Keker. Hist. XVI. 1: 4. (u) De Bello Mediol. Msc. lib. 1. c. 7. (x) Stumph. ad A. 1501. refert.

N. E. G.
1501.

1502.
Eitelkeit
des Aber-
glaubens.
Bauern
rebellie-
ren wider
die Pfaf-
fen.

Blutiger
Kirchwei-
he-Krieg.

Vergleich
zwischen
den Eid-
gnossen
und dem
Sangal-
lischen
Abt.
Ablass von
den Eid-
gnossen/

N. E. G.
1502.auch im
Römische
Reich/
verworfen.
fen.

von Surk / den Ablass des Jubeljahrs/ auch in Deutschland/denen Abwesenden antragen lassen : in der Meinung/das zweien Pfennig an den Türckenkrieg/ der dritte anderst wohin verwendet werden solte. Der Cardinal liesse vor zweien Eidgnössischen Tagsatzungen begehren / das man sothanem Ablass und Romfahrt/in der Eidgnösschaft statt geben wolte (h). Aber die Eidgnossen wolten diesen Gästen die Thor nicht öffnen: aufgenommen Bern. Der Cardinal sendete dahin den Abt von Lüzemburg/Benedictiner-Ordens General/ der theilte grossen Ablass auß: visitierte und reformierte die Klöster: benam aber damit dem Ablass den guten Willen. Dann als er mit Bewilligung der wolbetagten Abtissin/im Frauen Kloster Frauenbrunn/eingelassen worden; haben etliche junge Ordens-Töchteren/samt dem fröhlichen Abt Peter/von Frienisberg / der von Nachbarschaft und seiner Brüdern Einziehung wegen ungeduldig war / so starck sich widersetzet / das er wenig fruchtbares ausgerichtet; und bald nach seiner Abreise die geistliche Freyheit bey den reformierten Töchtern / sich bald wieder erhebt (i). Dis Jubileum hat anderen nicht besser gefallen/als den Eidgnossen. Maximilianus mit dem ganzen Römischen Reich / haben zu Nürenberg auf einem Reichstag verordnet / das niemand/was Würdens oder Stats er seye / das 5. Jubileum Gelt macht habe zuerfordern/oder aufzuheben; ohne Päpstlichen/Königlichen/und ganz Römischen Reichs Vergunst/Wissen/Willen und einhelligem Beschluß. Maximilianus liesse sich den Türckenzug nicht widrig seyn; allermaassen er die Eidgnossen durch ein ernstliches Schreiben/sothanen Zug zubefördern vermahnet. Gleichwol wolten Ihr Maj. nicht / das der von Surk Hand darbey hette; und liesen zu Straßburg ein noch eingeschränkters Königliches Mandat aufschlagen / darinn vermeldet wird / das weder Papst noch jemand ander/des gesagten Gelts Macht oder Gewalt hab/dann die Königliche Majestät. Und das der angedeutete Legat kein Legat mehr gewesen (k). Weilten namlich Alexander VI. durch übersehen seines Mundschencken/mit einem von Gift verderbten Trunck/ welcher einem Cardinal/in dessen Garten der Papst damahl speisete (l)/überzeicht werden solte/den 18. Tag Augustmonat abgethan ward. Es verschaffete Julius II. aber Cardinal Remund bald / das durch den am 31. Tag Weinmonat erwählten Papst Julianum; Sixti IV. Bruders Sohn / welcher vor der Wahl Julianus de Rovere, hernach Julius II. genennet war/) seine

(h) Absch. Zitr. M. Aug. A. 1501. § 13. M. Sept. A. c. § 1. Luc. M. Jan. A. 1502, § 6. (i) Sictl. L. 367. sq. (k) *Arind.* (l) Horring. H. E. V. 539. sq.

seine Legation / und alles / so er unter Alexandro VI. in sothanem Character gehandelt / bestätigt worden (m). Als dieser Remund ab einigen Reichstagen von Frankfurt / in diese Land gereiset / soll er zu Eichel- len bey Rheinfelden / etliche Körper / bey welchen dem Vorgeben nach namnhafte Wunderwerck geschehen seyen / erhebt ; auch denen / welche sothane Derter besuchen / Ablass ertheilt haben. Folgenden Jahrs soll er einen neuen dergleichen Fund gethan haben (n).

Demnach ein Priester einen Todschlag im Thurgäu begangen / und der Landvogt solchen Handel für das Landgericht gezogen / hat der Priester an den Bischoff appelliert. Um daß aber der Landvogt den Proceß immer fortgesetzt / hat der Bischoff selbigen nicht nur gebannet ; sondern auch vor gemeinen Eidgnossen verklagt / mit beyfügen / auch die Priester von der Bruderschaft zu S. Paul zu Constanz / werden von sothanem Landvogt für das weltliche Gericht citiert. Dergleichen / so die Priester im Thurgäu mit jemand in Zerrwürffnuß kommen / und man ihnen Fried gebotten / vermeinten sie / daß sie den nicht halten ; und man ihnen den Fried nicht zugebieten haben soll (o). Die Eidgnossen aber wolten solches nicht verstehen. Darum / als zu fast gleicher Zeit / gesagter Landvogt im Thurgäu / einen wegen Diebstals aufknüpfen lassen : der Bischoffliche Vicarius aber gesagt / dieser seye ein Acolithus gewesen ; und habe der Landvogt selbigen / durch gewaltthätigen Srefel / auch durch eine stinckende Urtheil verachtlich hingerichtet : ist samtlisches Landgericht abermahl in Vann erklährt : und ihnen vom Vicario ein Tag gesetzt worden / an welchem sie sich zuverantworten vor ihm erscheinen solten. Es haben aber die Eidgnossen dem Vicario also bald geschrieben / solches abzustellen ; und nachdem sie des Landvogts Verantwortung angehört / sagen lassen / den Landvogt und die Landrichter nicht weiter zuunrühigen ; angesehen / daß sie anders nicht gethan / als was recht seye (p).

Hugo von Constanz reisete auf einen / von Kaiser Maximiliano gen Besancon gesetzten Reichstag. Als aber bey sich habende Hofleuth / einem Bauren im Kletgäu durch das Korn geritten / wurden selbige bey hellem Himmel / plötzlich von einem Stralstreich berührt : eines von Landenberg Pferd / fiel todt : sieben oder acht andere Pferd und Reuter sind in Ohnmacht gesunken (q).

N. E. G.
1503.
Unbekante
Reliquien
zu Eichel-
sen.

Basi über
Thur-
gäuisches
Landge-
richt:

unnütz er-
kennt.

Bischoff-
liches
mußwil-
iges Be-
gleit / vom
Himmel
gewahr-
net.

W vvvv 2

Papst

(m) 20. Januar. A. 1504. *Arnd.* (n) Urstif. pag. 499. sq. Basil. S. p. 28. 86. 346. Murer. Helv. S. pag. 169. Bzov. ap. Horring. H. E. V. 668. Lang. p. 959. (o) Absch. Jahrrechn. § 17. Zür. Mont. nach Omn. SS. § 7. (p) Zür. Samst. nach S. Lucie. § 11. Mont. nach Hilar. A. 1504. § 11. (q) Stumph. V. 37.

N. E. G.

1504.

Julius II.

laster-

haft:

tyränisch.

Beschim-

pfet die

Eidgnos-

sen.

1505.

Nimt

Eidgnos-

siche Leib-

garde.

Ein mein-

eidiger

Papst.

Papst Julius II. wurd wegen Simonie/Unzucht (r)/sonderlich wegen blutdürstiger Grausamkeit/und Lust zum Kriegen (s)/von Freunden und Feinden durchgezogen. Nach seiner eigenen Cardinālen Beurtheilung/war er aller/unter seiner Regierung in der Christenheit geführten Kriegen einige Ursach; und ließ sich die Welt/mehr als der Seelen Heil/angelegen seyn (t). Er gestattete denen Eidgnossen durch eine Bull/an Fasttagen Milchspeisen zuessen (u): erwartete hingegen von ihnen Dienst / so dero Blut gekostet. Cardinal Remundus beehrte / daß sie eine Gesandtschaft gen Rom senden wolten / um mit dem Papst in Bündnuß zutretten. Die Eidgnossen widrigten sich nicht: als sie aber die Reiß antretten solten/hatte der Papst kein Belt; und ist selbiger Zeit nichts auß der Sach worden (x). Zwahr hat Laurenz Weißberger / Cantor und Chorherr zu Zürich / in einer zu Zürich gehaltenen Tagleistung/für Pfalzgraff Rupert / welcher seines abgelebten Herzen Schwiegervatters/ Herzog Georg in Bāyeren / hinterlassne Landschafft / in Besiß nehmen wolte; hergegen hat Doctor Sigmund Creucher / Dohmpropst zu Constanz / für Herzog Albrecht und Wolffgang/ so als nächste Gesippte vom Mannsstamm Erb seyn wolten; Eidgnössische Hilffsvölker beehrt: aber beyden ist abschlagige Antwort gegeben worden/mit andeuten/die Eidgnossen haben sich entschlossen/aller Pensionen sich zumüßigen (y). Doch als Papst Julius/durch Peter von Hertensstein / Dohmherr zu Constanz / und Dohmdecan zu Basel; gebürtig von Lucern; eine Leibguardie / von 200. Eidgnossen/ gleich denen Königen in Frankreich/beehrt; ist ihm solche / unter Hauptmann Caspar von Sylene/Burger zu Lucern/bewilliget worden (z). Julius hat sich um die Eidgnössische Freundschaft/so stark beworben/nicht/wie Lang vermeinet/auß sonderbarer zu dieser Nation tragender Liebe und Vertrauen (zz) / sonder dieweil er gegen Frankreich/Venedig/2c. Krieg zuführen sich vermessen. Schon er / gleich übrigen Cardinālen vor der Wahl / mit einem Eid (von welchem der künftige Papst/weder von selbst/noch durch jemand ander los gezelet werden möge)

(r) Sekend. Histor. Luther. I. 190. b. Hotting. H. E. § 540. 586. (s) Lanista: Cleri Magister Sanguinaris. ap. Budæum, de Assc. Marti quam Christo magis deditus, teste Wicelio. Bellator vulgò dictus. Spart. Helv. p. 604. Bullingerus: Er war ein rauhes stult Fleisch. Aliis, Maximilianus Papali, Julius Imperiali apici aprior fuisse dictus. Suiz. Bell. Med. lib. I. c. 15. (u) Hafn. 2: 196. (x) Stetl. I. 381. Absch. Zug. Mont. nach Verem. § 1. (y) Stetler. I. 382. Conf. Goldast. Reichshandl. p. 45. (z) Absch. Bilt. nach Nativ. Mar. § 4. Einsiedl. Mitw. vor Mich. Schilling. p. 139. Cysat. p. 143. (zz) I. 683: 7.

ge) sich verbunden / mit einichen Fürsten und Ständen / in Krieg oder Bündnuß sich einzulassen. Frankreich war er so abhold / daß er / wie Carolus Molineus berichtet / jedem / so einen Franzosen zutod schlagen werde / föllige Verzeihung der Sünden versprochen.

Bischoff von Chur könte sich mit den seinigen so gar nicht betragen / daß er schon An. Chr. 1500. das Elend bauen müssen (a). Paul Ziegler machte ihm so viel Handel / daß die Eidgnossen zwischen diesem und dem Bischoff Fried nehmen; und als Bischoff geklagt / daß sothanem Vertrag nicht nachgelebt werde / denen Dohmherzen anzeigen lassen; wofeyn der Vertrag nicht gehalten / oder der Bischoff nicht wiederum in sein Bischthum und Regiment gelassen werde / werden die Eidgnossen dem Bischoff gestatten / seinen Sitz an einem gelegnen Ort in der Eidgnoschaft zunehmen / dahin er sein Bischthum und was daran hanget ziehen möchte (b).

Churischer Bischoff verstoßen.

Ulrich Zwingli war / wie Cardinal Pallavicinus schreibt (c) / ingenio aptissimo ad omnes disciplinas addiscendas : adjutus etiam bona corporis habitudine, ad exercendas maximè actuosas, & ostendendas (ostendendas) maximè contemplatrices. Variis se linguis instruxerat, ac eruditione multiplici, eines so fertigen Geists / daß er alle Wissenschaften erlernen; und von solcher Leibesbeschaffenheit / daß er die einen Wissenschaften ausüben / die anderen wol an den Mann bringen können. Er hat verschiedene Sprachen erlernet / und war ein hochgelehrter Mann. Die erste Anfänge im Studiren hat er gemacht / bey Bartholomeo Zwinglio / Decan zu Wesen / seines Vatters Bruder / einem frommen und berühmten Mann: durch dessen Raht / kam er im zehenden Jahr seines Alters gen Basel / zu M. Georg Bingli / einem zu Unterweisung der Jugend sehr tüchtigen Masi. Dasselbst übte sich Zwinglius auch in der Music / als zu welcher er eine natürliche Zuneigung getragen. Von Basel kam er gen Bern / zu Heinrich Lupulo (Wölflin) / welcher seines gleichen an Gelehrtheit in der Eidgnoschaft nicht gehabt haben soll; von welchem Zwinglius neben anderem in der Verskunst geübt worden. Die Prediger Mönchen wolten Zwinglium / wegen seiner Erfahrung in der Music / bereden / ihren Orden anzunehmen. Auf Vernemen dessen / hat ihn sein Vater und Vetter / gen Wien in Oestreich abgefertiget / um die Philosophiam daselbst

Zwinglius besucht die Schulen.

W vvvv 3

(a) Zür. nach Epiph. A. 1501. § 21. Luc. vor Beren. A. 1503. § 2. (b) Absch. Zür. nach Natur. Mar. § 7. (c) Hist. Conc. Trid. I. 19: 1.

N. E. G.
1505.

Doctor
Witten-
bach.

selbst zuerlernen. Auf selbige legte er sich mit solchem Fleiß/daß er es in kurzem allen anderen Studenten vorgethan; und im Studieren weit kommen. Als er nach Basel zurück kommen/wurd er Schulmeister zu S. Martin: Meister in freyen Künsten: und legte sich auf die Theologiam, unter Doctor Thomas Wittenbach / Patricio von Biel/welcher vormahls zu Eubingen/dermahlen zu Basel Theologiae Professor, und von männiglich hoch geachtet war (cc): und wider den Ablass eiferrig redte. Zwinglius nennete ihn seinen Praeceptorem: und sagte/ daß er von diesem zum ersten erlernet/daß der Tod Christi die einzige Bezahlung unserer Sünden seye / von welches wegen uns unsere Sünden verziehen werden (d). Leo Jude /welcher damahls Zwinglii Mitlehrer jünger war / schreibt: Ex hoc hausimus quicquid nobis fuit solidae eruditionis, atque hoc totum ei debemus (e): Was wir nütliches und grundliches gewist / haben wir diesem Mann zu danken. Biel/ Doctor Wittenbachs Mutterstatt / haltet den Bischoff von Basel für ihren Herren; hat gleichwol schöne Freyheiten / darwider der Bischoff sie nicht beschweren mag: deßwegen sie/samt der Mairschafft in Erguel/mit Bern verbürgeret sind. In geistlichen Sachen/waren sie dem Lausannischen Bischoff zugethan. Die Collatur der Kirch zu Biel/hat ermahlen dem Abt von S. Johann zu Erlach / oben am Bodensee/zugestanden: aber Biel hat von diesem/erstlich die Election / hernach auch die Präsentation erkaufft (f).

1506.
Zwinglius
Pfarrer
zu Glarus.

Als An. Chr. 1506. Joh. Stucki / Pfarrer von Glarus/mit Tod abgangen / hat Heinrich Goldli / Krafft Päpstlicher Bull / sich in die Pfarr einzutringen vermeint. Um daß aber dasige Gemeind Zwinglium zuhaben verlangte/hat selbiger vom Bischoff von Constanz sich weihen lassen. Hielte seine erste Predig zu Rapperschweil: folgendes auf Michaelis/im Wildenhauß/die erste Meß: und nam die Seelsorg zu Glarus über sich (ff). Goldlin hat erst An. Chr. 1512. sich gänzlich zuruh begeben (g).

Bischoff
zerfallet
mit der
Stadt
Constanz.

Bischoff von Constanz hat sich in so weit gegen die Stadt abgeworffen/daß er/wann die Eidgnossen eingewilliget hetten/Diessenhofen zukauften/und geist-und weltlichen Stab dorthin zuverlegen/entschlossen

(cc) Propter multi jugam Eruditionem, omnibus istius seculi doctissimis hominibus, miraculo & stupori & phoenix quædam habebatur. Leo Jud. Præf. in Matth. Gernl. Orat. Secul. p. 30. (d) Bulling. Hist. Ref. I. p. 5. Zwingl. Op. I. 37. b. Hotting. H. E. VI. 194. (e) Præfat. in Op. Zwingl. T. IV. (f) Hist. Biel. Msc. (ff) Non A. 1507. ut Langius vult. L. 926. 2. 929: 12. (g) 'Arend.

sen war (h). Es ließe sich auch zwischen Savoy und Wallis schlecht ansehen. Aber der Streit wurde zu Baden/in beyseyn Bischoffs Matthei / durch die Eidgnossen beygelegt. Gleichfahls wurden Bern und Bischoff von Basel wegen Münsterthal vertragen (i).

Auf S. Johannis des Täufers Tag/ist zu Müllhausen im Teutschen Hof/ Joh. Bertsche/angeregten Ordens Leuthpriester/Nachts in seinem Beth/von einem jungen Priester/seinem Helfer/ermordet worden. Diese Mordthat ist verschwiegen und ungerochen geblieben / bis er wegen anderer seiner Fehler/zu Constanz/in Gefangenschaft kommen/und daselbst diese Unthat bekennt hat (k).

1507.
Helfer zu
Müllhausen /
ermordet
seinen
Pfarrer.

Um daß Kaiser Maximilianus sich fürgenommen/des Reichs/am Papsttum und Kaiserthum habende Gerechtigkeit / gegen Frankreich zu behaupten (l)/nach dem Exempel alter Kaiser/gen Rom zureisen : und Bischoff von Constanz / als ein Reichsfürst Ihr Maj. begleiten wolte/hat er/um die Reichskosten zu erobern/der Clerisy abermahl Subsidium caritativum, eine freywillige Steuer aufgelegt. Zwar wolten die meisten Eidgnössische Ort/des Königs Vorhaben befördern (m) ; und solte ein Burgermeister von Zürich / als Oberster/gen Rom reisen (n) : ungeachtet Frankreich / um die Eidgnössische Soldaten an sich zu locken/allein zu Lucern 22000. Ducaten aufgefleckt ; und die Gesandte dieser Cron sich arm gespendiert haben sollen / deßwegen daselbst ein Urrath auf sie gelegt worden (o). Doch die vom Bischoff abermahl auf die Priesterschaft gelegte Steuer / sagten die Eidgnossen / seye unliebsam. Um so viel mehr/weil die Kaiserliche Reich/gen Rom ruckstellig worden. Das Gestift von Zürich schrieb dem Bischoff ; sie wolten sich nicht gänzlich widrigen. Doch weder die erste / noch von den ersten seyn. Dann daß sie solches vor der Zeit gethan / ihnen von Geist-und Weltlichen übel/und dahin gedeutet worden/sie haben einen bösen Eingang gemacht. Als aber der Bischoff nicht aufsetzen wollen : dem Stift Embrach/als es nicht an den Tang wollen / den Bann ; der Priesterschaft von Glarus / welche gleichfahls sich ernstlich widersetzt/gebräut zuverschaffen/daß sie auß dem Land gejagt werden (p) : haben sie sich endlich bequemt. Zur Dankbarkeit hat der Bischoff jedem Prälaten/Decan und Propst/ einen Gewaltsbrieff/so sich auf einen Monat erstreckt/geschickt/ die

Dritte Bi-
schoffs-
Steuer.

(h) Zür. Mont. vor Martin. § 5. (i) Stetl. I. 387. Supr. p. 516. sq. (k) Henr. Petr. Hist. Mülh. Msc. III. 16. (l) Goldast. Reichshandl. p. 57. Sekend. Luther. I. 128. a. (m) Absch. Zür. Mont. nach Laur. (n) 'Aixd. Epist. (o) Stetl. I. 388. Absch. nach Mich. § 3. (p) 'Aixd. Epist.

M. E. G.
1507.

552

Helvetischer Kirchengeschichten

Lehr von
der un-
sündlichen
Empfäng-
nuß der H.
Jung-
frau/nimt
überhand.

die Priesterschaft von ihren offent- und heimlichen Hureyen zuabsolvieren (q). Gleiche Absolution ist auch nach beyden vorgehenden Steuren erteilt worden.

Zu Bern haben sich die Prediger-Mönchen in einen weitläuffigen und schlimmen Handel eingelassen. Dann nachdem Richardus de S. Victore, die Meinung von der unsündlichen Empfängnuß der H. Jungfrau Maria/auf die Bahn gebracht/hat solche Meinung eine geraume Zeit/an statt Beyfalls/starcken Widerstand gehabt (r). Der in Frankreich hiervon erregte Streit/und zu Basel gefolgte Aufspruch/ist hie oben Blat 393. zu finden. Diese Beypflichtung des Baslischen Concilii; auch daß/nach dem selbiges Concilium/Papst Sixtus IV./ein Franciscaner Mönch / An. Chr. 1476. das Amt von der unbefleckten Empfängnuß Marie bekräftiget / und das Fest solcher Empfängnuß mit übermäßigem Ablass begabet/hat die Franciscaner so tollkühn gemacht/daß deren etliche sagen dörfen / Maria seye vom H. Geist empfangen (s). Hingegen wurden die Dominicaner hüzig/und haben so laut zu reden angehebt/daß Sixtus zu dero Besänfftigung/ An. Chr. 1483. in einer Bull jederman freigestellt/hiervon zuglauben was er wolte: sinntenmahl die Kirch diesen Streit nicht entscheiden habe. Doch soll kein Theil den anderen für Kegerisch halten. Aber dieses war so viel/als die Partheyen an einander hezen. Weil die Franciscaner an H. Schrift kein Gehilff hatten/unterstuhnden sie sich durch Wunderwerck zuschirmen (t). Die Theologische Facultet zu Paris hat sich An. Chr. 1497./ die zu Cölln An. Chr. 1499. / die Mengische An. Chr. 1501. / zu den Franciscaneren so eiferig geschlagen/daß sie sich entschlossen/wer daselbst den Gradum empfangen/müsse mit Eid zu solcher Lehr sich verbinden (u). Zu Bononien in Italien; auch auf allen hohen Schulen in Hispanien geschihet ein gleiches: welches alles die Barfüßer so frech gemacht/daß sie in allen Predigen auf die Dominicaner gestochen. Der Pfarrer zu Frankfort machte es dem Doctor Wigand Wirt/des Predigerordens Lesmeister daselbst/so grob/daß er gen Rom citiert worden. Wigand vermeinte/der Pfarrer solte zu Rom lebendig geschunden worden seyn. Als aber der Unglimpf vielmehr auf Wigandum und die Dominicaner gefallen/ hat dieser wider die/so zu Rom Richter gewesen / die

Jeder

(q) Hotting. Spec. Tig. p. 379. sqq. H. E. VII. 138. (r) Vid. Rivet. Jes. Vapul. VI. 31. 32. Et de B. Virg.: Gomar. III. 271. b. 280. Heidegg. Diss. de Concept. Polan. C. Trid. p. m. 192. 198. sq. Pallav. VII. 7. Natal. Alex. III. 536. sq. Richer. Hist. Concil. lib. 3. (s) T^s ~~Monac.~~ Heidegg. Diss. Tom. I. p. 148. (t) Polan. Hist. Trid. pag. 200. (u) Sur. Comment. A. 1501. p. 19.

Jeder inmaassen gespist, daß man ihn ebenfals nach Rom bescheiden. Um sich daselbst desto besser zuverantworten, hat Doctor Peter Siler/ des Ordens Provincial zu Ulm/ auf Doctor Wigands Ansuchen/ An. Chr. 1506. ein Capitel zu Wimpfen gehalten/ auf welchem sie für Wigands Büchlein eine Schutzschrift gestellet. Demnach aber sie bedunckte/ daß ihre Lehr/ und selbst ihr Orden/ auß der Barfüßeren Antrieb/ in Abgang gekommen/ hat Doctor Bernher von Selden/ Prior zu Basel/ und Vicarius in Ober Teutschland/ zu Wimpfen/ etliche deren fürnemsten versamleten Bätteren/ zu einem Schlassfrunck/ in seine Cammer geladen; und ihnen vorgestellt/ daß man bedacht seyn müste/ dem übel vorzukommen. Und zwar/ um daß die Franciscaner ihre Meinung durch Wunderwerck in Credit gebracht/ seye man genöthiget/ auch disseits Erscheinungen und Wunderwerck/ zu Francfort oder Nürenberg/ als in weitläuffigen Handelsstätten/ auß welchen das Gerücht sich leicht außbreite/ anzuspinnen. Um daß aber der den Prediger-Mönchen ungünstige Menzische Erzbischoff/ der Statt Francfort zunähe/ und den Handel untersuchen möchte; Nürenberg aber zuflug were/ und viel gelehrte Leuth hettten: haben sie Bern ertwöhlet: Civitatem simplicem, rusticam & indoctam, ein einfältiges/ Bäurisches und ungelehrtes Ort (wie diese Spitzbuben redeten): in Hoffnung/ der Betrug werde nicht so leicht wahrgenommen werden. Zu dem/ seye Bern eine mächtige Statt/ welche ihren Orden und Handel mit der Faust verthädigen könnte.

Domini-
caneren
böser
Nacht-
schlag
darwi-
der:

soß zu
Bern be-
werckstelli-
get wer-
den.

Nun waren zu Bern/ so diß Geschäft über sich genommen: Joh. Batter/ von Marpach/ Prior; Stephan Bolshorst/ Doctor und des Ordens Lesmeister/ von Offenburg; Franciscus Utschi/ von Bern/ Subprior; und Heinrich Steinegger/ von Laupersschweil/ Schaffner. Weil sie die Sach schwer seyn bedunckte/ haben sie (durch den Utschi) den Teufel beschwohren/ der ihnen dann beyzustehen versprochen. Hergegen mußten sie sich selbigem mit ihrem Blut verschreiben (a).

Zu gleicher Zeit verlangete Joh. Tezer/ von Zurzach/ ein Schnei- der/ in ihren Orden aufgenommen zuwerden. Solches haben sie ihm abgeschlagen. Demnach er aber drey und fünfzig Gulden/ neben etwas Kleider/ ihnen zugeben/ versprochen/ haben sie ihm zugesagt; um so viel mehr/ weil er dem Subprior, als ein einfältiger Kärl vorkommen: deswegen er/ gleich die erste Nacht/ in dessen Cammer (um ihn auf die Prob zusehen) mit Stein werffen/ ein Geräusch gemacht. Als Te- zer

Johann
Tezer
kومت in
den Or-
den.

Gesäffet.

X x x

(a) Apud Hotting. H. E. V. 363.

Prediger-
Mönchen
Eifer ge-
gen die
Barfüß-
fer.

Verschie-
dene be-

zer ihm gleich folgenden Morgen geklagt/wie viel er selbige Nacht auß-
stehen müssen/antwortete ihm Subprior: Er wisse wol/das daselbst ein
Geist sich erzeige; seye aber nichts böses; solle die Sach still halten:
man müsse erfahren was es seye. Gleichwol nahm Jezer den Abscheid;
und gieng gen Thorberg /um ins Carthäuser Kloster aufgenommen zu
werden. Weiln sie aber verständiget worden/das er allbereit bey den
Predigern sich veranlasst / wurd er abgewiesen: kam wiederum gen
Bern/ und wurd an der drey Königen Tag von denen Dominicanern
eingekleidet. Man gab ihm aber ein Glöcklein / mit welchem er dem
Procurator (dessen Cammer zunächst war) ein Zeichen geben sollte/wann
der Geist wieder käme. Gebrners gab man Weihwasser; vermeinte Heil-
thum vom Creuz Christi/zc. auf das er sich desto weniger fürchtete/mit
dem Geist zureden. Was geschicht? Nachts steckt sich der Subprior in
ein weißes Tuch; schleicht in die Cammer/seufzet/mit veränderter Stimm
vorgebende / seye eine auß dem Fegfeur kommende Seel. Der jaghaff-
te Jezer/wußte mehr nicht zusagen / als: der Herr helffe dir/ich kan es
nicht. Subprior stellet sich mißvernügt/und ergriffe Jizers Gurgel. Des-
wegen antwortete Jezer: Wie sollte ich dir dann helfen? Subprior sag-
te: Wast du dich acht Tag lang bis auf das Blut schlagest: in S. Jo-
hannis Capell acht Messen lesen lasset; und auf der Erden ligende bet-
test/ so wirst du mir auß dem Fegfeur helfen. Des Mönchen Abscheu
hierinn war / ihr Vorhaben Landkündig zumachen. Er verließ den Je-
zer / mit Benennung eines Tags/an welchem er wiederkommen/und die
ihn bisher plagende böse Geister/mit sich führen werde. Der Erfolg dies-
ses war/das jedermann deren Dominicanern Heiligkeit gepriesen; her-
gegen die Barfüßer verachtet (b). Welches dieser Betriegeren vornehm-
ster Zweck war. Stephanus/deren Dominicanern Prediger/thate sein
bestes auf der Cangel: sagende/es were ein gewisses Zeichen der Heilig-
keit ihres Ordens / das dieser Geist bey ihnen Hilff und Trost suche:
Dargegen die Barfüßer / ein verachtetes Leben führen. Sonderlich zu
Bern: woselbst ihre Kutten immer nach Wein stincken. Also wurden
die Barfüßer verlassen: jederman aber ist den Predigern zugelossen/
und wolte den heiligen Mann täglich auf der Erden ligende sehen. De-
nen Dominicanern war es fürnemlich um das zuthun/das S. Jaco-
bi grosse Bruderschaft zu Bern / zu ihnen gelegt wurd (c). Gefagter
Stephanus war des Jizers Beichtvatter / erforschte selbigen in der
Beicht/

(b) Franciscani neglecti & deserti: ut res his funigeris ferè ad restim redie-
rit. Catal. Test. Verit. II. 208. (c) Stumpf. XII. 33.

N. E. G.
1507.
trieri-
sche Er-
scheinun-
gen.

Beicht/ob er etwas Zweifels hette: und stellte sich/als ob er selbst nicht durchauß traue. Auf Vernehmen/das Jeger die Sach für gewiß halte/versprach er/für des Jegers und Kuchenmeisters Zell/etwas von einer geweihten Hostien zulegen: werde sich der Geist darvor nicht entsetzen/seye es ein Zeichen / daß es ein guter Geist: auch unterrichtete er ihn/wie er den wiederkommenden Geist beschweeren sollte.

Zu bestimmter Zeit / ist der vermeinte Geist wiederkommen / in Gesellschaft zweyer vermunten / so ein klägliches Geheul fuhreten. Dem Jeger wolte man weismachen/dieses weren böse Geister / die sich quellen/das diese Seel ihnen entrissen werde. Weiln demnach Jeger vermuthete / durch obbedeutete Hostien gesicheret zuseyn / hat er den Geist beschwohren. Dieser rühmte unter anderem/die Lehr der Dominicanen/das Maria in der Sünd empfangen worden: sagte fehrners/Vern werde/um das sie den Barfüßeren Unterschlauff geben/und von Frankreich Pensionen nemmen / bald untergehen. Die Barfüßer/mit Namen / Joh. Scotus / leiden im Jeggfeuer / wegen ihrer Lehr von der H. Jungfrau unsündlicher Empfängnuß / harte Pein. Doch werde ein Mann (Papst Julius) beyde Derden verführen; das Empfängnuß-Gest abschaffen: und die Prediger-Mönchen zu Straßburg und Zürich reformieren. Endlich sagte er: Es werde eine gewisse Jungfrau (S. Barbara) samt der H. Jungfrau Maria/zu Jeger kommen. Als Jeger solches seinem Beichtvatter angezeigt/ gab ihm selbiger etliche Fragen/auf einem/mit einem Creuz bezeichneten Zedel / mit vorgeben/werde der erscheinende Geist sothanen Zedel abnehmen/seye es ein Gemerck/daß er ein guter Geist seye. Unter anderen solchen Fragen war: Ob Papst Alexander wolgethan/daß er Savanarolan und Mithaffte verbrennen lassen? Ob gesagter Papst nicht deswegen in jener Welt gestraft werde? &c. Zu gesagter Zeit / kam der Subprior, als were es S. Barbara: nam den Zedel ab / mit Versprechen/selbigen der H. Jungfrau Maria zubeantworten/bringen wolle: truckten hernach ein rohtes Siegel darauf / mit vorgeben/dieses Siegel were mit Christi wahrhaftigem Blut gefärbt. Die Farb wurd bereitet durch Lazarum/einen getauften Jud. Die vermeinte Maria aber/in welche sich selbiger Nacht der Lesmeister verkleidet / und zwo Stund / nachdem Barbara Abschied genommen/den Jeger besucht; hat gesagtem Jeger übergeben/drey Tropfen deren jenigen Thränen/welche Christus über die Statt Jerusalem vergossen. Item/drey Tropfen des Bluts Christi/samt einer Windlen/in welche sie Christum bey seiner Geburt eingewickelt habe. Endlich überzeichte sie ihme zwey Crucifix / welche mit Christi Blut bespränget weren:

Xxx 2

Erdrichte-
te Reli-
quien.

Falsche
Wunden
Christi.Jezzer er-
kennt den
Betrug.

weren : deren eines zu Bern behalten/das andere dem Papst überschickt werden sollte/samt einem Brieff/welchen die verkapte Maria dem Jezzer zugleich übergeben / den die Convent zu Nürnberg / Basel und Bern besiegeln / auch die Statt Bern/das sie ihr Siegel beysügen wolle / ersuchen sollten. Alsdann werde der Papst die Barfüßer bald auß der Statt jagen/ Joh. Scotum/ welcher wegen widriger Lehr in der Hölle seye / auß dem Heiligen Buch austragen / und die Prediger Elöster zu Straßburg und Zürich reformieren. Weiln aber die Prediger-Mönchen/nicht nur die Bernischen Barfüßer/sonder selbigen ganzen Orden gern abgethan hetten ; bemüheten sie sich / in ihrem Orden jemand zu haben/welcher (wie die Barfüßer von ihrem Francisco rühmeten) des Herzen Christi fünf Wunden am Leib trage. Diese falsche Maria machte hierzu dißmahl den Anfang/mit einer Wunden/ so sie dem Schneider mit einem eisenen Nagel durch eine Hand gestossen. Die Wunden schmirzte ihn hefftig / und wurd mit hierzu bereiteterem Wasser gewaschen. In einer anderen Erscheinung/ hat ihm die vermunnte Maria noch vier Wunden gemacht : und brachte ein dreyfaches Wasser mit sich/deren eines der Teufel selbst gelehrt hat zurichten. Selbiges machte den armen Menschen ganz unempfindlich ; so daß er / nachdem er die Wunden empfangen/und wiederum zu sich selbst kommen/ solches mit Erstaunung angesehen/und denen/welche vorgegeben/das sie weiß nicht was himmlisches gegenwertig gesehen und gehört ; gern geglaubt ; und sich verwunderet/das er so plötzlich in einen Gott verwandelt worden. Aber/um desto besser fortzukommen/und immer zuersorschen/ ob er dieser Erscheinungen halb etwas Zweifels habe / vermahnete ihn sein Beichtvatter/offt zubeichten. Auch gab man ihm ein absonderliches Zimmer ein / in welchem das ganze Leiden Christi/ auf etlichen Tafeln abgebildet war : in dem Absehen / ihn zuverleiten / das er die Gebärden dieses Leidens Christi öffentlich nachahmen solte. Solch Spectacul zu sehen / hat sich zu gewisser Stund viel Volk besamlet. Eh aber Jezzer auf diesen Ort gebracht worden/ist ihm bedeutetes Zaubertrancq eingegeben : anbey verhütet worden / das niemand mit ihm zureden käme. Auf einen Abend sagte ihm der Beichtvatter : Gott werde noch Wunden an ihm thun. Er hette von vielen H. Personen gelesen : dergleichen aber were noch keiner ihm begegnet. Vermahnete ihn / wann die H. Jungfrau selbige Nacht ihn besuchen werde ; auf dero Reden gute Achtung zugeben. Nun bey anbrechender Nacht/stellet sich der Beichtvatter selbst bey Jezzer ein / sich für Mariam dargebende. Als aber Jezzer dessen Stimm erkannte ; darauß geschlossen/das alles bisherige/eitel Betries

Betriegerey seye / und sich hoch beklagt / daß sie mit ihm / einem einfältigen Mensch / solcher Gestalt umgehen ; ist der Beichtvatter beschämt darvon gegangen / und hat die Begegnuß / seinen Mithafften klagende hinfertbracht. Der Prior sprach ihm einen Muht ein : und nam über sich / weil seine Stimm / dem Jezer nicht so bekant als des Beichtvatters / wolte er in folgender Nacht Mariam vertreten. Doch hat ihn der Schneider auch erkennt. In der dritten Nacht / vermeinte er seine Stimm besser zuverändern : neben einer Hostien (welche ein Gemerck seyn solte / daß er kein böser Geist) ein Gläsklein mit sich bringende / von welchem er sagte / daß es Christi Blut seye. Des Priors Absehen war / in ihr Kloster eine Wallfahrt zum H. Blut anzusetzen. Aber Jezer fassete abermahl einen Zweifel ; begehrte / daß diese Maria das Vatter Unser und den Englischen Gruß erzehle : nachdem solches geschehen / beurtheilte der Schneider / daß nicht Maria / sonder ein Böswicht mit ihm rede : und erzörnt sich so sehr / daß er den Prior mit einem Messer verwundet : hergegen ihm der Prior / eine zinnene Schüssel wider den Kopf geschmissen.

Diese Begegnuß wolte die Mönchen verzagt machen. Aber Subprior versprach / die künftige Nacht zu Jezer zugehen / und sich in S. Catharinam von Siene zuvergestalten. Solches that er. Catharina rühmte dem einfältigen Schneider / daß er die wahrhaffte Wunden Christi an seinem Leib trage : hiemit mehr als sie / Catharina / und Franciscus beehret worden : wiederholte auch die Dräuungen / daß Bern / weilen sie den Barfüßeren Unterschlauff gebe / untergehen werde.

Aber Jezer war nunmehr solcher Bosheiten und ihm verursachten Schmerzen müd / und dräute auß dem Kloster zugehen. Ihn zube-sänftigten / bekenneten sie / wol etwas bey der Sach gethan zuhaben : doch allein um ihn zuversuchen / und in der Andacht zuverstärken. Es rühre aber nicht alles von ihnen her ; und seye nicht eitel Betriegerey. Gehrners führten sie ihm zu Gemüht ; habe selbst begehrt / daß sie weltkundig machen / was sich mit ihm begeben. Solte er nun das Garn aufheben / und die Sach verlohren geben / werde er das Convent / dessen Glied er seye / und sich / in Schand und Schad stürzen : werde er aber Stand / und reinen Mund halten / werde es dem Kloster zu großem Ruhm und Reichtum gedenen. Der Schneider sagte ihnen / er were / einen so weit aussehenden Handel aufzuführen und zubeaubten / viel zu einfältig : doch redeten sie so viel mit ihm / daß er sich endlich zuruh begeben.

Also entschlossen sich die Betrieger / die Sach nunmehr recht unter die Leuth zubringen. Hierzu bedieneten sie sich / eines in einer Capell gestandenen Marien Bilds. An diese Bildnuß / hat gesagter Lazarus

Wird be-sänftiget.

Der Mön-chen thö-richte Grechheit.

N. E. G.
1507.
Einende
und re-
dende
Bilder.

Blutige
Hostien.

Mönchi-
sche Bü-
berey.

etliche herabfließende Thränen gemahlet. Er / der Schneider / wurde Nachts auf den Altar gestellet / und umfenge diß Bild. Hinter dem Bild / stuhnd der Beichtvatter : und redete durch das Bild. Jezer (welcher von des Beichtvatters Vorhaben nichts wissen sollte). vermeinte anfänglich / das Bild rede mit ihm. Die Betrieger aber ließen durch die Statt ein Geschrey gehen / Maria habe geweinet : Jezer / wäre auf eine wunderfame Weise / bey verschlossnen Thüren / auf den Altar kommen : sage / die H. Jungfrau habe durch dero Bildnuß mit ihm geredet / und könnte er von diesem Ort nicht mehr kommen / er hette dann der H. Jungfrau Befehl / dem Herz Schultheiß / und dreyen anderen vornehmsten Rahtsgliedern angezeigt / und das Sacrament des Leibs Christi empfangen. Hierüber wurden diese Herzen eifertig geforderet ; welchen er angezeigt : Maria weine / um daß man Ihro keinen Glauben zustellen wolle ; 1. Darinn / daß die Statt / wofehr sie die Französische Pension nicht abschaffe / zugrund gehen werde. 2. Daß man die Barfüßer nicht verjage. 3. Daß man glaube / sie seye ohne Sünd. Nach dem Jezer diesen Bericht abgelegt ; wolten ihm die Prediger-Mönchen eine rothe / und wie sie sagten / von Christi Blut gefärbte Hostien geben. Aber Jezer weigerte sich selbige zunehmen / und forderte eine andere ; nach welcher Empfang er herunter gestiegen. Die anwesende Herzen aber könnten nicht verhehlen / daß ihnen die Sach verdächtig vorkomme : und vermahneten / daß man sich nicht übereile. Gleichwol war plögllich zu sothanem Marien-Bild so grosser Zulauff / daß man nicht gewußt / woher solche Mänge Volks kömen ? Die Mönchen verübten auch diese Bosheit / daß / demnach sie das Volk beredt / Christi wahres Blut zuhaben / sie kleine Tüchlein darein getunkt / und selbige hin und her / grossen Herzen verehret. Nachdem aber der Betrug an Tag kommen / wurden solche Tüchlein verbrennt.

Fehrners haben die Mönchen den Schneider (welchem sie / wofehr er zu ihrem Vorhaben fehrner beförderlich seye ; ihn an guter Speise zuhalten / versprochen) zu strängem Fasten gehalten / damit dessen Fleisch abnemme / und die Leuth ihm / wegen bleicher Farb / für eine sonderlich andächtige und heilige Person ansehen. Demnach dann das Versprechen an Jezer nicht gehalten worden / ja er sich vor Biff gefürchtet / war er nochmahl ihnen auß dem Jahr zugehen entschlossen. Darzu ist kömen / daß er / als er wußte daß sie besamen weren / sie gesucht / und unversehens bey einer guten Zech / verkleidet und in Gesellschaft Weibspersonen gefunden. Die übrige Mönchen gaben den Weiten. Allein der Beichtvatter sagte ihm / sollte sich nicht befürnden ; diese weren seine Schwösteren :

stieren: und nam auch Abscheid. Endlich hörte er / daß sie in geheim abgeredet / ihn mit Gifft hinzurichten. Darum/als sie ihm eine Suppen vorgestellt / auf welcher er etwas graues gewahret / hat er die Suppen fünf jungen Wölffen/welche sie im Kloster hielten/vorgeschüttet: so als sobald todt dahin gefallen. Sie gaben ihm hernach eine grosse Spinne im Kraut; die könte ihm aber nicht schaden. Endlich haben sie ihm mit Gewalt eine vergiftete Hostien in Mund geschoben; die speuete er wiederum heraus / und warffe sie ins Feuer; welches zwar gepralet; der Hostien aber kein Schad gethan habe; deswegen sie aufgerufen: **O wehe! was haben wir gethan!** Stetler meldet nichts hiervon; sonder daß man eine andere gefärbte Hostien in die Monstranz gelegt (d).

Als nun den Mönchen nichts angehen wolte; müste ihnen Jezer bey hohem Eid versprechen / ihre Sachen nicht aufzubringen. Er hielt zwar seine Zusage/etwas Zeits. Endlich abet hat er der Oberkeit alles entdeckt; welche die Beklagte beruffen; und dem Jezer in dero Gegenwart/die Anklage zuwiederholen/befohlen. Nachdem er solches gethan/habe man die Beschuldigten heim gelassen; den Jezer aber beschuldet/daß er wider so ehrliche und fromme Leuthe / dergleichen Sachen reden dürffe. Solches geschah allein in Meinung / die Mönchen sorglos zu machen; auf daß sie nicht die Flucht nehmen. Dann der Nacht war bededet / Jezer / ein einfältiger Mensch/hette solche Sachen nicht erfinden können.

Der Provincial wolte selbiger Zeit etliche Ordensbrüder/in gewissen Geschäften / gen Rom senden. Sothanen Befehl hat er dem Lesmeister und Subprior aufgetragen; in Hoffnung/die Sach werde in dero Abwesenheit/sich vergessen. Aber sie verböserte sich. Dann alldieweil diese zu Rom waren / ist Jezer eingezogen und gen Lausannen geführt worden. Nach daselbst aufgestandenem Examen/ist er; und nicht lang nach dessen Wiederkunft / sind auch beyde Mönchen/von Rom; gen Bern kommen. Man wahrnete sie zwar / nicht gen Bern zukehren; aber sie verachteten die Warnung. Sie fanden daselbst / Bernher/Prior zu Basel/und Paulum Hug; welche beyde vom Prediger Provincial / (Der gleich erstgedachten zweyen/von allem Wissenschaft; und zum Theil Hand darbey gehabt) gen Bern abgefertiget worden; die Sach zu einem/dem Orden beliebigen Auftrage zubefördern. Solches aber wolte nicht gelingen. Dann der Nacht beruffte/die vier Eingangs gedachte Mönchen aus ihrem Kloster/samt dem Jezer: liesse ihnen/was

Jezer ver-
rathet die
Mönche.

Mönchen
werden
eingezo-
gen und
exami-
niert.
1508.

Jezer

Gezer zu Lausannen bekennet hatte/ vorlesen: und nach der Verhör/wurde Gezer in eine öffentliche Gefängnuß der Statt geführt. Die Mönchen aber/ im Closter/ jeder absonderlich an Eisen verwahret; auch jeder (in des Closters Unkosten) mit zweyen Männern verwachet. Der Raht ließ alle Kleinod/und was dem Closter zugehörte/Oberkeitlich beschreiben/und die Sach an den Papst bringen. Als dieser/nach langem/Verhör ertheilt/ hat er zu Richtern ernennet/ die Bischöffe zu Lausannen und Sitten; Item den Ordens-Propincial. In dieser (auch etlicher/von der Oberkeit verordneten Personen) Gegenwart; wurden die Mönchen/in der Propstei an die Folter geschlagen. Als der Lesmeister daran solte/hat der Propincial seine Finger auf seine Lippen gelegt/andeutend/ daß er sich nicht verschweigen solle. Als man dessen wahrgenommen/hat man den Propincial aufgestellt: welcher aber gen Constanz geflohen/daselbst vor Kummer gestorben/ und bey den Predigern begraben worden; der doch **würdiger war vom Feuer/als von den Würmen verzehrt zu werden** (e). Gezer hat über obangezeigtes/ an der Folter ausgesagt: Die betriegerische Maria (der Subprior) habe ihm in der ersten Erscheinung gesagt: sie seye ohne Erbsünd empfangen. In denen gefolgeten Erscheinungen/ haben sie ihn weis machen wollen/sie seye in der Sünd empfangen: welches er ihnen niemahl glauben wollen; deßwegen sie ihn desto übler gehalten. Subprior könne durch Zauberkunst verschaffen/daß jede Person/welche er mit der Hand betaste/seines Willens gelebe: die vier Mönchen haben dem Marien-Bild alle angehabte Zierden und Kleinodien abgenommen; und sich getheilt; ihm zwar etwas wenig davon gegeben/ hernach aber ihn bezichtigt/daß er dieses Bild geplündert habe. Dasjenige/so für Christi Blut hin und her verschickt und verschenckt worden/seye zugerichtet worden/ durch Lazarum/ den künstlichen Illuminierer. Ihn/ den Gezer haben sie dreyemahl zuvergiften getrachtet/ Gott aber habe ihn behütet/xc.

Gewißheit dieser Histori.

Was wir von dieser merckwürdigen Begebenheit angezogen/ ist nur ein kurzer Begriff dessen/das schon An. Chr. 1509. auß deren Bernischen Dominicanern eigenen Schrift/in Latiniſcher Sprach/Weltgemein gemacht worden (f). Und von Herz Stetler/auß Doctor Theodor Frick/des Rahts zu Bern/so selbiger Zeit gelebt/und deren Dominicanern grosser Gönner gewesen/ hinterlassenen Schriften; auch denen Authentischen/ von einem Päpstlichen Notario unterzeichneten Actis

(e) Ap. Hotting. H. E. V. 405. (f) Apud Hotting. H. E. V. 334. 599.

n. E. G.
1508.
Mehrere
Umstände.

Actis ausführlich wiederholet worden (g). Daß die An. Chr. 1509. aufgegangene Lateinische Schrift mit Grund sage/daß sie auß der Dominicanen selbst eignen Schriften zusamen getragen worden/erhellet auß dem/ daß viel/ die Bosheit der interessierten Mönchen vergrößernde Umstände/darinn aufgelaßen worden/welche Stetler/auß bey Händen gehalten Authentischen Schriften angeführt. Zum Exempel: Daß zu dem Franck/ so der Subprior auß Teufelischer Angebung bereitet/ und dem Tezer eingeben müssen/ Chrsam/ Oster-Tauffwasser/ Oster-Kerzenwachs/ geweihtes Salz/ Haar und Blut von einem ungetauften Kind/gebraucht werden müssen (h): Daß Heinrich Wölflin/ (Lupulus) Chorherr zu Bern/ (auß Einfalt) den Mönchischen Betriegeren so wol getraut/ daß er sich vernennen lassen/ wann diese (deren Prediger-Mönchen) Sach nicht aufrecht/ so seye auch seine Meß nicht gerecht: hergegen Ludwig Leuble (ein anderer Chorherr) gesprochen: Es were nur eine erdichtete Büberen: man solte den Heiligen (den Tezer: den man für einen grossen Heiligen aufgeschryen und erkennt) am Galterseil probieren (i). Tezer habe diese Gesellen/zu dreyen mahlen/im Closter bey Huren/und hinter dem Tisch angetroffen (k). Daß zweem auß Befehl des Provincialen gen Rom gereiset/seye geschehen/um eine Bekräftigung deren vergangenen Sachen daselbst aufzuwürcken: in welchem Absehen ihnen Lupulus ein Attestatum gegeben/ daß er selbst/ die dem Tezer erscheinende H. Jungfrau/gesehen habe. Daß Thomas de Vio, so hernach Cardinal/ und des Prediger-Ordens General worden/ dero Vornennen mißrahten; doch hernach bey dem Papst ein Breve an die Pöpfte von Bern und Interlaken außgewürckt/daß man bey Andraung des Banns/diese Sach ununtersucht bleiben; und die Mönchen des vergangenen nichts entgelten lasse: samt einer Recommendation/um Schutz/ an die Statt Bern/wider einen Lugendichter. Stetler tuht hinzu: Sie haben diese Brieff/ nach ihrer Wiederkunft/ denen erzörnten Rächten und Burgeren zu Bern/ nicht dörfen in Vorschein kommen lassen. Gehrners schreibt er: Tezer habe zu Lausannen eidlich bekräftiget/ daß alles sich wahrhaftig begeben/ wie es die boshaftige Mönchen außgesprängt: hergegen was er von der Mönchen Betriegeren ehmalß geoffenbaret/ habe er wiederum verlaugnet: welches laugnen er hernach/theils dem hohen Gelübde/in welches die Mönchen ihn genommen; theils daß der Mönchen Zauberey und Segensprechen

Yyy

chen

(g) Part. I. à pag. 389. Conf. Luth. Disput. Bern. I. à p. 66. (h) Stetl. pag. 404. b. (i) Ibid. p. 410. (k) p. 416.

11. E. G.
1508.

chen ihn also verbländet; beggemessen. Daß die Mönchen anfangs ganz spröb gewesen/ auf das/daß sie Mönchen und geweihte Personen waren/pochende: deswegen wider alles/so man wider sie fürnehmen/oder sie / wegen Schmerzen / an der Marter bekennen werden; protestiert: daß sie / zu der Richterem Verwunderung / anfangs an der Marter nichts bekennet. Deren fünf Gefangenen Aufsat und ganzer Proceß/ (130. Bögen enthaltende) wurde gen Rom versendet; welches die zweite / in diesem Geschäft von Bern gen Rom abgelassene / Gesandtschaft gewesen. Zu Rom entsetzte sich männiglich über diesen Handel. Thomas de Vio, Paulus Hug/ (der deswegen auß Teutschland gen Rom gesendet; mit der Zeit aber des Ordens Provincial worden) und die Prediger-Mönchen ins gsam/ suchten den Proceß zuuntertrucken; oder doch zu Rom zubehalten. Doch haben Nicolaus von Dießbach/ Propst zu Solothurn; und Päpstlicher Cammerer; auch Caspar von Sylene/ Guardi Hauptmann / durch ihr Ansehen und Fleiß vermögen / daß im Raht der Cardinälen / einhellig geschlossen worden / einen verständigen Commissarium von Rom gen Bern zusencken / welcher denen Bischöffen von Lausannen und Sitten helffe/das Geschäft zu rechtlichem End zubringen / welches in folgendem Jahr zufinden.

Joh. de.
Furno, Be.
krieget.

Dis. Jahr/ist ein anderer Päpstlicher Gesandter / in anderen Geschäften zu Bern und Freiburg (1) gewesen. Dann Joh. de Furno, ein untreuer Savoyischer Secretarius (II) / ein erdichtetes Testament zu Papeir gebracht / vermög welches der abgelebte Herzog Carl / denen Stätten/Bern und Freiburg/wegen ihm/wider seinen ungehorsamen Margraff von Saluz / treugeleisteten Diensten 350000. Rheinischer Gulden / legiert haben sollte. Hiemit ist dem abgestorbnen Vergaber / auf Sonntag Petare / eine serialische (feirtägliche) Jahrzeit; und dem Secretario eine jährliche Pension bestimmt; so dann / die vergabete Summ / durch eine Gesandtschaft / dem Herzog abgeforderet worden. Dem Herzog kam diß Anbringen frömb vor / so daß er durch den Bischoff von Lausannen / Franz von Colombier; Abt von Hautecombe/ und Monteron/und andere ansehnliche Abgesandte / gegen solch Testament zu Bern protestiert. Doch als de Furno, den man gegen diese Wottschafft verhöret/auf seinem Testament beharret; sind beyde Stätte bey ihrer Forderung geblieben. Der Herzog erklagte sich gegen Papst/ Kaiser/und König in Frankreich. Also sendete der Papst/ Alexandrum de Gabellanotis, von Mantua / seinen Kammerling und Protonotarium//

(1) Lang. 978: 6. (II) Canzler. Steiner. Chr. Tug. p. m. 230. b.

rium / und der König in Frankreich Claudium de Seissel, welche den Herzog vermögen / beyden Stätten um 125000. Rheinische Gulden Versicherung zuthun. Gabellantotis wurd Burger und Chorherr zu Bern: und erwarb der Statt Bern ein gemein Confessional und Beicht-Breve (m). Der Schandbetrieger / de Furno, brauchte gleichen Grefel gegen andere Eidgnössische Ort: deren etliche sothane Bosheit vermerket: andere das Gelt von dem Herzog mit bewaffneter Hand erzwingen wolten. Der Herzog müßte den seinigen so schwere Steuern auflegen / daß mancher den Haken vom Feuer geben müßte. Er ließ auch viel Ketsch und Kirchenzierden schmeltzen (n).

Hey Anlaas eines An. Chr. 1504. zu Sangallen auf dem Kirchhof verübten Grefels / war die Fraag / ob der Abt oder die Statt sothane Grefel zustraffen hette? Abt und Convent erlangete etliche Citationen und Commissionen vom Päpstlichen Stul / über etliche geist- und weltliche Personen / welche für die Statt gestritten. Hey solcher Gelegenheit ist vermuthlich die Pfarz S. Laurenz dem Closter / von Julio II. einverleibet worden / und habe Julius sich vernemmen lassen: **Daß die Statt Sangallen mit solchem Recht dem Closter unterworfen gewesen (o).** Welchem allem die Statt so starck widerprochen / daß / nachdem der Spann etliche Jahr zu Constanz vor dem Propst zu S. Steffan / als Päpstlichem Richter gestanden / er doch nicht mögen zu End gebracht werden / deßwegen für die IV. Schirm-; endlich für die VIII. alten Ort gewachsen / und mit grosser und lang gehabter Arbeit beygelegt worden (p).

Bischoff von Constanz berichtet die zu Zürich besamleten Eidgnössische Rächte / daß / weil **nach dem Unwesen / so eine gute Zeit / in der Reichenau** gebraucht worden / selbiges Closter zu mercklichem Schaden / er / nach des jetz nächst abgegangenen Abts Tod / sich bereden lassen / mit Kaiserlicher Verwilligung / daß er sich der Abtey und des Regiments daselbst belade; um den Gottesdienst daselbst wiederum zuzuführen. Habe auch zu Rom ein Breve unter dem Siegel des Fischerrings erlangt / daß so jemand darwider seyn wolte; der mit Bann möge bezwungen werden. Solchen Banns ungeachtet / haben die Statt Constanz; die Gottshausfleuth / von Steckboren / Bernang / Mannenbach /

Yyy 2

Erma

(m) Stetler. I. 424. Lang. 705: 15. (n) Stein. Chron. Tug. Msc. p. m. 230. b.

(o) Lang. I. 1050: 13. sq. (p) Absch. Weil und Sang. Zinsf. vor S. Othm. A. 1504. Sangall. 1505. Freit. vor Sim. Jud. Conf. Sangall. Samstag nach Ulr. A. 1507.

M. E. G.
1508.

164

Helvetischer Kirchengeschichten

Ermatingen; zween Conventherren/und dero Blutsfreunde; durch/bey dieser Eidgnössischen Versammlung gehabte Botschaffer/des Bischoffs/weicher auß der Statt Constanz sich allbreit gethan/Begehren/sich widersezt (q): so gar/das auch einer von Knöringen an die Abtey erwehlet worden (r). Daher die Statt Constanz/auch hernach gegen die Eidgnossen sich vernemen lassen; der Bischoff were gesinnet/samt der Abtey/mit Oestreich in eine Bündnuß sich einzulassen/ıc. welches ihnen von Constanz/sehr angelegen/und keines wegs zuerleiden seye (s). Durch dieses alles wurden die Eidgnossen bewegt/zu des Bischoffs eigener Sicherheit/von jedem Ort/einen Mann in das Bischoffliche Schloß Gottlieben zulegen/da dann von Ort zu Ort/einer auß ihnen der übrigen Haubtmann seyn sollte. Dessen Erfolg war/das der Bischoff nach und nach/das Closter rühig gelassen (t).

1509.
Umruf zu Zug.

Um das Caspar Blum/von Bischoffzell/Helffer zu Zug/von Thomas Stockar erstochen war/ist zu Zug Interdict; und 3. Tag im ganzen Capitul; 8. Tag in der Statt zu Zug/kein Meß gehalten worden. Als demnach Jacob Stockar/Thome Bruder/denen Schwösteren zu Zug bey S. Michael/viel Leids zugestattet/wolte man in dessen Gegenwart nicht Meß lesen; doch die Priester und das Volk zutrogen/hat er/wann er wußte/das man den Anfang gemachet/sich in die Kirchen versüget. M. Joh. Schönbrunner/Decan und Pfarrer zu Zug/widersezte sich ihm: hergegen Stockar/bey dem Volk so viel vermögen/das sie sich vereinbaret/keinen Pfarrer mehr zuerwehlen/der von Zug gebürtig were (r).

Schlechter Zustand zu Frauenthal und Bettingen.

Johanni/Abt zu Bettingen/hat der Vorsther des Cisterzer Ordens gebotten/zuver schaffen/das in dem Closter Frauenthal (in Monasterio Vallis S. Mariæ) alles in besseren Stand gebracht werde. Der Abt entschuldigte sich: neben anderem/auß dem Grund/das mehr nicht als sieben Priester in seinem Closter übrig seyen: under welchen derjenige seye/welcher/um das er sich verdächtig gemachet/das er An. Chr. 1507. sein Closter in die Aschen gelegt/von dem Abt in ewige Gefangenschaft verurtheilt worden; aber außgerissen/von dem Abt in Aurosra aufgehalten werde; auch ihne/Abt Johannem/vor gemeinen Eidgnossen berechtigen wollen; aber von selbigen abgewiesen worden. Zu dem/so seye er Aufseher über vier Frauen-Closter/welcher Mühe er/so es

(q) Mont. nach Mart. A. 1508. § 4. Jahrr. A. 1509. § 3. (r) Zür. 29. Jul. A. 1510. (s) Ibid. (t) Stettl. I. 446. Absch. Luc. 25. Oß. A. 1510: 8. Bad. 3. Reg. A. 1511. Luc. 22. Jan. (t) Stein. Chron. Tug. Mfc.

es möglich were / gern enthebt were. Gehrners/sagt er / (Abhorreo, fa-
teor, illas moniales) habe ab dem Closter Grauenthal ein Abscheu
hen: sintenmahl verschiedene Prälaten von grösserem Ansehen/und qua-
lificierter als er / einer nach dem anderen / Hand von ihnen abgezogen.
Er dörffe nicht vermelden/ was deren etliche ihme erzehlet: Utinam ef-
fent pudica, utinam regularia, utinam honesta: Wolte Gott daß es
ehrbare/züchtige/Ordensleuthen anstehende Sachen weren. Er fürchte/
selbige haben begehrt/ daß er ihr Aufscher were/dieweil sie wissen/daß er
ein Simplicianus seye/2c. Endlich/weil er selbst und die seinigen/refor-
miert zuwerden bedörffe/bittet er durch die Erbärmten Jesu Christi/daß
man solche Reformation ihm verschaffen wolle: Sine illa etenim ti-
meo, quod heu de Salute non solum Monasterii mei, sed & ani-
marum illius actum sit: Wo nicht / fürchte er/es seye nicht allein um
ihr Closter / sonder um ihre Seelen geschehen (tt). Wie ernst ihm da-
mit gewesen/lasse dahin gestellt seyn. Dann An. Chr. 1514. dieser O-
beraufseher/Jacobus/Abt zu Eittels/in Cabilonensi Provincia. dem Abt
von Bettingen verweist / à multis annis, per multas fide dignas
personas, tam Ecclesiasticas quàm seculares, nobis expositum est,
Monasterium Marisstellæ indies desolari (v), & quasi ad interitum
tendere, tam in statu spiritali quàm temporalis; etliche Jahr her/
haben verschiedene glaubwürdige / so geist-als weltliche Personen / ihne
berichtet / daß das Closter Bettingen / in geist-und weltlichem täglich
abnehme. Solches fliesse her / auß einer zweysachen Quell. Erstlich/
irreligiösa vita, auß des Abts und der Mönchen schlimmem Verhalten.
Demnach/auß bisher unterlassener Visitation; in deme er sich und sein
Closter keiner Visitation untergeben wolle. Abt Jacob ertheilte zugleich
Befehl/ an die Aebte von Cappel und S. Urban / daß/weilen Bettin-
gen / und übrige in der Eidgenossenschaft ligende Clöster ihres Ordens/
Mann-und Weiblichen Geschlechts/übel bestellt / sollen sie diejenigen/so
innert Jahrsfrist nicht visitiert worden/visitieren / und die Aebte/Aeb-
tissinen/2c. nach befindenden Sachen in besseren Stand bringen (u).

Samstags/war der dritte Merg/verzehrte das Feuer zu Einsiedlen
73. Häuser / item die Kirch und das Closter/bis an die alte Abten (vv): len einge-
wie Bernher Steiner / so damahl in Leben gewesen/berichtet. So die
Erhaltung der Abtey/durch ein Wunderwerck/der Krafft/des vom Abt
in der H. Jungfrau Capell verrichteten Gebetts/beyzumessen / wie die

Yyy 3

Mön-

(tt) Hotting. H. E. 5: 458. sqq. (v) Et Epist. ad Abb. S. Urban; in utroque
stat multum esse diminutum. (u) *Arind.* (vv) Chron. Tug. Msc.

N. E. G.
1509.

Sangalli-
scher
Streit
wegen
Begräb-
nuß-
Rechts.

Prediger-
Mönchen
zu Bern
verbrant.

Mönchen vorgeben (xx)/ist sich zu verwundern/das sothane Capell und Kirch nicht auch aufrecht geblieben.

Als ein Burger von Sangallen/in dasigen Closters Freyheit entwichen / darinn gestorben / und in des Closters Kirchhof begraben worden / hat der Pfarzer zu S. Leonhard/um das dieser/als sein Pfarzkind / auf S. Leonhards Kirchhof hette begraben werden sollen / den Abt für Gericht genommen. Der Abt hat eingestreuert / das Münster des Closters seye die alte Pfarzkirch. Dieser Streit ist/nachdem er 6000. Gulden gekostet/durch einen Päpstlichen Legat beygelegt worden (x).

Über das/das Klein und Groß Räthe zu Solothurn/Montag vor Conceptionis beschlossen/das das Fest von der reinen Empfängnuß der H. Jungfrau / zu Statt und Land forthin jählich gefeyret werde (y) ; ist die neue Lehr von sothaner Empfängnuß / durch deren Bernischen Prediger-Mönchen Bosheit/mercklich beförderet worden ; und hat ihnen selbst/nicht unbillig/übel gelohnet. Im April ist Achilles de Grassis, Bischoff von Castell/ein gelehrter/verständiger Mann / als Päpstlicher Commissarius/ins Land gekommen. Desto bequemer zureden/hat er helfsenbeinene Zähne gebraucht / und solte Papst worden seyn / woseyn er nicht so viel natürliche Kinder gehabt hette. Wegen der Prediger-Mönchen ins gemein/soll er zum Bischoff von Lausannen gesagt haben : Hi fratres, toti quanti sunt poltroni, Ecclesiae Sanctae devoratores : sie seyen unnütze Esellen ; und verderben die Kirch. Im Monat Mey/wurden zu Bern in der Propstey / als angesetztem Richtplatz / Sezer und die vier Mönchen/durch den Päpstlichen Legat / auch die Bischöffe von Lausannen und Wallis/in beyseyn vieler Zeugen/geist-und weltlichen Stands verhört. Den 23. Tag Mey hat der Legat auf einem Theatro in grosser Menge Volks / denen fehlbaren Mönchen die Priesterliche und Ordenskleider abgenommen / und sie dem Oberkeitlichen Gewalt überliefert. Donnerstag nach Pfingsten / war der letzte Tag Mey ; sind sie/nachdem ihnen ihr Verbrechen / (doch mehr nicht als vier Articuli) an der Kreuzgass vorgelesen worden / auf der Schweenli Matten/ jenseit der Aren/gleich vor dem Barfüßer Closter über/je zween und zween an einem Pfal lebendig verbrennt worden : doch so erbärmlich / das der Scharfrichter noch selbigen Tags beurlaubet worden. Die Histori wird in Latiniſcher und Teutscher Sprach umständlich ans Licht gegeben / aber in grosser Anzahl von den Prediger-Mönchen aufgekauft / in

(xx) Ap. Hotting. H. E. V. 660. (x) Stumph. p. m. 322. (y) Hafn. Theatr. 3: 198.

in Meinung die Sach zuvertuschen (z). Wie dann einige Päpster sich nicht scheuen zusagen / daß dieser Bericht/ein Gedicht der Calvinisten seye. Die Prediger-Mönchen gestehen daß ihre Ordensbrüder verbreitet worden: aber man seye gar zuscharff gegen sie verfahren. Theils darum/ daß einer der Richter ein Barfüßer gewesen: theils darum / daß die Oberkeit zu Bern ihrer Clostergütern allzubegirrig gewesen (zz). Die Barfüßer brachten zuwegen/daß Wigandus An. Chr. 1512. zu Rom; wiederum An. Chr. 1513. zu Heidelberg/auß Päpstlichem Befehl/einen öffentlichen Widerzuff thun müssen (aa).

Jezer were zum Schwert verurtheilt worden / wo nicht einer der Räten/solches erwehret hette. Auch hette ihn Bischoff von Castell gern mit sich gen Rom geführt: könnte aber wegen grossen Anhangs des Prediger-Ordens/solches nicht erhalten. Er war hiemit zu einer öffentlichen Schmach; item auß allen hohen und niederen Teutschen Landen/verbannet zuwerden verurtheilt. Aber seine Mutter hat ihm erslich in alten Hosen/ein Beil und Nepper; hernach Weiberkleider gesendet; in welchen er sich auß dem Staub gemacht. Hat sich im Barfüßer Kloster/drey Tag; hernach bey seinen Schwösteren/acht Wochen lang/ so geheim gehalten / daß da man ihn fleissig gesucht / er nicht gefunden werden können. Verheuratete sich endlich/kam An. Chr. 1512. in des Landvogts von Baden Band: wurd von denen Eidgnossen Loblichem Stand Bern überantwortet/und endlich auf eine Urphed/den Eidgnössischen Boden nicht mehr zubetretten/ledig gelassen (a). In der Badischen Gefangenschaft/hat er seine zu Bern abgelegte Bekantnuß bestätigt/und fehrners aufgesagt: daß der Provincial; der Prior zu Eölln; Doctor Bernli/Prior zu Basel; zween Doctores auß Polen; M. Paulus von Ulm; M. Wigand von Stutgard / von allem Wissens gehabt: Die hingerichtete hetten ihm gesagt/es were vor zwölff Jahren/ in einem ganzen Capitul/in welchem auß jedem Kloster zween; hiemit mehr als 200. beyfamen gewesen; beschlossen worden. Es solte auch zu Colmar verübt worden seyn/so nicht der Schweizer Krieg darzwischen kommen were. Diese ganze Handlung kostete die Statt Bern auf acht tausent Gulden (b). Man vermeinte/um daß der Provincial sich in die Sach gemischt / das Kloster zu Bern nicht allein / sonder die samtlliche Provinz/den Kosten abtragen solte. Abt von Peterlingen und Pintrol/ wolte

(z) Stumph. XIII. 35. Confirmant tamen, Lang. I. 699. sqq. Delr. Mag. Disquis. p. 563. &c. (zz) Luthard. Disput. I. 114. sq. (aa) Pellic. *außung*, in Vit. 122. Mf. (a) Absch. Zür. 12. Jul. A. 1512. § 2. (b) Stetlerus. Alii: supra 20000. Flor. ap. Horting. H. E. V. 343.

N. E. G.
1509.

Päpsti-
chen Le-
gats /
leichtfer-
tiger Ab-
scheid von
Lucern.

Papst Ju-
lii Bünd-
nuß mit
den Eid-
gnossen.

wolte das Closter um 10000. Eronen an sich erkauffen. Aber der Oeden/und die wol befreundete Frau/in S. Michels Insul zu Bern/möchte solches hindertreiben. Deswegen die Statt Bern / um den Kosten zuerheben/auf ihr Closter eine jährliche Summ zubezahlen legte / auch selbiges bis auf weitere Zeit begnadete (bb).

Achilles de Grassis hatte von Papsts wegen / auch bey denen Eidgnossen etwas abzulegen. Erschiene zwar zu Lucern. Eh aber die daselbst versamlere Eidgnössische Abgesandte/habende Instruction eröffnet/ oder einen Rahtschlag abgefasst / ist er zu früher Zeit / und ohne Antwort aufgebrochen; allein den Secretarium der Päpstlichen Leibgarde hinter ihm lassende; die Antwort zuerwarten: welches die Eidgnossen ein leichtfertiger Abscheid seyn bedunkte. Deswegen sie den Guardi Secretarium mit kurzer Antwort abgefertiget (c). Aber Julius war entschlossen / Alphonsum / Herzogen zu Ferrara / Päpstlichen Vasallen; und Ludovicum/König in Frankreich / welcher des Alphonsti sich angenommen; auß Italien zuvertreiben. Deswegen er das Geschäft ernstlicher zutreiben sich vorgenommen. Achilles beruffet die Eidgnossen gen Bern; dankte ihnen in beywesen Matthei / Bischoffs von Wallis; wegen/dem Papst zu Beschirmung der Christlichen Kirch (wie er redete) und Versöhnung der Statt Bononien geleisteten Hilff: und begehrte sie/ deren allbereit etliche in Päpstlichen Diensten waren / wolten sich mit dem Papst in eine Bündnuß einlassen: und alle Papsts Feinde/auch für ihre Feinde halten: hingegen er gegen alle Feinde der Eidgnossen/geistlichen Gewalt mit Banns Beschwerden; und sonst brauchen wolle (d). Demnach aber auch Venedig/ so damahls mit dem Papst übel gestanden / eine Botschafft in der Eidgnosschafft gehabt / wahrnete Achilles die Eidgnossen; daß der Papst selbige mit Bann belegt/und solches alle/ so ihnen einigen Gonst und Willen beweisen / zuerwarten. Dessen ungeachtet/haben die Eidgnossen dem Venetianischen Abgesandten/gestattet in der Eidgnosschafft zuverbleiben / und seine Geschäft fortzusetzen (e). Zürich/Lucern/Schaffhausen/waren Anfangs zu der Bündnuß mit Papst/nicht geneigt: Aber Mattheus/Bischoff von Wallis/wolte nicht ruhen/bis er die Eidgnossen unter einen Hut gebracht zuhaben vermeinte. Er kam in die Eidgnosschafft mit bleyenen Bullen und Gold beladen. Nachdem er von Ort zu Ort geritten/und die Grossen an sich gebracht; setzte er sich zu Zürich/woselbst er als Legatus à latere, mit einer

(bb) Stetl. I. 438. sqq. (c) Mont. nach Quasim. § 2. Conf. Luc. Dienst. nach Lzt. A. 1509. (d) Absch. 6. Mey. § 5. (e) Luc. Ritiv. nach Corp. Chr.

N. E. G.
1509.

ner ansehnlichen Proceßion / singen und leuten / empfangen / und in der Propstey logiert wurd. Als man ihm mit Kreuz und Fahnen / für die Statt / an das Schnau entgegen gieng ; und der Schulmeister fragte / was man ihm für ein Responatorium singen solte / antwortete ihm ein ehrlicher Mann : Sing / Ingressus Pilatus (ff). Durch Bischoff von Wallis wurden ihnen folgende Articuli vorgeschlagen : Die Großmächtige Herzen / die Eidgnossen des grossen Bunds / in oberen Teutschen Ländern / sollen dem Papst 6000. Mann zu Fuß geben : die Bündnuß solle fünf Jahr währen : in solcher Zeit sollen die Eidgnossen mit keinem / dem Papst widrigen Fürsten / sich verbinden : hergegen solte jedes der zwölf Orten / auch Wallis / jährlich vom Papst 1000. Rheinische Gulden empfangen (f). Diese Einung wurd / doch mit etwas Erläuterung / auch von Appenzell und Sangallen angenommen (g). Die Werbung solte allein dienen / die Länder Römischer Kirch zubeschirmen. Jedem Soldaten solten Monatlich 6. Francken : einem Officier / oder Doppel Soldner / 12. Francken bezahlt werden. Dieser Sold soll angehen / wann sie von Haus ziehen / und 3. Monat lang bezahlt werden / schon der Geldzug nicht so lang währen wurd. Die Articuli solten durch M. Constanz Keller / Chorherr von Bern / Anselmum Grass / Pfarrer von Ury / etc. gen Rom überbracht werden. Weilens daß Bischoff von Wallis gefürchtet / diesen möchte etwas Unglücks auf der Reis wiederfahren / beehrte er / daß gemeine Eidgnossen ihm gestatten / auß einem der zwölf Orten jemand zuerwehlen / der solche Articuli in aller Eidgnossen Namen / gen Rom trage. Welche Ort dann die Bestätigung alter / oder Erwerbung neuer Freyheiten und Gnaden begehren / solten ihme / Bischoff / solches anzeigen / und anbey denen Schreibern und Officieren zu Rom / etwas Gelds in den Banc zu Bern legen (h). Demnach aber die Völker unter Caspar Göldli von Zürich aufgebrochen (hh) / beschwerten sich Kaiserliche und Französische Abgesandten gegen die Eidgnossen / in deme der Papst solche Völker für Venedig / mit welchem der Papst wiederum versühnt war / wider den Kaiser und Frankreich zubrauchen / mit Namen Frankreich auß Italien zuvertreiben / gesinnet were (ii). Nun der Papst bey Aufrichtung Eidgnössischer

1510.

Völker-
Aufbruch.

Z z z

Bünd.

(ff) Bulling. Hist. Mf. XIV. 4. (f) Schweiz. d. 4. Febr. A. 1510. § 5. Urk. VII. 2. Stetl. I. 444. Luc. 14. Mart. Lang. I. 684. 19. (g) Absch. 13. Mart. § 3. 199. (h) Zür. 13. Maj. § 9. & 3. Jun. § 5. (hh) 8000. Absch. 18. Decemb. 1511. Stetl. 445. At apud Bulling. Siml. Sprach. 6000. (i) Conf. Goldast. Reichsh. p. 23. 19. (ii) Zür. 19. Jul. § 1. Luc. 18. Aug.

n. E. G.
1510.

Werden
hinder-
gangen.

Zurück be-
rufen.

Nicht be-
zahlt.

Gefand-
schafft
gen Rom.

Bündnuß / gegen keinem dieser Fürsten in Zweytracht gestanden / auch
sothane Bündnuß/allein zu Beschirmung/der Kirchen Land und Leuth/
aufgerichtet; haben die Eidgnossen den Papst aufrichtig zuhandlen ver-
mahnet: als (vermeinten) allgemeinen Vatter/der Christen Blut zuver-
giessen abgetmahnet: und zwischen ihm und Frankreich zumittlen sich
anerbotten / welches er sehr übel aufgenommen (k). Demnach haben
die Eidgnossen ihren Völckern weiter zuziehen verbotten/hernach nach-
mahl befohlen/allein der Römischen Kirch Land/Stätt und Schlösser
zubeschirmen / Frankreich aber/zc. nicht zubekriegen (kk). Weilen nun
Frankreich denen Eidgnössischen Völckern den Paß verlegt: sie aber
gegen Frankreich keinen Gewalt brauchen dörfen: ja diese Eidgnössische
Völker/als sie gen Pias kommen / weder Selt noch Proviant angetrof-
fen / wurden sie den Ruckweg zunehmen genöthiget (l). Als dann sol-
ches vor Monatsfrist geschehen/und der Bischoff von Wallis sich ent-
schuldigte/daß er an Versperzung des Passes keine Schuld trage / hat
er denen abgeführten Völckern den Sold zubezahlen geweigeret. Mehr
als 3000. hatten keinen Haller empfangen (ll). Und sintenmahl der
König von Frankreich/welcher/auf die mit dem Kaiser und etlichen Ita-
lianischen Fürsten gemachte Bündnuß sich verlassende / der Eidgnos-
sen Freundschaft dem Ansehen nach nicht geachtet (m): von etwas
Zeits aber/durch den Bischoff von Lausannen/die Bündnuß mit ihnen
zuernuern mit Ernst gesucht: vermeinte Bischoff Mattheus / solche
Bündnuß könnte Krafft mit Julio getroffener Vereinigung / den Fort-
gang nicht haben: welches so viel higer von ihm getrieben war / wei-
len / sonderlich Ury / Schweiz und Unterwalden/mit Frankreich nichts
zuschaffen haben wolten (n). Anbey vertroßte er sie auf Selt von A-
vignon/wosehr die Eidgnossen/von Frankreich sicher Geleit für solches
Selt erhalten. Selbst der Papst hat auß Bononien einen sehr trostigen
Brieff an die Eidgnossen geschrieben (nn). Doch hat Bischoff Mat-
theus ihnen eingerathen / auf Päpstliche Unkosten / eine Gesandschafft
gen Bononien/woselbst der Papst sich aufgehalten/zusenden. Also sind
etliche von Zürich/Bern/Lucern/Ury/Schweiz/Unterwalden/dahin ab-
gefertiget worden: Um 1. den Brieff / welchen die Eidgnossen an den
Papst geschrieben / zuentschuldigen. 2. Den wegen Piasischen Zugs
schul-

(k) Hotting. Meth. 491. (kk) Zür. 21. Aug. Luc. 28. Aug. Zür. 10. Sept.
(l) Luc. 12. Sept. (ll) Zür. 20. Sept. Luc. 30. Sept. (m) Siml. Val. p. 159. Bell.
Mediol. Mscr. l. 1. c. 14. (n) Abscheid Luc. Montag nach Quasimodo. A. 1509.
§ 5. Bern. 6. Maj. &c. Lucern. 12. Sept. A. 1510. 30. Sept. (nn) Ult. Sept. ap.
Siml. Vales. 161. Suiz. de bello Mediol. Mscr. l. 1. c. 16.

schuldigen Sold zu fordern. 3. Die Ratification der Bündnuß / 4. Bewilligung etlicher verlangten Gnaden zubegehren (o). Der Papst hat ihnen eine dreyfache Verhör nach einander ertheilt und mündlich alles beantwortet; hat sich sonderlich wegen denen zwey ersten Stücken/hart vernemen lassen. Vom zweyten habe er gesagt; hette viel mehr Ursach Gelt von ihnen zu fordern / weil er in Vertröstung ihrer Hilff den Krieg unterfangen; er selbst were seines Gelts bedürfftig. Hette er seinen Sahl voll Ducaten / so hette er kaum genug für die Eidgnossen. Endlich hat er ihnen das Recht fürgeschlagen. Der Streit ward zweyen Cardinālen zum Entscheid übergeben / bey denen sie eben so wenig gewunnen / hergegen hören müssen / sie hetten dem Papst so spöttisch geschrieben/das sie/die Prälaten/nicht 20000. Gulden genommen haben wolten/solches zuthun. Als sie vom Papst Abscheid genommen/begehrte er / I. Das die / so die Missiv auß Lucern geschrieben/abgestraft werden. II. Das Georg auf der Glühe / wegen seiner Mißhandlung / dem Papst / oder Bischoff Mattheo geliefert werde. Die Gesandten wurden kostfrey gehalten. Aber Gold und Reißgelt/wurd ihnen abgeschlagen (p).

Frucht-
los.

Anna/eine 40. jährige Person von Augspurg / nachdeme sie zu Iesermanns Verwunderung/Speiß/Franck und Schlaff sich enthalten/auch so scheinheilig sich aufgeführt/das Kaiser/Fürsten und Herren/sich durch sie hinder das Liecht führen lassen / wurd endlich in Hurey und Betriegererey ergriffen/und zu Freiburg in Uechtland ertränckt (pp).

Zu Solothurn wurd eine Satzung gemacht / jeden ungewöhnlichen Schwur mit einem Baken zubüssen. Wer solches gehört / soll es bey seinem Eid dem Schultheiß anzeigen/oder zweyen Baken bezahlen. Bey obiger Buß/wurd auch gebotten/die ungehorsamen Kinder/ihren Elteren zur Abstraffung anzuzeigen (q).

Franciscus/Abt zu Sangallen/kaufft von Frau Amelia/Lebtissin zu Lindau/alle dero Ansprach an die Gericht zu Balgach im Rheinthalsamt aller Zugehör; so/das dasige Leuth aller Fählen/Erbs und Eigenschaft erlassen seyn solten (r).

Christliche
Satzung wider
der Schween
und verböferte
Jugend.
Balgach/
an Sangallen.

Auf Walthers von Plattenberg/Meisters des Teutschen Ritter-Ordens der H. Jungfrau in Liffland / Begehren / hat Julius denen/welche wider die Reussen das Creutz annehmen wurden/gleichen Ab-

Ablass.

Zzz 2

laß/

(o) Absch. Luc. 28. Octob. (p) Histor. Legat. ad Jul. II. Mscr. Horring. Melhod. 493. (pp) Stumph. Chron. Msc. (q) Hain. Theatr. II. 129. (r) Stumph. V. 7.

A. E. G.
1510.

laß/ wie im Römischen Jubeljahr/ oder denjenigen so etwaß zu Hilff und Errettung des Jüdischen Lands gezogen/versprochen (f): und gestattet/ sothanen Ablass drey Jahr in denen Bischthümeren Menz/ Eöln/ Erier/ Meissen/ zupredigen. Bischoff von Constanz/ und die Eidgnossen(s)/ bewilligten auch darein; zu Zürich wurd der Anfang gemacht in der Palmwochen: ein Ablassbrieff wurd um 10. Schilling / 1. Haller verkauft (t). Neben diesem hat der Papst sollkönnen Ablass absonderlich in die Eidgnoschaft gesendet (u). Ob es derjenige sene/ welchen Propst von Bern/ durch M. Hans Freyen von Stauffberg/ feil gebotten (v) / stehet dahin. Bey Anlaas der eingekerkerten Dohnkirch zu Constanz gab Julius wiederum neuen Ablass (vv): und wurd dasiger Bischoff mit der Statt/ nachdem er sieben Jahr in selbiger nicht gewohnet/ betragen (x).

1511.

Frank-
reich ma-
chet sich
Anhan-
ger.

Bischoff
von Wal-
lis/ Car-
dinal.

Frankreich hat um den Bischoff von Chur/ und Abt von Disentis/ so starck gebuhlet (y)/ daß die Bündner sich mit selbiger Cron eingelassen. Georg von der Glüh hat bey Wallis gleiches außgewürcket: gegen Bischoff Mattheum aber so grossen Unwillen erweckt / daß die Landleuth selbigem die Mägen gebracht. Um solchen Schaden zuersehen/ demnach auch denen Eidgnossen; deren Landsmann Mattheus gewesen; zulieblosen / hat ihn Julius zum Cardinal/ S. Pudentianæ in Tit. Pastoris gemacher. Nach welchem er sich genennet: Mattheus Tit. S. Potentianæ Sacrosanctæ R. E. Presbyter Cardinalis: Sedunensis, totius Germaniæ, & Longobardiæ, ac ad quæcunque ipsum declinare contigerit sanctissimi D. N. Papæ, & Apostolicæ Sedis Legatus. Papst soll ihn und acht andere / schon An. Chr. 1508. am 11. Tag Herbstmonat zum Cardinal angenommen: doch erst An. Chr. 1511. promulgiert haben (zz). Zehrners hat Julius selbigem die Herrschaft Vigeson / so dem Trivultio angehört/ geschenkt (z). Der Papst selbst wolte ihm den Cardinalhut aufsetzen: deswegen verfügte er sich gen Rom. Weilen ihm aber die Franzosen unterwegs aufgepasset/ hat er sich / in eines Feldsiechen Kleid / durch das Französische Lager gepracticiert. In der Ruckreis von Rom/ hat er sich anderst verkleidet (aa).

Eidgnos-
sen Ver-
halten ge-
gen den

Frankreich arbeitete auch an Erneuerung der Bündnuß mit denen Eidgnossen. Aber weil die Feindschaft zwischen dieser Cron und dem Papst nun aufgebrochen / haben sie sich/ wegen/ in Päpstlicher Bündnuß

(f) Horting. H. E. VII. 34. Hodeg. III. 383. (s) Absch. 13. Mart. (t) Horting. Hod. 3: 390. (u) Id. Method. p. 515. (u) Absch. Luc. 27. Febr. & 13. Mart. (vv) Impress. A. 1512. (x) Stumph. Chron. Msc. (y) Buccel. Rhæt. A. 1511. (zz) Rainald. A. 1508: 25. (z) Absch. Baden. Sept. A. 1512. § 14. (aa) Simler. V. 2. p. 164.

nusz geschehenen Versprechens/mit Frankreich nicht einlassen wollen (a). Doch haben die Eidgnossen den Stattschreiber zu Lucern/wegen ernstlichen Schreibens an den Papst / nicht gestrafft / wie es der Papst verlangt/sonder mit ihm sich benüget / als der nichts geschrieben/als was ihm befohlen war (b). Der Cardinal selbst war in der Eidgnoschaft so übel angeschrieben / daß/wosfehn die Oberkeiten nicht gehinderet hetten/etliche ihn vest gesetzt hetten. Auf die pretendierte Gelter/haben sie so starck getrunken / daß der Papst erstlich ihren Gesandten die Reißgelter/hernach denen Orten die Pensionen/endlich auch denen Soldaten einen Theil des Golds versprochen (c). Wozu der Papst sich um so viel mehr bereden lassen/weilen Cardinal/bey Schweiz vermögen/daß sie auf ihrer Landsgemeind sich erkennt/ sie weren befugt/die vor einem Jahr ihrem Läufer und Ehrenzeichen angethane Schmach mit dem Schwert zurächen/ und ihre Eidgnossen/Krafft der Bündnuß zumahnen/ihnen beyzustehen. Daß die Franzosen einen Läufer von Schweiz/bey welchem sie einen Brieff von dem Cardinal gefunden / nicht nur aufgefangen und ertränckt / (wie einem von Bern und (d) Freiburg auch wiederfahren) sonder haben auch dessen tragende hölzene Gleitbüchß / zum Schimpf öffentlich vergantet. Solches zurächen / sind Schweiz/Ury und Unterwalden/wider der übrigen Eidgnossen abmahnen/aufgebrochen; wurden zu Salera von denen Franzosen belagert/von denen übrigen Eidgnossen secundiert; haben aber nichts ruhmlisches außgerichtet/gleichwol dem Papst / um daß er sie in den Krieg mit Frankreich eingeflochten/so grosse Freud verursacht/daß er ihnen durch Anselmum Graff / sollkommenen Ablass ins Läger geschickt. Der Eidgnossen Heer war 10000. Mann starck: Cardinal Mattheus / der Redliführer dieses Handels/war oberster Feldherr (e).

Cardinal
Mat-
theus
sichtet die
Eidgnos-
sen ein / in
Krieg ge-
gen Frank-
reich.

Ulrich Trinkler/sint An. Chr. 1492. Abt zu Cappel/hat anfangs durch Sparsamkeit/x. dem mit Schulden sehr beschwerten Closter/außgeholfen: auch das An. Chr. 1493. zum Theil eingäscherte Closter erneueret. Hernach hat er sich sehr prächtig außgeführt: war mit den Nonnen zugemein: die alte Mönchen setzte er auf Pfarrdienst; damit er im Closter thun könnte was er wolte: gegen die jüngere war er sehr streng: hielte sie gleich Gefangenen: und steckte das Closter wiederum in so grosse Schulden/als es ehmahls gehabt. Deswegen er mit des Abts zu Ultreiff/als Visitatoris, Vorwissen; von der Oberkeit zu Zürich/der

Abt
Trinklers
schlechtes
Leben:

Z z z 3

Abten

(a) Absch. Luc. 22. Jan. § 12. (b) Ibid. (c) Absch. Hujus Anni, Passim. (d) Uskil. p. 503. (e) Stein. Chron. Tug. Msc.

N. E. G.
1511.

Elender
Tod.

Cardinal
Matthaei
proceß
wider sei-
ne Land-
leuth.

Abten erlassen: ihm eine ehrliche Nahrung/ und der Cappelser Hof zu Zürich/zur Herberg bestimt: und N. Wüst auf die Abten gesetzt worden. Samstag vor Quasimodo hat er seinen sorglosen Aufseher hintergegangen/ und sich selbst an den Dachstuhl/an einem Band/erhencft. Am 4. Tag hernach ward er abgelöset/ auß Befehl des Bischoffs von Constanz/in ein Faß geschlagen/durch die Gassen der Statt (in welcher er so viel Pracht getrieben) geschleppt/ und nach damaliger Gewohnheit/auf das Wasser gelegt (f). Dem neuen Prälat hat Abt von Zittels/wegen geweigerter Steuer/den Bañ gedräut. Diese Steuer hat sich Bettingen auf 15./S. Urban 12./Cappel 8./Selnau 6./Gnadenthal 4. Gulden betroffen. Zittels wolte sie An. Chr. 1490. steigern. Aber die Clöster widrigten sich.

Cardinal von Sitten verklagte seinen Landsmann/Geörg von der Glüche/ bey gemeinen Eidgnossen/ sonderbar zu Bern/ woselbst Geörg Burger war/so starck/das sie selbigem das Burgrecht abkündeten. Als er gen Bern reisen wolte/ um sich zuverantworten; haben ihn die zu Freiburg in der Durchreiß/ in harte Gefangenschafft geworffen: drey Tag/durch harte Tortur untersucht: und waren gesinnet ihm das Leben zunehmen. Aber sein Weib (beyhero er 24. (ff) Kinder erzielete/ hatte über diß/ 20. uneheliche Kinder) und Geörg selbst/ arbeiteten so nachtruelich/ daß er sich darvon machen können. Franz von Arsent/ Ritter/Schultheiß zu Freiburg/war wegen Verdachts/daß er selbigem darvon geholffen/ öffentlich enthauptet: auch Abt von Alseriff/ Leuthpriester Böbli/2c. eingesteckt. Der von Glüche kam gen Welschen Neuenburg/ woselbst Freiburg dessen Lieferung mit harten Bedrängungen begehrt. Als aber der von Glüche auf das Recht getrungen/und Neuenburg bey Bern/ um Beschirmung ihrer Freyheiten angehalten: hat er zu Bern (dahin er gebracht worden/) einen Rechtstag erlanget/und ist nach Vertröstung Kostens/auf freyen Fuß gestellet worden. Nach welchem Bischoff/und Geörg/ mit Rechten/ selbst zu Rom (g)/ einander herumgetrieben/ bis daß beyde als überlegene Practicanten auß Walis gemahnet: und der Papst; endlich auch der hundertjährige Geörg/zu Vivis gestorben (h). War Burger zu Glis/(ist ein vom Griechischen Wörtlein *Εκκλησία*, herstammendes Wörtlein) einem Dorff/so ein Meil wegs von Brig gelegen; hat eine Kirch/ dahin grosse Walsfahrten zu Ehren

(f) Hotting. H. E. IX. 305. ex Bullingeri Annalib. Capellanis, Msc. (ff) Siml. Vales. pag. 52. sq. XII. filias, XI. filios, ex duabus conjugibus. Id. l. c. ejus Epitaphium habet. (g) Absch. Zür. 26. Oä. A. 1513: 4. 10. Bern. A. 1514. 6. Jul. 5 6. (h) Stettl. I. à p. 451.

Ehren der H. Jungfrau geschehen / und so viel Verehrungen / daß die Priester wol darvon leben können (ii). Hingegen Mattheus / wider seine Mißgönstige in Wallis / mit Bann procediert / und in etlichen Zehenden die Kirchen verschlagen. Der von Glübe / auch dessen Sohn (Des can zu Wallis) 2c. waren in so schwerem Bann / daß / wo sie sich hingewendet / Interdict gehalten werden mußte (i). Selbst die Eidgnossen ließen sich wider Georg einnehmen / daß sie sich entschlossen / ihn / wo er betreten werde / gefänglich anzunehmen (k).

Die Dohmherren zu Constanz / 2c. weigerten sich die aufgelegte Kriegskosten von ihren Zinsen und Zehenden im Thurgäu / zu bezahlen. Aber die Eidgnossen ließen ihnen sagen / sie solten solchem / ohne alle Vinred / nachkommen / auf vielen Ursachen. Sie erlangeten hernach / zwar unter dem Vorwand / daß solche Güter und Einkünften Gottsgaaben weren / eine mildere Antwort. Als aber die Edle / Schiltgenossen / und Gemeinden im Thurgäu dargethan / daß sechs und zwanzig Gottshäuser mercklich groß Gut im Thurgäu ligen haben / ist dem Landvogt befohlen worden / sothane Steuer einzuziehen (l). Welches bey Anlaas gefolgeter Italiänischen Feldzügen / abermahl beobachtet worden (m). Bischoff / vermeinte sich wegen gehabter Kosten / durch eine der Priesterschaft aufgelegte Steuer zuerholen / wurd ihm aber durch die Eidgnossen nicht gestattet (n).

Dierviel Kaiser / und König Ludwig wahrgenommen / daß Papst Concilium Julius nur mit Kriegsgedanken umgehe / und die Christenheit gegen zu Pisa. einander heße ; bestimmten sie zu Pisa ein Concilium zuhalten. Die Cardinale / welche daselbst / hernach zu Meyland / endlich zu Lion etliche Sessiones gehalten / citierten den Papst / um die vielfältige / von Fürsten und Herren wider ihn geführte Klagen zu beantworten. Gaben sich diese Tittel : Generalis Synodus in Spiritu S. legitimè congregata : generale Concilium faciens , universalem Ecclesiam repräsentans : Ein allgemeines / in dem H. Geiſt rechtmäßig besamletes / die allgemeine Kirch anbildendes Concilium. Schrieben von Meyland / an Gemeine Eidgnossen : daß sie sich besamlet / um Ketzerey und Irthum aufzureuten / Reformandæ universalis Ecclesiæ , quæ in capite & in membris morbo non mediocri laborat , die allgemeine / an Haupt und Glied

1511.

1512.

Elerisen
muß den
Oberkeitē
steuern.

(ii) Simler. Vales. p. 61. (i) Luc. A. 1512. § 14. (k) Absch. 1. Aug. A. 1513: 3. (l) Zür. 23. Jan. § 2. 13. Mart. § 1. Donst. nach Annunt. Mitw. vor Gedig. Bad. nach Verem. § 8. Zür. 15. Apr. A. 1513. (m) Zür. 21. Mart. A. 1516. 3. Jun. § 7. (n) Absch. Luc. 8. Dec. A. 1515. Zür. 16. Dec. § 3.

Gliederen zimlich Francke Kirch/zuverbesseren / Fried zumachen/und zu
verschaffen/das man die Waaffen wider die Türcken ergreiffe: welches
sie der tapferen Eidgnössischen Nation anzeigen / anbey um sicher Ge-
leit bitten / auf das sie / auß denen zu Constanz und Basel gehaltenen
Conciliis/ welcher Conciliorum Beschirmer die Eidgnossen seyn solten/
die wichtige Ursachen / warum diß Concilium zusammen kommen / ihnen
anzeigen könten (n). In der III. Session haben sie geschlossen / nicht
auß einander zugehen/die allgemeine Kirch were dann durch sie verbes-
seret worden. Es hat aber Julius den Kaiser beredet/das er sich dieses
Conciliü nicht mehr; auch die Eidgnossen/das sie sich/auß Furcht des dem
König und dessen Helfferen / vom Papst gedräueten Banns (nn) / und
um mehr Verbitterung abzuschneiden / desselbigen gar nicht/beladen.
Selbst etliche dieser Prälatten / hat er auf seine Seiten zubringen ge-
wußt. Das kräftigste Mittel aber / diesem harten Streich alle Krafft
zubenehmen/hat ihn bedunkt/wann er einer seits über die zu Pisa be-
samleten/den Bañ außdonnere: anders theils ein Gegen-Concilium gen
Rom beruffe. Hat hiemit das sogenannte V. Lateranensische gehalten:
welchem Angelus/Lausannischer Bischoff/bengewohnet haben soll (oo).
Wird von den Päpstleren **Allgemein** genennet; war aber/wie der
berühmte Spanier Vargas redet / Politica & oeconomica, ein poli-
tischer und privat Synodus. Ungeachtet der Papst so sehr geschauemet/
haben die zu Pisis versamlete Väter/die Hand nicht vom Pflug gezo-
gen: sonderlich nicht / dieweil Julius II. vor und gleich nach seiner
Wahl Sub poena perjurii & anathematis, eidlich versprochen / innert
zwey Jahren ein Concilium zuhalten. Zahls er solches nicht tähte/be-
nen Cardinälen den Gewalt ein Concilium zuberuffen / überlassende.
Haben Julium wegen Meineids/zc. suspendiert; hingegen Cardinal
Bernardinum / einen Spanier / zum Päpstlichen Statthalter aufge-
worffen. Von damahligem Zustand der Kirch; Nothwendigkeit der
Reformation; Pflicht der Oberkeit/sothane Reformation zubefördern/
haben sie nachdencklich geredt: müssen aber um Weitläuffigkeit abzu-
schneiden/die Wort selbst ruhen lassen (o).

Julii Nie-
derlag.

Um das aber Julius durch Petri Schlüssel nicht begnügt worden/
hat er dessen Schwert ergriffen / die Schlüssel aber/ als er einen Hauf-
fen Soldaten über die Eyber-Bruck geführt; in selbiges Wasser ge-
worffen. Doch ist es ihm nicht gleich gelungen. Dann an dem Osters-
tag

(n) Hotting. Method. Leg. Helvet. p. 477. (nn) Hotting. H. E. 7: 45. sqq. 53.
(oo) Lang. I. 670. n. 75. (o) Vid. Acta Concil. nec non Rich. Hist. Conc. Hor-
ting. H. E. V. 587. Sekendorf. Luther. I. 5.

tag haben ihm die Franzosen 10000. Mann erlegt. Zu denen Franzosen hatten/ sich wider der Oberkeiten Willen/ viel Eidgnossen / welchen Julius den Sold vorenthalten/geschlagen: bekamen jedoch gute Beurtheilung / und machten sich also bezahlt (pp). Auf Vernennen dieser Zeitung / habe Julius/der damahls seine Horas gebettet / das Buch also bald mit harten Reden wider die Erd geschwiffen. Den Schaden einzubringen/hat er zu den Eidgnossen seine Zuflucht genommen. Sendete dahin Ennius Philonardum / Bischoff zu Veroli (p) / (welchem Papst Paulus III. die Cardinalhauben aufgesetzt) mit Cardinal Mattheo gegen Frankreich zupracticieren. Wurde zu Zürich als ein Legatus de Latere, prächtig eingeholet/und im Hof zum blauen Gahn beherberget. Hatte vollkommen Gewalt in und aussert Zürich / Abtatz aufzuthemen. Ordnete zu Zürich VII. Bist Kirchen / nach Form des Jubeljahrs zu Rom. Das Groß Münster / solte S. Peters Kirch zu Rom: die Wasserkirch/ S. Pauli Kirch; Graumünster/S. Johann; S. Peter/Maria Major; die Augustiner Kirch/zum H. Creuz; die Prediger Kirch/ S. Lauenz; die Barfüßer / S. Sebastian / anbauen. Wer sothane Kirchen nach einander besucht; solten so viel Gnaden erlangen/als weren sie gen Rom gereiset. Die Reichsvätter hatten Gewalt/die Angehörigen der Statt Zürich / von Todschlag zuabsolvieren. Demnach aber viel so auß der Nachbarschaft wider Oberkeitliches Verbott in Krieg geloffen/wann die Absolution ihnen were abgeschlagen worden/ solches zu übel aufnehmen; und der Statt Zürich mehr Unwill darauß hette entstehen mögen / hat die Priesterschaft von Zürich angehalten/das solche Gnade auf die Benachbarte/mit Rammen auf die Unterthanen gemeiner Herrschaften/möchte erstreckt werden (qq). Und wie der Papst selbst Bullen von Rom aufschickte (q); so hat auch Ennius/ viel sothane Bullen mitgetheilt (r) / viel dispensiert / und viel Geld eingenommen / dessen einen Theil er gen Rom geschickt: auß dem anderen Theil hat er die Eidgnössischen Soldaten bezahlt (s). „Dieses „Römische Hofgesind (also schreibt (t) Herz Bullinger) lebte bey den „nen Legaten so loblich/das man hernach etliche am Leben und mit dem „Feur gestrafft: welche beständig bekenneten/das sie solche Schand und „Rekerrey / von denen Italianeren / des Römischen Legaten Hofgesind

A a a a

„und

(pp) Cyfat. p. 154. (p) De eodem Leo X.: Prælatum, ait, quidem probum, atque nobis valde probatum & carum. 'Avis d. (qq) Ex P. Numag. Chartis. (q) Hotting. H. E. VII. 112. sqq. 634. Hodeg. III. 439. sq. (r) Haltmeij. Sangall. pag. 314. (s) Hotting. Hodeg. III. 408. (t) Chron. Helv. Msc. XIV. 7.

Gesandte
in der
Eidgnos-
schaft.

N. E. G.
1512.

Meyland
durch die
Eidgnos-
sen erobe-
ret.

Papst
Julii
Leichtsin-
nigkeit.

Regaliert
die Eid-
gnossen.

„und Dieneren/erlehnnet. Und gemeinlich empfieng man von diesen Rö-
„mischen Buben grosse Aergernuß / 2c. Viel war damahls wider denn
„Römischen Basel geredt und geschrieben... Siehe hernach / bl. 582.

Der Hauptzweck sothanen Römischen Botschaffteren war / daß
sie eine Armee Eidgnossen aufbrächten. Nun die Eidgnossen der Cron
Frankreich öffentliche Feinde waren / und ihnen der Papst an die alten
Kösten 20000. Gulden erlegt (tt) / sind sie dem Papst 20000. Maß stark
zugezogen. Bey ihnen war M. Ulrich Zwingli / Pfarrer zu Glarus:
welcher / selbst bey den Vornemsten selbigen Lands so wol angesehen
war / daß Julius die dem Canton Glarus behörige Pension-Gelder/
durch ihn auftheilen lassen (v). Sie eroberten/das zwölff Jahr unter
Frankreich gestandene Herzogthum Meyland / aufgenommen das
Schloß zu Novaren / und die Vestung zu Meyland. Julium erfreute
die empfangene Zeitung inmaassen/daß als er im Gebett begriffen war
und sagen wolte / S. Petre ora pro nobis; gesagt haben soll / S. Suice-
re ora pro nobis: **Heiliger Schweizer bitt für uns** (u). Die
„Ravennische Niederlag / sagt Bullinger weiter / erschreckte ihn/und
„seine Pfaffen so gar/daß sie sich versehen/Haar zulassen. Aber die Eid-
„gnossen machten ihnen mit sothanem Zug wiederum Lust/das sie ih-
„ren Pracht fortgesetzt... Tausent Eidgnossen blieben zu Meyland in
Besatzung: die übrige kehrten wiederum heim. Dero Freundschaft
beständig zuerhalten / gab ihnen Papst zwey kostbare Panner. Eines
im Nammen Römischer Kirch/darinn die Päpstliche Schlüssel/mit ei-
nem Hut darüber / und dieser Umschrift: Dominus mihi adjutor,
Non timebo, quid faciat mihi homo. Dominus mihi adjutor est:
Der Herz ist mein Helfer/ ich fürchte nicht was mir der Mensch thun
werde. Das andere Panner gab ihnen Julius für seine Person. In
diesem Panner waren die Päpstliche Kleinodt/mit dieser Schrift: Ju-
lius II. Pont. Max. Ligur. Sixti III. Nepos. Patria Saonenfis. Julius
II. Papst/auß Liguria/ Sixti IV. Enkel/gebohrner von Saona. Gebr-
ner begabete sie Julius mit einem schönen Schwert / von lauter Du-
caten Gold (x): neben einem roht sammetin / mit Hermelin gefüllten
Herzogshut (y); war geziert oben mit einem guldenen Knopf/Perlen/
und

(tt) Absch. Zür. 8. Apr. § 1. (v) Hartm. Annal. pag. 447. (u) Loc. cit. Budæus de Julio: Effrahis divini Timoris repagulis, feras Nationes (Helvetios) in popu-
lum Dei misisse. Sed pace Tua, Budæe, oves erant Helvetii, si eos cum Gallis, in
Belgium, Germaniam, quin proprios Cives hactenus grassantibus contendas. Conf.
Hotting. H. E. V. 543. 199 (x) Hafn. Juxta Urstisium 1500. apud Stetlerum 500.
Ducatis æstimatus. Triumph. XIII. 37. (y) Urstif. Stetl. Bulling.

und Edelgestein; daran die vermeinte Bildnuß des H. Geists. Er
 ward Liberator Ecclesiae, ein Erretter der Kirchen genennet. Denen
 Eidgnossen aber gab er eine Bull/das sie zu ewigen Zeiten/Defensores
 Ecclesiasticae Libertatis, **Beschirmere der Freyheit der Kirch**
 „genennet werden solten: um daß sie / als die Römische Kirch in Ab-
 „gang kommen/und dero Feind/den unzertrennten Rock Christi zuzer-
 „trennen sich unterstanden/also daß S. Peters Schifflein in Gefahr des
 „Untergangs geschwebt / die Eidgnossen/als gläubige Streiter Christi
 „sich ruhmlich und vortrefflich erzeigt... Dieser Tittel ward dieser Na-
 tion nun zum andern mahl gegeben (z). Hut / Schwert / und Bull
 kamen gen Zürich. Bullingerus schreibt/habe den Hut in einer küper-
 nen Drucken; das Schwert in küpferner Scheid gesehen (a). Die
 Panner wurden in der Kirch zu Baden aufgehengt (b): hernach gen
 Einsiedlen überbracht (bb). Endlich gab der Papst jedem Ort; auch de-
 nen zugewandten Orten/der Statt Frauenfeld (c)/z. ein absönderliches
 Damastenes Panner; und oben darein gestickt was jedem Ort gefällig
 war: fürnemlich auß dem Leiden Christi. Der Statt Zürich / die Erö-
 nung Marie: Bern/die drey Könige / auch guldene Bärenklauen: Lu-
 cern/den am Delberg leidenden Herzen Christum. Weilen Zug das VI.
 Ort / und Vesper die VI. Zeit ist / sollen sie ihre Bildnuß das Vesper-
 Bild nennen (d)/z. Schweiz soll das ihrige in des Pannerherren Hauß
 verwahren / dann und wann mit einer Procession / bey angezündeten
 Fiechteren in die Kirch tragen / und ein innerwährendes Licht dara-
 vor erhalten (e). Der Statt Basel Panner / ward mit einem gul-
 denen Baselftab verehret; sie behielten aber wie von altem her / den
 schwarzen. Freiburg verlangete und erlangete durch Petrum Falck/
 gewesnen Feldobersten über die Eidgnössische Artillerie/eine der Berni-
 schen gleich gefreyte/von Bischofflicher Aufsicht befreyete / mit Bischoffs-
 lichen Zierden begabete Collegiat-Kirch oder Chorherren-Stift; bestie-
 hende von einem Propst / Decan / Cantor / und zwölf Chorherren (f).
 Was Leo X. beyden Stiffteren Bern und Freiburg / dero Freyheiten
 widriges unterfangen / ist bey Lang (g) zu finden. Der Statt Schaff-
 hausen gestattete Julius ihren Widder/mit einer guldnen Cron / und

Aaaa 2

guls

(z) Cysat. Ter ergo falsus Orizius, Helvetios Titulum (Fidei Tutores) sibi ascribere. Itiner. Adriani VI. in Baluz. Misc. III. 413. (a) Loc. cit. (b) Id. (bb) Absch. Baden. A. 1512. § 20. Hartm. Annal. p. 441.: Ubi etiam nunc supra altare majus dependent. (c) Lang. p. 1062. b. (d) Stein. Msc. ad Etterlin. p. 39. b. (e) Lang. I. 786: 16. (f) Lang. 978: 8. Conf. 967: 4. (g) Ibid. 9.

N. E. G.
1512.

Papst

und Car-
dinal un-
treu.

Papsts
Heftig-
keit und
Grau-
samkeit.

guldenen Klauen zuzieren (h). Julius hat beygefügt/das alle so unter solchen Pannern kriegen / von jedem Priester/sollkommenen Ablass aller Sünden/empfangen mögen (ii). Sothane Panner wurden mit grosser Solennitet an jede Ort/und heim getragen. Dem zu Basel sind 900. junge Knaben mit Harnischen und hölzerenen Hellsparren / item 500. Bürger für die Stadt hinauf/entgegen gezogen (i). Hergegen klagten sich etliche Eidgnossen / daß des Papsts Cronen zuleicht (k). Und hat einer auß dem Päpstlichen Lager (l)/an einen nammhafften Officier geschrieben. „Man hat euch bezahlt / eben wie man einen Tagelöhner bezahlt. Sie klagen/der Cardinal habe für 24000. Mann Gelt gehabt: „wo er es immer habe hingethan. Aber wie die alt Red ist; er wil mit „fremdem Gelt / in unserm Land Freund machen: dann fürwahr ich „hab keinen Glauben an den Psaffen. Alle Widerwertigkeit haben wir „vom Bischoff von Wallis / 2c. Die Eidgnossen erwurben in dieser Campagne Luggaris / Lauis / Meinthal und Mendris. Als drey Eidgnossen/so An. Chr. 1515. zu Lauis und Luggaris in der Besatzung gestorben / durch Dolmetschen beichten müssen / beschwerten sich die Eidgnossen/und ordneten an jedes Ort einen Teutschen Priester / welcher am Sonntag und anderen Hochzeitlichen Festen das **Evangelium predigen/und erwann Aes lesen solte** (ll).

Als dem Papst zu Ohren kommen/das einige Teutsche/Französische Dienst genommen / hat er eine Bull wider solche aufgehen lassen/und sie bey Andräuung des Banns heim gemahnet (m). Wollen noch eine Anmerckung beyfügen: „Das Meyländisch Waapen führt nicht „umsonst eine Schlang/welche einen Mañ im Maul tragt/und selbigen „zerbeisset und frisset: Dañ Meyland bey unser Gedächtnuß/unzählbar „viel Volk gefressen: Italiäner/Franzosen/Spanier/Eidgnossen/Teutsche und andere Nationen; und tuht es noch auf den heutigen Tag/2c. (n). Nur in denen bey Julii Zeiten/und auß dessen Anstifften/geführten Kriegen/sollen mehr als 200000. Menschen geblieben seyn (o). Demnach aber die Eidgnossen/im Augustmonat/an Cardinal Mattheum / so damahls in Meyland sich aufgehalten / eine Botschaft / wegen Einsetzung Maximiliani Sfortie in selbiges Herzogthum/abgehen lassen. So gieng auch auf des Papsts Begehren/ im Weinmonat eine Eidgnössische Gesandtschaft gen Rom. Julius sendete diesen / seinen Guardi

Haubts

(h) Reform. Schaffh. p. 18. (ii) H. Petri Hist. Müllh. Msc. (i) Urkif. Conf. Hafn. II. 200. b. (k) Absch. Baden. Septemb. § 9. (l) Conr. Holzhalb. 6. Jun. Jacobo Stapfero. Arz. d. (ll) Zür. 8. Aug. A. 1515: 6. (m) Hotting. H. E. VII. 45-54. (n) Hist. Msc. XIV. 9. (o) Id. XIV. 7.

Hauptmann/Caspar von Sylene/bis gen Florenz (oo): und auf eine Teutsche Weil / Commissarien entgegen: und jedem Gesandten / einen Damastenen Rock/mit weißem Gefüll unterzogen / die sie zum Einritt anziehen mußten: dankte ihnen persönlich für bewiesene Hilff/ohne welche das Schifflein Petri gesunken were. Die Gesandte hatten Befehl/ bey diesem Anlaas etliche Sachen bey dem Papst aufzubringen. Denen willfahrete er. Der von Basel erwarb/daß jeder Basler/so Doctor wird / und Grantias expectativas zu Rom erlangete / auf ihr hohen Stifft Dohnherz werden möchte; und zwar sechs dergleichen qualificierte Personen. Solches hat das Gestift vor 38. Jahren den Burgers Söhnen abgestriekt. Hatten es auch gern dißmahl/durch Joh. Schütz/ ihren Procuratoren zu Rom; durch den Bischoff von Gurk/auch durch Kais. Maj. Fürschrift verhindert. War ihnen aber unmöglich. Neben anderem/war ihnen gestattet/durch die Fasten/bis auf Palmabend/ Käß und Zieger/den Butter aber auch in der Charwochen (pp) zuessen. Jedem Gesandten ward bey dem Abscheid neben dem Damastenen Rock / 40. Goldflorin und 15. Ducaten verehrt (p).

Doch haben die Französische und andere Cronen / vielen besser gefallen / als des Papsts Pergament / seidene Stuck/2c. und Belzwerck; und wurden durch ernstliche Nachwerbung der Frömden/die Eidgnos- sen trefflich zertrennt. Einer war Päpstlich; ein anderer Kaiserlich; der dritte/Französisch; andere Herzogisch. Der Cardinal hette gern etliche auch auf Savoyische Seiten gebracht / 2c. (q). Gesagter Cardinal und andere Päpster verschaffeten durch ihre Geschenck; daß dem Französische Botschaffter das Geleit abgekündet (r) / und welche Gelt von selbigem empfangen / aller Ehren entsezt worden. Conrad Hofman/damahliger Leuthpriester / geborner von Bremgarten / Meister der Künsten und der H. Schrift Baccalaureus (rr), soll auf der Cangel gesagt haben: Gott habe die Eidgnoschaft zertrennet; und werde sie umkehren. Wegen schnöden Gelts werden viel unbilliche Sachen im Raht ermehret; an welchen/aussert dem Raht / niemand Schuld tragen wolle. Wann nun die Menschen darvon unschuldig seyen/so müßten villeicht Teufel im Raht sitzen; deswegen er den Raht gebe/daß wann der Raht besamlet werde / der oberste Rahtsdienner oben an der Rahthaufstagen stehende/ denen so in Raht gehen Weihwasser anspränge / um zuerfahren/ob sie

N. E. G.
1512.
Schmeich-
let den
Eidgnos-
sen.

Pensionen
trennen
und ver-
derben
die Eid-
gnos-
schaft.

Aaaa 3

Mena

(oo) Henr. Petri Hist. Müllh. Msc. (pp) H. Petri l. c. (p) Urkif. VII. 4. (q) Stetler. 467. b. (r) Conf. Julii Epistolam; Hotting. H. E. VII. 700. sqq. (rr) A. E. Publ. Tig. A. 1492.

N. E. G.
1512.

Menschen oder Teufel weren. Auch der Prior zu den Augustinern/ solle gegen die Pensionen und Kriege ernstlich geredt haben. Andere liesen sich vernemen; des Papssts Botschaffter / weren des Teufels Botschaffter / um daß sie nichts / als Zweytracht/ Krieg und grosse Unruh stifften. So war bey dem Volk Tag und Nacht / nichts als prassen/ spielen/ huren/ tanken/ und aller Muhs wil: vornemlich in denen Stätten / in welchen die meiste Tagelohnung gehalten worden / als Zürich / Lucern / Baden. Der gemeine Mann war zu Statt und Land / von der Arbeit auf den Müßiggang/ zu Leichtfertigkeit und zum Kriegen gezogen; und war aller Orten ein verruchtes Leben (s). Selbst den Cardinal von Sitten klagte einer an/ daß selbiger ein Knabenschänder were. Welches zuwiderlegen / des Cardinals Procurator geantwortet: Der Cardinal were den Frauen viel zuhold (t).

Pfaffen-
krieg.

Joh. Zwick/ Constanziger Dohm-Eustor / war nun zwey Jahr/ Wolff Dietrichs von Knöringen Gefangener. Als aber Bischoff Hugo Eidgnössische Hilff begehrt / und Burkard von Knöringen auf Eidgnössische Verordnung eingezogen/ und zu Baden eine Zeitlang enthalten worden/ wird dieser Pfaffen-Krieg gestillet (u).

1513.
Julius
stirbt.

Cardinäle
begehren
daß die
Eidgnos-
sen in der
Bündnuß
verhar-
ren.

Den 21. Tag Hornung starb Julius II. Solches wird durch ein von drey Cardinälen besiegletes Schreiben / jedem Ort der Eidgnoschaft; unter welche Appenzell/ mit gleichen Bedingungen wie Schaffhausen neulich angenommen (v) worden/ zu wissen gemacht: die Eidgnoschaft in dem Bund mit Römischen Stul zuverharren/ und daß sie den Cardinälen sicher Gleit zu der Papssts-Wahl erwerben / ersucht. Man statierte sich/ daß der Eidgnoschaft zu Ehren/ Cardinal von Sitten / hette mögen auf den Römischen Stul erhoben werden; wofehr dieser Cardinal/ einem anderen als dem vierzigjährigen Cardinal/ Johanni de Medicis, einem Sohn Laurentii de Medicis, Herzogs zu Florenz / welcher nach der Wahl Leo X. genennet worden/ seine Stimm gegeben hette (u). Doch hat Leo ihn herfürgezogen/ und dem Bischthum Ballis diejenigen Freyheiten/ deren die sogenannte Ecclesia concordata genossen/ ertheilt.

Leonis
Gesand-
schaft.

Leo ließ alsobald schriftlich/ und durch Ennium/ zu Baden mündlich/ die Eidgnossen ersuchen/ in Pöpstlicher Bündnuß zuverharren: die

Gran

(s) Bulling. Hist. Msc. XIV. 9. (t) Absch. 27. Apr. A. 1514. in Append. (u) Stetl. I. 478. sq. (v) Absch. Luc. 15. Jan. § 18. (u) Stetl. I. 481. Ita Gallia Christ.: Leo speciali operâ Matthæi electus; à quo deinde maximis honoribus auctus, dum illum in Legatum Italiae, &c. creaverat. At jam sub Julio legatione ea fungebatur.

Frantzosen / als Feinde der Kirchen / weder anzuhören / noch einzulassen. Neben Erstattung einer Pension / versprach er / wegen ersten und der Julio II. geschenehen Geldzugs 25000. Rheinische Gulden zuerlegen. Versicherte sie / ihnen geneigter zuseyn / als seine Vorfahren ; und mehr gutes zuerzeigen als einichem Fürsten. Ennius residirte zu Zürich. Die Eidgnossen bewilligten ihm vier / in fünftausent Mann : durch dero Beyhilff 10000. (v) Frantzosen bey Novaren (mit Verlust 1500. oder mehr Eidgnossen) erlegt worden (x). Die Eidgnossen vermeinten / weil die Frantzosen im Bann weren / seye ihr Sieg gewiß : und brachten in den Feind solchen Schrecken / daß die Frantzosen über den Montenis, in Frankreich geflohen / aufstreuende / sie hetten nicht mit Menschen / sonder mit Teuffen geschlagen / welche weder um Geschütz / Küris / noch um niemand nichts geben (y). Um daß bis dahin in keinem Treffen so viel Eidgnössisches Blut vergossen worden / seye ein zimliches Mißvermögen in der Eidgnoschafft wider die Cronenfresser / wie man redete ; entstanden (z) : und Zürich (zz) / und Lucern (aa) veranlaßt worden / die Pensionen abermahl zuverbieten : und soll der sogenannte Pensioner-Brieff zu Zürich / erstmahl Sonntag den 24. Tag Jul. im Münster geschworen worden seyn. Papst Leo / war fünf Stund in der Einbildung / die Eidgnossen hetten das kürzere gezogen : ließ deswegen auf etlichen Thürnen Freud läuten / und auf Hüglern Freudenfeuer anzünden. Auf Vernemen / daß Frankreich unten gelegen / habe er sich samt seinem Hof ganz unnuhtig gestellet : allein der Cardinal von Sitten / als ein Eidgnos / habe mit fröhlichem Geläut / seinen guten Willen bezeiget (a). Doch ließ Leo den Eidgnossen / wegen erlangten Siegs Glück wünschen (b). Solches hinderte nicht / daß nicht die Eidgnossen / als sie (mit Zug Abts von Sangallen / und Bischoff Constanzischen Völkern) vor Disjon (ist die Hauptstatt in hoch Burgund) gelegen / den König in Frankreich vermögen / ihnen zuversprechen / daß er dem Papst / was er selbigem abgenommen / zustellen ; ihn nicht mehr bekümmern ; das Pissische Concilium aufheben ; und das Schloß Meyland abtreten wolle. Nachdem solches geschehen / dem Meyländischen Herzog Maximiliano aber vorkommen / die Eidgnossen wollen Meyland in Besiz nemmen / haben

Frantzösische Niederlag.

Leo an den Eidgnossen untreu.

Papst von den Eidgnossen betradtet.

(v) Stetl. I. p. 490. At Bullingerus: 13000. Urstifus p. 511. Circ. 6000. (x) Bzov. A. 1513: 13. post Guicciardinum: *Multi hoc (Helvetiorum) facinus, omnibus ferè præclaris Græcorum & Romanorum gestis, anteferre auct.* (y) Bulling. Hist. Msc. XIV. 10. (z) Suizer. Bell. Med. lib. 2. c. 5. Urstif. V. 7. (zz) Bulling. Hist. Ref. Msc. p. 37. Suic. l. c. (aa) Absch. Luc. 6. Jul. § 3. (a) Stetl. I. 491. (b) Suiz. Bell. Med. lib. 2. c. 4.

N. E. G.

1513.

Stipendium für Eidgenössische Studenten.

haben sie durch eine Gesandtschaft / mit ihm und Cardinal Matteo / (so beyde zu Pavia sich aufgehalten) gewisse Articuli abgeredt ; unter welchen war / jedem Ort / fünf nächst nach einander folgende Jahr / jährlich 50. Gulden / zu Erhaltung eines Studenten auf der Hohen-Schul Pavia / zuentrichten (c).

Päpstlicher Collector auf der Eidgenossenschaft verwiesen.

Doctor Joh. Lang / vermeinter Päpstlicher Collector, citierte die Aebte von Sangallen und Wettingen vor sich gen Constanz / um von ihnen und anderen Prälaten Geld aufzuheben. Aber die Eidgenossen schrieben ihm / von solchem abzustehen : und die im Circul der Eidgenossenschaft ligende Gottshäuser ruhig zulassen / nachdem die Eidgenossen dem Papst so merckliche Dienste geleistet. Fehrners wurden die citierte vermahnet still zuzügen ; und dißmahl nicht zuerscheinen : dann man solches nicht gedulden wolle (d). Eben wie Oestreich sich vor gemeinen Eidgenossen beschwert / daß Basel vom Papst Conservatores erlanget : für welches Conservatorium die Oestreichische Unterthanen / wegen Geldschulden gezogen / hiemit mit geistlicher Fertigung / wegen weltlicher Händlen / angefochten werden sollen (e).

1514. Auch die Conservatores.

Bischoff von Constanz hart.

Bern hat auf trungenliches Ansuchen ihrer Priesterschaft / und Unterthanen / an den Bischoff von Constanz um Milderung verschiedener Beschwerden angehalten / als fürnemlich der Citationen Super obijciendis, subsidiorum caritativorum, Huren Aberzins / Ehegrichten / Bänen / Bannschäßen / Begräbden deren gefährlich verstorbenen / und anderen dergleichen in ihrem Gebiet / so seinem Biscthum unterworfen / im Schwang gehenden Sachen. Um daß ihn aber die Wilfahr / der prärendierten geistlichen Jurisdiction nachtheilig und abbrüchig angeschiene / hat er alles vollkommen abgeschlagen (f).

Streitet mit Einsiedlen.

Schon An. Chr. 1512. hat Julius dem Closter Einsiedlen / die von Pio II. ertheilte Freyheiten bestätigt ; daß man namlich daselbst / aufsert und bey der Engelweihe / zu allen Zeiten / zu absolvieren Gewalt haben solle. Fehrners / soll das Closter samt angehörigen / 15. Jahr lang von aller Bischöflichen Aufsicht / Straaff / zc. gelediget seyn. Bischoff von Constanz war dessen so übel zufrieden / daß er auf einer zu Zürich gehaltenen Tagsatzung persönlich erschienen : den zwischen ihm und dem Einsiedlischen Abt / wegen der Exemption schwebendem Spann ; auch daß Schweiz deswegen an den Bischoff geschrieben / weitläuffig erzehlt. Nun er / und der Abt Geistliche seyen / begehrte der Bischoff / die Eid-

(c) Stetl. I. 509. sq. (d) Absch. Luc. 15. Jan. § 1. (e) Absch. Zür. 13. Jul. § 1. & 29. Jul. § 15. (f) Stetl. I. 521.

Eidgnossen sollen den Handel für den Papst/als ihren Ordinarium, und von welchem die Execution herzuhe/ kommen lassen: oder doch sollten sie verhüten/ daß wider ihne/Bischoff/nichts unfreundliches fürgenommen/sonder Krafft mit den Eidgnossen habender Bündnuß / mit Recht gehandelt werde. Hierauf wurden den Partheyen ein und andermahl Rechtstag angesetzt (ff). Aber Einsiedlen wolte sich nicht einlassen: und ist bey seiner Ansprach geblieben.

Die zu Disjon aufgerichtete Articul wurden geachtet/für Frankreich (nach selbiger Zeit Beschaffenheit) vortheilhaftig seyn. König Ludwig aber bedunkte/sie weren seinen Ehren nachtheilig/und wolte sie nicht unterzeichnen. Leo suchte die Partheyen zuvergleichen / und hinderhielte eine Zeitlang die Eidgnossen / daß sie keine Feindtätlichkeiten verübt. Inzwischen bevestnete Frankreich die Gränzen: und ließe Landsknecht in Jacobsbrüder Weiße / durch die Eidgnoschaft gehen. Leo verbündete sich mit ihm / und mit den Eidgnossen; als mit welchen er nicht nur den von Julius II. angehebbten Bund fortgesetzt / sonder auch eine absonderliche Bündnuß für seine Person/Land/Geschlecht/2c. ausgerichtet: welche Bündnuß aber nicht nur Kaiserl. Abgesandte/sonder auch der von Sitten (g) zuhindertreiben gesucht. Zürich wolte anfangs nicht in sothane Papis Verstandnuß treten; ward aber nach langem Widerstand / von einer und ander Seiten genöthiget / daß sie wider Willen darein verstehen müssen (h). Als man mit dem Papst den Bund geschlossen / ist auch Müllhausen/als ein Zugewandtes Ort/ in den Eidgnössischen Bund angenommen worden. Mittlerweil ist Ludwig XII./König in Frankreich / am 1. Tag Jenner gestorben: und Francisus/auf dem Hauf Valois/König Ludwigs Tochtermann/und nächster Blutsverwandter / auf den Französischen Thron gestiegen. Dieser brauchte gegen die Eidgnossen ganz gleiche Weise/wie Ludwig: so daß bey zunehmendem Mißtrauen/und wegen/zwischen Kaiser und Herzog von Meyland eines / und den Eidgnossen anders theils aufgerichteten Tractaten / in welchen die Eidgnossen den Herzog bey seinem Land zuschirmen versprochen; beyde/die Französische und Eidgnössische feindliche Armeen/in Italien geführt worden. Papst wolte auf beyden Achsen tragen / und wolte nicht in diese / zwischen dem Kaiser/2c. und den Eidgnossen getroffene Bündnuß treten. So hatte auch die Vertraulichkeit zwischen dem Herzog von Meyland und denen Eidgnossen ab-

Frankreich wil den Frieden nicht halten.

Leonis Bündnuß mit den Eidgnossen.

1515. Franzosen und Eidgnossen ziehen in Meyland.

B b b b

ge-

(ff) 8. Jan. § 15. 16. Febr. § 22. 6. Mart. 30. Aug. &c. Hartman. Annal. pag. 441. (g) Absch. Zür. 30. Aug. A. 1514. § 2. (h) Bulling. Histor. Reform. Mic. p. m. 24.

M. E. G.

1515.
Bischoff
von Boden
verklagt
den Car-
dinal.Siehet
das für-
her.Eidgnos-
sen werde
Eidlich ge-
legt.

genommen. Cardinal von Sitten/hat dessen Schuld auf Octavianum Sfortiam/Bischoff von Loden geworffen; welcher den Herzog und dessen Land regiere. Der Cardinal aber war diesem Bischoff ungewogen/um daß er gesagt: der Cardinal habe/wegen Eroberung Meylands/500000. Ducaten empfangen/nur aber 300000. außgegeben/die übrigen habe er in seinen Sack gestoffen. Der Cardinal reisete gen Meyland/den Bischoff deswegen zuberechtigen. Auf Cardinals Begehren/sendeten die zu Bern besamlete Eidgnossen / mit ihm dahin / von vier Orten Rahtsbotten / beklagte den Bischoff daß er jemand gemiehet/dem Herzogen das Leben zunehmen; habe auch zu Novara verächtlich gehandelt. Der Bischoff ward hierum an die Folter geschlagen: und schon er alles gelaugnet/doch den Eidgnossen gen Baden übersendet; ward endlich auf des Papsts Begehren / und deren Bischöffen von Veroli und Constanz/ernstliches Anhalten; als eine geistliche Person/Papst Leoni überlassen: hielte hernach / bis ihm heimzuziehen gebotten worden/seine Haushaltung in Zürich (i).

Die Erfahrung hat endlich die Eidgnossen gelehrt/daß man es an keinem Ort recht mit ihnen gemeinet. Papst und Cardinal von Sitten/haben immer trefflich die Eidgnössische Tapferkeit und Standhaftigkeit außgestrichen / um sie wider Frankreich in Harnisch zuzagen. Papst/Kaiser/Spanien und Herzog von Meyland/machten diß Jahrs mit den Eidgnossen/den lang gesuchten/sogenanten Heiligen / aber allen Interessierten übel außschlagenden (k) Bund / wegen Beschirmung Meylands: und versprachen mit Volk und Geld beizustehen. So daß zu drey mahlen mehr als 30000. Eidgnossen aufgebrochen; denen man aber die versprochene Hilff nicht zukommen lassen. Ja/es ist der Cardinal auß dem Land gezogen / und hat 10000. Ducaten entfrömdet; welches bey den Eidgnossen einen bösen Argwohn versetzt/und hernach eine Zweyträchtigkeit verursacht/auß welcher erfolget/daß/als die Eidgnossen auß Verceil in Piemont verzuckt/Bern/Freiburg/Solothurn/Wallis und Biel nach Arona marchiert/zu Galera durch einen Außschuß / mit Frankreich tractiert / und 12000. Mann starck / auß dem Feld gezogen: der mehrere Eidgnössische Hauff legte sich gen Montsch. M. Ulrich Zwingli/Rathher zu Glarus/welcher nun das zweyte mahl als Feldprediger in Italien gezogen/und vornemmer Standspersonen Freundschaft genossen (ll)/hat den 8. Tag Herbstmonat/an Marie Geburt / zu gedachtem Montsch auf offener Gäß bey dem Rauffhaus / in volkreicher Versamlung eine Predig gehalten. Hette man (schreibe Berns

(i) Stetl. p. 528. (k) Ampliss. Rhan. Chron. p. 614. (ll) Hott. H. E. 6:393. 199.

Wernher Steiner (1) / der selbst Zuhörer / und einer der Führeren des Volks gewesen) **damahls/und hernach oft und viel/seiner Lehr gefolget / were es denen Eidgnossen vor vielem Schaden gewesen.** Alle diese Eidgnossen begaben sich zwar nach Meyland : doch verglichen sich Zürich und Zug / den Fried mit Frankreich anzunehmen. Andere Ort waren etwas zweifelhaftig : aber Ury/Schweis und Unterwalden wolten nichts darvon hören ; ließen sich vom Cardinal bereden/das sie/eh die Päpstliche/und anderer Mitverbündeten Hilff zu ihnen gestossen / den 13. Tag Herbstmonat / der 50000. Mann starken Französischen Armee gen Marignan / (ist eine Teutsche Meil von Meyland gelegen/) entgegen geruckt : welchen die übrige Eidgnossen (ihren Landleuthen beizustehen) nachgefolget/und nach zweyständigem Gefecht den Sieg erhalten/doch wegen anbrechender Nacht/den Feind nicht auß dem Feld gebracht. Der Cardinal vermeinte zwar / sie hetten dißmahl dem Feind genug gethan ; und solten nicht mehr angreifen ; hetten auch keine Gefahr vom Feind angegriffen zuwerden. Die Eidgnossen aber bedunkte / sie hetten nur einen halben Sieg erhalten ; wagten es am 14. Tag Herbstmonat nochmahl : wurden aber von Francisco/welchen 15000. Benediger verstärckt ; nach fünf stündigem Gefecht/mit 5000. Mann Verturst/genöthiget abzuziehen (m)/welches sie in guter Schlachtordnung gethan. Ohne das der siegende Feind/welcher wenigst 10000. Mann verlohren / ihnen nachzueilen das Herz gehabt hette. Der Cardinal vermahnete etliche flüchtige Eidgnossen umzukehren/und für die Kirch/und die von denen Eidgnossen erhaltene Ehrdapper zu streiten. Müste aber wegen seiner Practiken/so viel Verweisens und Dräuens hören / das er sich auf seinem Maulthier auß dem Staub gemachet ; die Eidgnossen in ihrem blutigen Schweiß ertrocknen lassen ; und nicht mehr zu ihnen ins Feld kommen ; ja bey den Eidgnossen allen Willen ; und bey den Walliseren alles Ansehen verlohren (nn). Trivultius/ein berühmter Französischer Feldoberster/erinnerte sich/das er zwar in 18. Treffen gewesen ; selbige alle aber gegen diesem ein Kinderspiel zuachten weren. Die Eidgnossen hatten/so lang ihr Bund gestanden/dergleichen Verlust nie gelidten. Die Freud war bey Francisco so groß/das er nach der Eidgnossen Weise/in zerschnittnen Hosens/und zu Fuß/eine Wallfahrt von Lion nacher Cambray/zum vermeinten

Eidgnossen
zer-
trennet.Zu ihrem
grossen
Unglück.

Bbbb 2

H. Schweiß

(1) Chron. Tug. Msc. (m) Vadian. ad Bulling. A. 1550. 21. Febr. Da man von einander auß dem Feld gezogen / und wir den zu Marian angerichteten Zwagstul/allein fertgen müßten. Vix alius annus, Helvetix magis fatalis. Hotting. H. E. 6:396. (nn) Siml. Valef. 166.

M.E.G.
1515.

Eidgnos-
sen heim-
men den
Sangalli-
schen Abt.

Cardinal
verhetzt
die Eid-
gnossen
nochmal:
aber ver-
geblich.

H. Schweistuch/gethan. Den folgenden Tag begehrt die Eidgnossen/vom Meyländischen Herzog Gold. Als er solchen nicht bezahlen wolte / sind sie heimgezogen / der Herzog aber ist samt seinem Herzogthum in Französischen Gewalt kommen (n). Allein Zürich hat 800. Mann eingebüßet: welches eine so schwirrige Landschaft gemachet / daß gegen 6000. Mann / plötzlich für die Statt gefallen / begehrende / daß man die sogenannten Cronenfresser / abstraffe; sind durch beyde Herren Burgermeister / und in Kaiserl. Geschäft zu Zürich sich aufhaltenden Constanzischen Bischoff / welche zu ihnen heraußgegangen / schwerlich begütiget worden. Der Eidgnossen Verlust wird von etlichen angezogen / als eine Straff / daß die Eidgnossen den zu Valera getroffenen Stillstand nicht gehalten. Es solten aber diese bedencken / 1. Daß sothaner Stillstand niemahl von gesamter Eidgnössischer Nation angenommen worden. 2. Daß Papst Leo / diesen Tractat selbst denen so ihn eingegangen / zuhalten widerzahen. 3. Die Päpstliche Botschaft / sothanen Friedbruch für ein göttlich/heilig/verdienlich Werk geachtet. 4. Die Päpstliche Feldoberste / mit dem Feind unter der Decke gelegen (o). Papst zwar ließe sich gegen die Eidgnossen vernemen / den König mit Vann zubelegen. Waren aber lähre Wort (pp). Abt Franciscus beehrte/wegen deren Sangallischen Gottshausleuthen (p) / welche zu Marignan geblieben / den Zahl. Aber die vier Schirmort wolten solches nicht zugeben: mit andeuten / daß wann die seinige in Kriegen für die Eidgnossenschaft das Leben einbüßen / sie keinen Zahl schuldig seyn sollen. So wird von den Eidgnossen / die zwischen ihme und der Statt / wegen der Gerichten im Bezirck des Closters / lang geschwebte Streitigkeit / dahin entscheiden; daß dem Abt / die Gericht / Gebott und Verbott im Kloster; Malefiz und Friedbrüche aber / der Statt zubienen sollen (q).

Cardinal von Sitten reisete gen Insbrugg / dem Kaiser einen neuen Völker Aufbruch zubelieben. Die Eidgnossen reizete er schriftlich zur Raach. Diese ließen sich in einer zu Lucern gehaltenen Tagleistung unterschiedlich vernemen. Schweiß und andere vermeinten / man were Krafft mit dem Papst habender Bündnuß / den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen / verpflichtet. Kaiser beliebte ein gleiches / durch Bischoff von Constanz; mit neuer Vertröstung seiner Beyhilff. Solches wird so ernstlich getrieben / daß sich allbereit 22000. Mann auf die Straaß begeben. Die übrige Eidgnossen / wolten lieber den mit Frankreich zu Valera

(n) Guiccard. Urstif. Stetl. Suiz. Bell. Mediol. Msc. lib. 2. c. 6. sqq. Hotting. Meth. 261. 266. 291. sqq. 383. (o) Stetl. I. 548. 552. (pp) Absch. Zür. 22. Aug. (p) Iterum A. 1523. Stumph. p. 323. (q) Stumph. p. 322. 327.

lera getroffenen Tractat halten: angesehen/Papst und dessen Verbündete; zwar viel anerbieten; doch allein auf ihren Vortheil bedacht; und gemeiner Eidgnosschafft untreu und schädlich seyen. Die Päpstliche und andere Gesandte/arbeiteten darwider. Der Cardinal S. Mariae in Porticu schriebe an Verulanum gen Zürich/Papst were den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen gewillet. Aber die Eidgnossen antworteten: Sie hetten die Treu der Welschen genugsam erfahren: wolten bey den alten Bündten bestehen; die weit gelegene Nester bleiben lassen; und sich in ein ruhiges Wesen begeben (r). Frankreich arbeitete mit Gleichum Eidgnössische Freundschaft zuerwerben. Acht Ort/samt denen Zugewandten/machten mit Francisco zu Genf einen Fried/ in welchem sie ihn bey dem Herzogthum Meyland zuschirmen versprochen. Zürich/Ur/ Schwyz/Basel und Schaffhausen/ vermeinten solche Bündnuß were weder ehlich/nach loblich anzunehmen: deswegen ihre Mit-Eidgnossen darvon abstehe solten (A). Erklärten sich doch nach vielen gehaltenen Unterredungen/ den Fried mit Frankreich anzunehmen; aber weder Meyland noch andere dessen Länder zubeschützen. Nachdem endlich Leo selbst mit Frankreich in Bündnuß getreten/ den Eidgnossen gleiches zuthun durch eine Breve beliebt (1)/ und viel Gefahr und unkomliches auß solcher Mißhelligkeit entstanden/ist der Genfische Tractat aufgehoben/ und doch erst in folgendem Jahr/zu Freiburg in Uechtland an Andrea Abend/der ewige Fried mit Frankreich von gesamten Eidgnossen aufgerichtet (s)/ und under anderem abgeredt worden/ jährlich jedem Ort/wegen eines zu Paris studierenden Knaben/ 100. Franken zugeben. Leo vermeinte die Eidgnossen an der Nase herumzuführen; und hat sich eingebildet/sie solten sich von ihm/gleich ein Fährlein auf einem Eburn/ oder wie ein Schiff von dem Steurmann/nach seinem Gutduncken leiten lassen; und sich wenden/ nachdem er durch sein Interesse sich lencken lassen: wann er für den Kaiser/ solten sie Kaiserlich seyn: erwehle er Französische Parthey/solten sie gleiches thun. Hingegen blieb der Cardinal in seinem Unwillen gegen Frankreich/ und im Vorsatz selbige Cron von Meyland außzuschließen/beständig. So daß/ als der Papst ihn das Französische Interesse zubefördern/vermahnet/er solches rund abgeschlagen (tt).

Eidgnössische Bündnuß mit Frankreich.

Bischoff von Lausannen war verschreyt/er were jung/frölich/muht-

Bbbb 3

willig/

(r) Stettl. 1: 552. Conf. Absch. Luc. 23. Sept. A. 1515. § 15. Ubi: Man solle dem Verulan gut Teutsch heraus sagen/ daß (der Papst den Eidgnossen) nichts gehalten. (A) Absch. Zür. 24. Jul. § 9. (1) Absch. Bern. 14. Jan. A. 1516. (s) Zür. 11. Sept. § 9. A. 1516. De Bello Mediol. Msc. l. 2. c. 11. 199. (tt) Stettl. I. 557. b. 19.

N. E. G.

1515.

Egliser
Bischoff
zu Aarau
an.
nen.Bern wil
keinen Bi-
schoff.Tyranni-
scher Bann
abgestellt.Ordnung
wider die
Pensionen.Abstraffē
deren
Kriegs-
freßlen.Abt von
Pfeters
Untreu.

willig: nemme mehr als ihm gehört; achtete der Bullen und Milch/ auch der Haut und des Fleisches: und begehre mehr zubauen als zuwä- den. Weil er dann deswegen bey denen Seinigen übel gewillet war/ hat Papst Leo durch ein Breve an die Statt Bern langen lassen/ diesen Bischoff bey dessen Kirchengebräuchen/ auch welt- und geistlichen Frey- heiten zuschirmen. Solches thaten sie/ und leisteten dem Bischoff Bey- stand. Doch wegen so vieler gegen ihn abgelegter Klagen/ und von ihm herührender Beschwerden/ wolte Bern/ auf Antrag beyder Päpsten/ Julii und Leonis/ einen eignen Bischoff über ihre Landschaft in ihrer Statt zuhaben/ nicht vor nützlich achten; haben hiemit die ihnen auf- getragene Ehr abgeschlagen (v).

Demnach die zu Lucern besamlete Eidgenössische Räte/verständi- get worden/ daß die zu Seltwe im Thurgäu; durch Herzen Jacob von Helmstorff gebannet/ und sehr beschwert werden: in dem Sterbende und Werdende/ deren H. Sacramenten beraubt werden. Haben sie an den Bischoff/ auch dem von Helmstorff geschrieben/ den Bann gegen diese arme Leuth abzustellen: fehrner dem Landvogt befehlende/ zwischen dem von Helmstorff und denen von Seltwen zuarbeiten/ daß sie verglichen werden. Widrigen falls solten sie vor gemeinen Eidgenossen erscheinen/ auf daß denen armen Leuthen geholffen werde (u).

Die in und aussert der Eidgenossenschaft vorgesehene Weitläufig- keiten/ erfrischeten den Eifer wider die Pensionen und muhtwillige Krie- ger: in dem man gemeinlich befunden/ daß durch nichts/ das Volk bes- ser bey Gehorsame/ und das Land bey Fried/ Rah und Regi- ment behalten werden möge. Hierum wurden ernstliche Satzungen aufgerichtet/ von allen Orten besiegelt/ von denen meisten Orten bes- schworen/ und abgeredet/ daß es von allen Lobl. Orten geschehe (x). Demnach dann angezeigt worden/ wie in letztem Feldzug in Italien/ das H. Sacrament auß den Monstranzen; Kelch/ Messgewänder/ und viel Altäre auß den Kirchen genommen: auch mit Frauen/ in und aus- sert den Kirchen/ Muhtwill getrieben worden: auf den Altären in den Kirchen gespielt/ 2c. ist denen Hauptleuthen aufgetragen worden/ de- nen schuldigen nachzufragen (y).

Abt von Pfeters hat sich nochmahl von seinem Kloster geäußert/ sechs silberne Becher/ zwey silberne Känlein/ da man Opferwein in- halt/ 2c. entführt; wurden abermahl dahin einige abgefertiget/ Rech- nung vom Kloster zu fordern/ und ein besser Regiment anzuordnen (z).

(t) Stetl. p. 525. (u) Absch. Luc. 16. Sept. A. 1515. § 2. (x) Ib. § 1. 23. Sept. 6. Oct. § 24. & sqq. plurimis. (y) Luc. 23. Sept. A. 1515. § 15. (z) Absch. Pfef- 4. Mey. A. 1515. Luc. 6. Oct.

Unter-



Untersuchung

Deren von An. Chr. 1313. bis A. 1515. in Helveti-
scher Kirch geübten Lehr / Gottesdiensts/
und Kirchenstands.

Erstes Capitel.

Von dem Verfall des Gottesdiensts.

Innhalt.

Ob in diesem Kirchenalter das Heidenthum in Helvetia noch Platz gehabe? 1. Satan ein Mörder und Lugner. 2. Sonderlich durch den Antichrist. 3. Unterschiedliche Alter und Staffel des Antichristen. 4. Abtheilung und Absichten vorhabender Untersuchung. 5. Gottesdienst verbösere. 6. Unmittelbares Gebett zu Gott/nicht ohne Saurteig. 7. Bilder Gottes und dero Verehrung. 8. Verehrung des Creuzes. 9. Grobe Weis des h. Christi Festtag zuhalten. 10. Ist vielmehr heidnisch als Christlich. 11. Anrufung der h. Jungfrau. 12. Sonderlich durch das Ave Maria: Rosenkrantz. 13. Feiertag. 14. Der h. Jungfrau zu Ehren Glocken läuten/und weihen. 15. Mariendienst nimt überhand durch die abergläubige Clerisey. a. Ins gemein durch die Lehr von der Empfängnuß Marie. 16. Welche Lehr neu ist. 17. b. Durch andere sonderbare Marie Diener. c. Durch die Concilia zu Constanz und Basel. 18. Anderer heiligen Verehrung. 19. Ursach solcher Verehrung. 20. Werden zu Schimgötteren gemacht. 21. Schändliche Aufschüchten. 22. Andere Gottesdienstliche Verehrungen. 23. Langische Bosheit. 24. Bilderverehrung. 25. Verehrung der Reliquien. 26. Von Lang liederlich verthädiget. 27. Processionen. 28. Wallfahrten. 29. Vermehrung und Unterscheid der Fest-und Feiertagen. 30. Ursachen der Vermehrung. 31. In viel wäg sträflich. 32. Kirchweihen. 33.

I.

Elix Faber/Prediger-Mönch von Ulm/und gewesener Ordens-Ob in diesem Kir-
Provincial / schreibt um An. Chr. 1490. daß seiner Zeit / alte chenalter
Leuth sich vernemmen lassen/von ihren Väteren gehört zuha- das Hei-
ben / quod viderint (in Subsilvania) homines illius genera- denthum
tionis, qui primo Christi fidem receperint, „daß sie die ersten Unters in Helve-
waldner/

Unterf.
Cap. I.
tia noch
Platz ge-
habt?

„waldner/welche den Christlichen Glauben angenommen/nach gekennet:
„und daß die von Lucern und Unterwalden / gegen einander wegen der
„Religion blutige Krieg geführt haben (a)„. Demnach aber keine Hel-
vetische Scribenten / von deren Unterwaldneren so spathen Bekehrung
reden; hingegen die von Unterwalden/sich eine viel frühere Bekehrung
zum Christenthum bey messen (b); auch sonst keine Gemerck sind / daß
das Heidenthum so lange Zeit in Helvetia geübt worden / wollen wir
diesen Bericht Gabri dahin gestellt seyn lassen.

Satan
ein Mör-
der und
Lugner.

II. Die Christliche Kirch aller Orten und Zeiten / hat erfah-
ren / daß Satan / nach dem Wort Christi / (c) **ein Mörder vom
Anfang/ und ein Lugner und Vatter derselbigen seye.**
Zwahr hat er sich anfangs/gegen die Christen/vornemlich erzeigt als ei-
nen Mörder/durch die Heidnische ungläubige Kaiser/ welche die Kirch
mit Feur und Schwert aufzureuten sich bemühet. Doch gleich wie er/
nachdem er Christum / und in Christo alle Kinder Gottes / durch das
Creuz zutöden vermeinte / durch dieses Creuz von Christo den Todtsch
empfangen; gleichfahls hat es Gott/durch dessen Krafft und Weisheit/
**denen die Gott lieben alle Ding zum besten mitwür-
ken müssen (d)** / dahin geleitet / daß sothane langwürrige und grim-
mige Verfolgungen / durch welche Satan verhoffet der Kirch Abbruch
zuthun / als eine Dünge / vielmehr zu Ausbreitung der Kirch gedeihen
müssen. Allermaassen selbst von der letzten/aber in Ansehung der Heff-
tigkeit und langer Währung / allergrößesten durch Diocletianum an-
gerichteter Verfolgung / es geheissen: Neque majore unquam trium-
pho vicimus, quàm cum decem annorum stragibus, vinci non po-
tuimus: „Wir haben nie herzlicher gesieget / als da die zehen jährige
Niederlagen uns nichts angewinnen können (e)„. Als nun solche
Gewaltthätigkeit dem Satan mißlungen / hat er an statt der Löwen-
haut den Fuchsbalg angezogen: der Kirch durch dero Haufgenossen
und Kinder: ja selbst vermittelst dero vermeinten Väteren/durch **dem
Wind falscher Lehren (f)** / sie herumzutreiben / und durch die
Irthum der Greulichen mit hinzuführen (g) / sich trefflich
bearbeitet.

Sonder-
lich durch
den Anti-
christ.

III. Demnach aber der Antichrist / aller Versführeren und ande-
ren Kirchenseinden Haupt und Führer ist / unter des Satans Anfüh-
rung / Apoc. 12: 3. 4. 7. und durch dessen Wirkung / 2. Theff. 2: 9.
nicht

(a) Hist. Suevic. lib. 1. pag. 64. (b) Vid. Annal. meos Eccles. Helver. T. I.
pag. 173. (c) Joh. 8: 44. (d) Rom. 8: 29. (e) Sulpit. Sever. Hist. Sacr. l. 2. c. 32.
(f) Ephes. 4: 14. (g) 2. Petr. 3: 17.

nicht nur mit einer / sonder mit beyden oberzehlten Waaffensgattungen wider die Kirch gestritten/und der Kirch/auß Gottes heiliger Verhängnuß / so viel gefährlichere Streich versezet / so viel länger dieses Reich gewähret. Kein Feind hat so viel heiliges Blut vergossen. Keiner hat so viel/ und die ganze Religion durchgehende Irthümer eingeführt. Des grossen Anhangs welchen er sich gemachet/wollen wir nicht gedencen. So daß / wie jener (h) geschrieben : Hodie Samnium in Samnio quaritur : „Man hat heut zu Tag Mühe / das Samnium zu „Samnio zu finden.“ : Also hat sich zeitwährender Antichristlicher Regierung / das Christenthum unter den Christen bey naheim verlohren. An statt aber Satan dort erstlich das Schwert/hernach das Gift zur Hand genommen ; so hat der Antichrist anfänglich den Einfaltigen und Unbedachtsamen geliebkostet. Demnach aber die Tiefsenen des Satans von etlichen wahrgenommen / und ihnen widersprochen worden/ hat er denen/welche er nicht auf seine Seiten bringen können/mit Feur und Schwert zugefezet : gleich Haman dem Mardochai / um daß er die verlangte Ehr ihm nicht beweisen wolte/den Tod geschwohren.

IV. Dieser Antichrist/welchen der H. Geist den Menschen der Sünden/und das Kind des Verderbens nennet (i) ; ist nicht gleich einsmahls zu seinem grossen Ansehen und Gewalt gelanget/sonder es müssen (ii) desselbigen Empfängnuß und Geburt ; demnach die Kindheit oder Jugend ; drittens das männliche und hohe Alter / unterscheiden werden. Das Erste wird uns vom H. Geist / 2. Theßal. 2. das Zweyte / Apocal. 12. das Dritte / Apoc. 17. und 18. mit lebendigen Farben entworffen. Das Erste weist an / die Vorbereitungen und Mittel / welche zu Aufrichtung dieses Reichs gedienet ; das Zweyte/wie der Antichrist sein Reich in Besitz genommen ; das Dritte / wie er selbiges bevestiget. Das Erste zeigt wie der Antichrist sich von Christo und dessen Kirch gesönderet ; das Zweyte / wie er die Kirch Christi zuunterjochen und gefangen zuhalten sich unterfangen : das Dritte / wie die Kirch von Gott auß der Gefängnuß außgeführt worden / sich nach Gottes Befehl (k) von Babel abgesönderet / hingegen Babel eine Behausung der Teufeln/und eine Behaltnuß aller unreinen und verhassten Vögeln worden (l). Das erste Alter erstreckt sich von den Zeiten der H. Apostlen/bis auf Gregorium VII. ; das zweyte von Paps Gregorio/

Unter-
schiedliche
Alter und
Staffel
des Anti-
christen.

Cccc

(h) Florus libr. 16 : 8. (i) 2. Theßal. 2 : 3. (ii) Medici morbis tribuant, incrementum, statum, declinationem. (k) Apoc. 18 : 4. (l) Ibid. v. 2.

Unterf.
Cap. 1.

gorio/bis auf höchstlobl. Werk der Reformation; das dritte hat durch das Tridentinische Concilium sein Vollkommenheit erreicht. Im XX. Capitel der hohen Offenbarung S. Johannis / wird das Erste durch die **Bindung** / das Zweyte und Dritte durch die **Entbindung** des Drackens / samt dem hiernächst gefolgeten **Streit des Drackens** gegen Christum / und **Überwindung** durch Christum vorgestellt. Diese Bindung/auch zum Theil die Entbindung/und den gegen die Kirch geführten hüzigen Drackenkrieg/haben wir/so viel unsere Helvetische Geschichten mitgegeben/in den III. nächst vorhergehenden Büchern abgehandlet. Das völlige Wachsthum dieses Menschen der Sünden/und wie der starcke bewaffnete seinen Hof durch den Antichristen in Sicherheit zubringen getrachtet / wird in dem Zeitlauff vorgestellt/welcher unser Fünftes Buch ausmachet; und sich von Kaiser Frederico II. bis fast auf das Lebensend Maximiliani I. erstreckt.

Abthei-
lung und
Absehen
vorhaben.
der Unter-
suchung.

V. Wie sich aber die Christenheit/nicht nur in den meisten übrigen Europäischen Ländern gezeuget; in dem die einte sich ganz an den Römischen Bischoff und Kirch gehencket; die andere in namnhafften/oder in den meisten Stücken/dieser Kirch widersprochen/und Christum dem Antichrist vorgezogen; als wollen auch wir diesen Unterscheid in Obacht nehmen; und erslich wahr anzeigen/wie weit es der Antichrist/in währendem sothanem Zeitlauff gebracht/und was grosser Verderbnuß er in der Kirch angerichtet; mithinzu die Mittel beyfügen / deren er sich seinen Zweck zuerzeihen bedienet. Doch nicht in dem Absehen/auf fleischlicher Passion jemand zuverkleinern/sonder weilen eine unpartheyische Histori erforderet / daß der Sachen gründliche Bewandtnuß ans Liecht gelegt werde; gleich ein Mahler die natürliche Gestalt einer Person vorstellen muß / es komme gleich ein wol oder übel proportionierte Bildnuß heraus. Über das / daß die Römisch gesinneten viel Begebenheiten dieses Alters verhalten/und untertrucken/bisweilen verkehren / oder gar zumilt berichten: hingegen denen so unpartheyisch in die Sach gehen/widersprechen: allein zu dem End/auf daß sie die Reformierte Kirch beschuldigen / sam selbige ohne Noht sich von der Römischen Kirch abgesonderet / und eine vor Zwinglii und Lutheri Zeiten unerhörte Religion aufgebracht. Nun der einten Unreue/und der anderen Unschuld an Tag zulegen / war benöthiget / alles genauer und gründlicher zuerforschen und darzuthun. Drittens erforderet solches die Dankbarkeit/welche wir Gott schuldig sind/um daß er sein Volk erlöset / auß den Händen deren/welche die **Seelen seines Volcks gefangen gehalten** / und den Herren um etliche Hand voll
Gew

Gersten/und um etlicher Stucken Brots willen/gegen sein Volk entheiliger (m) : und uns in die Christliche Freyheit wiederum eingesezet. Und gleich wie das Volk Israel in Egypten durch ernsthaftte Fronvögte angehalten worden/Stuplen zusamen/ bey welchen sie Ziegel brennen mußten/ um hernach Königliche Gebäude/durch welche sie desto vester in der Dienstbarkeit aufgehalten werden möchten/aufzurichten. Also wurden unsere Vorväter angehalten zu einer mühslichen Arbeit/welche gleich dem Stroh/und Stopfen durch das Feuer des Worts und Gerichts Gottes verzehret wird/beynebe allein zur Vermehrung des Ansehens/ und der Macht ihrer Fronvögten beygetragen hat. Wie nun/ daß viel Evangelische/in Abstattung der Danckbarkeit so lausich erzeigen ; auß Unerkantnuß der Grösse dieser Guttath entspringt (n) : so wird eine eigentliche Vorstellung / wie übel es ehmahls um den Gottesdienst / (ohne welchen kein Zutritt zu Gott/ und kein Leben in Gott/keine Freud in diesem Leben/keine Ruhe in dem Gewissen/kein Trost auf dem Todtbeth/keine Seligkeit nach diesem Leben;) gestanden : so dann durch die Erzehlung / wie herzlich unsere Vorelteren nach dem geseufzet / das wir dißmahl vollauf besigen ; solches/sage ich / wird verhoffentlich den der Gott und seine Seel liebet/mit Eifer zu Erstattung dieser Heilspflicht entzünden/nicht anderst als wie glühende Kolen/waß sie mit einem Tropfen Wasser bespränget werden/grössere Hiß empfangen. Vorbey sich äusseren wird / daß der vortreffliche Englische Bischoff Johannes Juellus (o) wol erinnere / daß gleich wie jene Mäuse der Philisternen / um die Gedächtnuß des von der Bundslad empfangenen Schadens zuerhalten/aufbehalten werden müssen / gleichfalls die vor der Reformation geschriebne Bücher und Schrifften sorgfältig verwahret werden solten/auf daß die durch das Papstthum/der Kirch aufgelegte Dienstbarkeit destoweniger in Vergeß komme.

VI. Der Edelste Theil der Christlichen Religion/ist der reine Gottesdienst. Dieser ist beydes / der heilige **Endzweck** / und die selige **Frucht** der Religion. Dann die wahre Religion wird von denen falsch erdichteten Religionen / allein durch diese zwey Stuck unterschieden / daß sie den einigen wahren Gott / welchem man dienen ; demnach

Cccc 2

auch

(m) Ezech. 3: 18. 19. 23. (n) Quia jam aliquot annis carumis ritibus prioribus, nesciunt nostri ex quibus angustiis sint erepti. Nesciunt plerique quæ animarum fuerint vincula. Luther. ap. Hardt, Autogr. Luth. II. præf. p. 12. Idem Lutherus (inquit Hardt.) sæpius hortatur, ne memoriam superiorum temporum unquam abjiciamus. Conf. infr. ad A. 1522. de legatione Hadr. VI. (o) Advers. Harding. Artic. 19.

Untersf.
Cap. I.

auch die Weise/wie solches geschehen solle/ anweist. Aber eben dieser Gottesdienst ist/in vor uns nemmendem Kirchenalter/insonderheit verderbt worden. Deswegen wir bey diesem Articul/mit Gottes Beyhilff/ den Anfang machen. Wahr ist es/ die Römische Kirch hat sich zu diesem Articul/das ein einiger wahrer Gott seye/ und das dieser Gott seye der Vater/Sohn und heiliger Geist/ mit dem Mund allzeit bekennet; und ist / nicht ohne Gottes gnädige Vorsehung gegen die Helvetische Kirch / auf einem An. Chr. 1257. zu Solothurn gehaltenen Reichstag abgeredt worden/bey denen Grundartikeln Christlicher Religion zubleiben. Siehe droben Bl. 64. Aber durch den mit Macht einreissenden Aberglaub/ist ein/dieser Hauptartikl widriger Gottesdienst eingeführt/ und der Unterscheid zwischen dem Schöpfer und Geschöpf/bey nahem aufgehebt worden. Solches lieffen sie zum theil an sich verspüren in dem / das sie unmittelbar gegen Gott gethan: am allermeisten aber in dem / das sie / die Gott allein zukommende Ehr / auch solchen bewiesen/ welche von Natur nicht Götter sind.

Unmittel-
bares Ge-
bett zu
Gott/
nicht ohne
Saurteig.

VII. Unter denen gegen Gott erstattenden Pflichten / ist eine der vornehmsten das Gebett; welches / auch wann es weiland unmittelbar zu Gott gerichtet worden / nicht allezeit ohne Saurteig und menschlichen Zusatz geschehen (p). Solches wird auß hernachfolgendem noch besser sich erhellen. Ist demnach offenbar / auß dem Mißbrauch der Gebetsformul / welche der Herz selbst gestellt / und zusprechen gebotten. Dann solches Gebett gemeinlich/nicht nach Christi Befehl / auß bloßer Andacht/sonder in gewisser Anzahl/drey/fünf/oder fünfzehn mahl/ wie im Rosenkrantz / nicht ohne Aberglaub: auch nicht in Lauterkeit/sonder mit beygefügter Anrufung der H. Jungfrau / nicht ohne Abgötterey; zuerzehlen in Übung können. Hierzu komt/das sogenannte Klastergebett (q). Zwahr haben die Bettende schon zu Tertulliani Zeiten bisweilen die Arm aufgespannet: Non attollimus tantum (*manus in oratione*) sed etiam expandimus; è dominica passione modulatum, & orantes confitemur Christum (*Crucifixum*): doch in keiner anderen Absicht/ als um / durch die äußerliche Postur / eine sichtbare Bekantnuß ihres Glaubens an den gekreuzigten Herren Christum abzulegen (r). Sothane Absicht ist von selbst nicht böß. Gleichwol geben wir darbey zu bedencken: Erstlich/das da die H. Schrift viel bettende Heilige/ja selbst den

(p) Vid. Formul. Tschud. Hist. Mscr. A. 1386. Conf. Tom. cit. p. m. 219. 249. Bulling. Hist. VIII. 18. (q) A. 1315. 1331. 1386. (r) Ad. e. Cassian. lib. 2. ap. Hildebr. *Rit. or.* cap. 1. § 4. Conf. Burnet. *Ref. Angl.* part. 3. p. m. 257. de Sacerdotis precantis cantillatione.

den bettenden Herzen Christum / in verschiedenen Gebärden vorstellt / wir nicht finden / daß jemand diese Ceremoni gebraucht. Demnach / daß in folgenden Zeiten / diese Bettensweise sich geübet / und man dero eine absonderliche / verdienstliche Krafft beygemessen ; in solcher Meinung den Leuthen beliebt ; ja gar in ein Bußverck verwandelt : und an gewissem Ort / als eine schuldige Pflicht / dem Landbuch einverleibet (s). Jacobus Wimphelingius / ein berühmter Priester von Speir / sagte unter anderem / unter der Person Bruder Clausen : „Ihr (Eidgnossen) verlasset euch nicht auf gewisse Gebräuche / welche ihr wider die Gewohnheit anderer Christen / an euch genommen habet : bildet euch nicht ein / daß ihr allein deswegen Gott gefallen / (t). Endlich ist nicht zu vergessen / daß man in gewissen Fähen gewisse Personen um Sold gemiehet / das Gebett für andere zuverrichten (u).

VIII. Eine offenbare und unverantwortliche Verderbnuß des wahren Gottesdiensts ist / die Abbildung des unendlichen und unsichtbaren Gottes / und sothaner Bildnussen Verehrung. Das zweyte zu Nicea gehalten Concilium / auf dessen Ansehen der Bilderdienst sich meistens gründet / wolte von denen Bildnussen nichts wissen. Und als erliche um An. 1318. Gott in der Gestalt eines alten und jungen Manns / und einer Dauben abbildeten / wurden sie auf Papst Johannis XXII. Befehl verbréit (x). Auch nach ihm sind sie von einigen (y) ernstlich widersprochen worden. Gleichwol hat man sothane Bildnussen / und zwar bisweilen in abscheulicher Gestalt (z) / aufgestellt und geduldet (a). Dissimulatione & præfulum ac Pastorum segnitie (b) : durch der Bischöffen und Pfarrerzen Sorglosigkeit und Trägheit / deswegen sie An. Chr. 1562. auß Königlichem (nach eingeholetem Rath vornemmer Prälaten und Gottsgelehrten) ertheiltem Befehl / in Frankreich abgeschafft worden (c). Welch ungeheure Bildnussen wurden / an bekanten Orten / Christo / wie man vermeinete / zuehren gesetzt (d) ? Gleich dem abscheulichen Gözen im Wald / welcher von Maacha aufgerichtet / durch dero Sohn Usa / wiederum aufgereutet worden (e) / und gleich als hette man das Bild Nebucadnezars nachahmen wollen ; ohne / daß jenes gulbin / diese hingegen hölzen gewesen (f). Nicht anderst / als weren solche Erdenburden / und unnütze Läste / desto bequemer die Grösse dessen der Him-

Bilder
Gottes
und dero
Vereh-
rung.

Cccc 3

mel

(s) Lang. I. 784:2. (t) Soliloq. c. 33. Hotting. Method. leg. p. 546. (u) An-
nal. A. 1331. (x) Vid. Apolog. meam pro Catech. Tig. p. 195. 19. (y) Auth. Big.
Salut. Hom. 6. Hotting. H. E. V. 835. (z) Hotting. Hodeg. P. 3. pag. 43. (a) A.
1373. Vid. Lang. Grundriß. T. I. p. 969. b. § 11. (b) Thuan. lib. 28. (c) Loc.
cit. (d) Vid. A. 1447 (e) 1. Reg. 15: 13. (f) Dan. 3: 1.

Unterf.
Cap. 1.

mel und Erden erfüllet/desto besser abzubilden. Es entblödet sich Lang/solche Abbildungen Gottes zuverfechten (g)/mit Vorzuehung deren in den alten Zürich Biblen befindlichen Figuren/und Verehrung etlicher Schriftörteren. Es ist aber anderstwo (h) solch Geschwätz weitläuffig beantwortet worden. Die Verehrung dieser Bildnussen Gottes / und anders / so sehrners darbey zubemercken / wollen wir weil es die Gottesdienstliche Bilder gemeinlich betrifft / in hernachfolgendem § 24. berühren.

Verehrung
des
Creuzes.

IX. Auß vermeinter Ehrenbietigkeit und Andacht zu dem H. Christo / hat man Speiß und Franck/und andere Creaturen/mit dem Creuz bezeichnet/um sie (dann und wann zu abergläubigem Mißbrauch) zu segnen (i). Über diß wurden auch Crucifix / und Creuz / auß Holz geschniget / auß Stein gehauen / auß Gold und Silber gegossen/oder verguldet/oder auß Crystall bereitet/ und mit hochschätzbaren Edelgesteinen gezieret (k). Solche Creuz und Crucifix / wurden auch durch gewisse Gebetsformuln geweiht/und ihnen alsdā / **eine Seel und Leib/ zeitlich und ewig heilmachende Krafft** beygemessen (l). In solchem Vertrauen hat man in Wassers und anderen Nöhten / würcklich seine Zuflucht zu dem Creuz genommen (m) : und ist auß sothaner Beredung / dem Creuz Gottesdienstliche Ehr erzeugt worden : in deme man nicht allein Kirchen/Capellen und Altäre/dem Creuz zu Ehren aufgerichtet (n) / sonder das Creuz angeruffen : und zween Feiertage selbigen angerichtet. Diese Sach manglet keines weitläuffigen Beweisthums. Ein Bischoff / welcher auß dem Concilio zu Constanz von dem Leiden Christi geprediget / ist in diese Wort außgebrochen (o) : „Ich wil Eingangs meiner Predig das Creuz anruffen/das es unsere Herzen erleuchte / und unsere Zungen leite.“ Vermahnete hiernächst die anwesenden/das sie sprechen : O crux ave, spes unica,&c. **Seye gegrüßet o Creuz / du unsere einzige Hoffnung/2c.** Die Creutztage sind schon ehmahls bey etlichen Kirchen in Uebung gewesen; doch

(g) Tom. 2. p. 73. (h) Ven. Wirz. p. m. Rettung der Anslag. p. 266. Apol. mea pro Catech. Figur. l. c. nec non contra Wieland. II. c. 9. (i) Hammerl. bened. auræ. (k) Hotting. H.E. VIII. 176. Hafn. 1: 390. b. (l) Hammerlia. Opusc. pag. R. 1. b. De Signo crucis scribitur, & canit Ecclesia celebras: Protege, salva, benedic, Sanctifica populum cunctum; crucis per Signaculum: morbos averte corporis, & anime. Hoc contra signum, nullum stet periculum. Ac si dicat Ecclesia, quod crucis signaculum salutem confert, corporis & anime, nunc & in perpetuum. (m) Siche A. 1460. (n) Hotting. Hist. Eccl. VII. 92. Lang. I. 595. § 12. 921. b. & palim. (o) Hardt. Concil. Const. T. V. p. 140.

doch finden wir dero Nammen (so viel die Helvetische Kirch belanget) erst in diesem Kirchenalter/und zwar spath; beneben daß sie dem Vermuhten nach / zu ungleicher Zeit aufkommen. Dann die Züricher Schrifften An. Chr. 1394. (p) in Erzählung der jährlichen Festen von diesem nichts vermelden. Im Jahr An. Chr. 1301. wird allein der **Creuz-Erfindung** (q)/erst An. Chr. 1332. (r) wird auch der **Creuz-Erhöhung** gedacht. Wie weit man gegangen zu Glarus (s) / mit Verehrung vermeinten Particuls von dem Creuz/an welchem der Herz vercheiden: Zu Ury (t)/mit Verehrung eines Creukes / welches unter der Erden herfürgescharet worden: Zu Einsiedlen (u)/mit Verehrung einer in Form eines Creukes auß der Erden wachsenden Wurzel / ist bey Lang zu finden. Endlich so war das Creuzzeichen so gemein / daß man es nicht allein auf viel Kirchenthürne gesteckt (v) / nicht nur die Priester ihr Messgewand und Chorkappen/sonder auch die Soldaten/erstlich in dem deßwegen gemeinlich Cruciata, der Heilig genennten/hernach auch in den gemeinen Kriegen/ein bisweil (x) kostliches Creuz/auf ihre Kleider gestickt: und feindliche Partheyen/durch Creuz von ungleichen Farben/als durch eine Krey unterscheiden/darbey aber Anlaas genommen / den Eifer gegen die Feind aufzustossen (y). Unterwalden wird An. Chr. 1487. von Maximiliano Römischen König / ein Crucifix/samt Marie und Johannis Bildnussen im Paßier zuführen vergönstiget (yy). Ja das Creuzzeichen wurd selbst in alle Kriegswaaffen gegraben (z) / als empfingen diese von sothanen Zeichen grosse Krafft/und als ob der Glaub / ohne solche leibliche Uebung / und ohne solches sichtbarliches Zeichen/keine Krafft hette / an den gekreuzigten Christum zugedencken / oder sich zuzueignen: oder als ob der Verdienst und das Leiden Christi/seine Krafft vom Creuz empfangen; oder Christus sothaner Figur/der Menschen Anschlag und Unterfangen aufzuführen/Krafft mitgetheilet hette.

X. In der Christenheit ist es eine uralte Gewohnheit / daß man zu danckbarer Wiedergedächtnuß deren von Christo empfangenen Gutes / Fesstag begehe. Solches aber ist in diesem Alter auf eine viel mehr zu halten.

(p) Hotting. Method. Leg. Helv. pag. 584. (q) Hotting. H. E. VII. 107. (r) Ibid. p. 93. 105. 109. (s) Lang. I. 921. b. sqq. Ejusmodi particulae plurimae in Helvetia passim ostentatae. (t) Id. p. 779. § 4. (u) Id. p. 842: 2. (v) Id. p. 922: 6. & passim. (x) Hammerl. in Hist. Mscr. Inter Suitenses Basilicae. A. 1444. occisos, plebejus fuit, habens crucem albam de Margaritis contextam. (y) Eise A. 1444. und Hotting. Meth. p. 544. Lit. D. Tschud. Hist. Mscr. A. 1443. p. 457. Tschachtel. p. 112. b. (yy) Lang. I. 850: 8. (z) Vid. Wirz. Rettung/16. p. 149.

Grobe
Weis des
H. Christi
Festtag
zu halten.

Unterf.
Cap. I.

mehr den Heiden / als den Christen anstehende Weise geschehen. Der Eintritt des Herzens zu Jerusalem ward zu Zürich begangen / durch Herumführung eines hölzernen Bilds / und hölzernen Esels (aa) auf den Lindenhof / dabey man gesungen : „In Gottes Namen fahren wir / seiner Hilff begehren wir / 2c.“ Der Seelenkampf und die Beyfangung Christi / wurden vorgestellt / durch einen gekünstelte Delberg (a) : Christi Blutvergießung / durch die Baalitische blutige Geißlungen am Charfreitag : Die Hinnehmung der Ceremonialischen Schatten / und Zerzeißung des Vorhangs / durch schwarze Umhäng / welche mit einem Geräusch hinunter geworffen worden (b) : Christi Begräbnuß und Auferstehung / durch Hinlegung eines hölzernen Bilds in ein Grab / und dessen Erhebung auß demselbigen. Zugleicher Zeit wurden zu verschiedenen Stunden / ein und ander mahl 13. Leichter angezündet ; gewisse Gebetter verzeichnet / und bey jedem Gebett eines dieser Leichter aufgelöschet : eines ward heimlich verstecket / das Läuten der Glogken eingestellt / an ders statt aber Tabulae ad reddendum strepitum ad singulas horas percussae, die Stunden anzumelden / an Bretter geschlagen / wie nämlich / eh der Gebrauch der Glogken eingeführt worden / under den Christen üblich gewesen. Diesem wollen wir beyfügen daß An. Chr. 1319. zu Zürich gebotten worden : „De en hein (kein) Jud noch Jüdin / von der krumben Mitwochen nach Jmbis / unß an den hohen Samstag / daß man die Glogken läutet / sich äugen (sehen lassen) solle / weder in Fenster / noch an der Strassen : und wo sie in ihr Häusern dawischet ein Geschrey oder Geschell machen / darum soll der Raht sie büßen / uff den Eid, (bey dem Eid) (a). Christi Himmelfahrt anzubilden / ward abermahl ein hölzern Bild mit Seilern empor / und in die obere Theil des Kirchengebäus gezogen. In Zürich (d) haben die Chorherren von Weihnacht bis Lichtmess keine Procession gehalten. Warum ? Auf daß der in der Kripf liegende Heiland / durch Anschauen des Creuzes nicht erschreckt werde. Am Pfingsttag bekleidete sich der Priester in roht / dierviel der heilige Geist in feuriger Gestalt über die Apostel gekommen (e). Item an einem Faden wurden weisse lebende oder hölzene Dauben heruntergelassen.

XI. Die

(aa) Conf. Vögel. Hist. Reformat. Constant. Msc. p. 354. (a) Schaffhusia, Ref. Schaph. p. 41. S. Galli, Halm. p. 203. alibi. (b) Lang. I. 980. a. Brev. Tig. (c) Acta Publica Tig. (d) Breviar. Thuric. Msc. A. 1260. compositum. Ibid. Habentur Candelae à Canonicis & Clericis in parasceve, ad representandum Domini-
cam sepulturam, & in Sancta nocte ad visitationem sepulchri. (e) De hujusmodi Sacris Thomas Neogeorgius: Cernis ut idolis ludant, doceantque popellum; Non secus ac puppis tenerae alluevere puellae.

XI. Die H. Apostel haben den Heiden das Vorbild der Lehr vor- gestellt; und Christum durch die Predig des Evangeliums/und durch die Zudienung der H. Sacramenten/ihnen unter Augen gekreuziget (f). Ist viel- Dann das Evangelium ist ein Wort des Glaubens (g)/und muß von mehr den Zuhöreren mit Glauben vermischet werden (h). Nun glauben heidnisch wahre Gläubige/was sie nicht gesehen (i)/und ist der Glaub/ ^{EAeyxΘ} als Christ, eine Zeigung oder Darstellung deren Dingen die man nicht sihet (k). lich. Worzu dienen daß solche Vorstellungen? Daß der Glaub sich an dem- jenigen das er von Gott höret / so fest haltet/und an dessen Gewisheit so wenig zweiflet / als an dem das er mit Augen sihet. Also ehret er Gott; besieglet und bekräftiget / daß Gott wahrhafft sey (l): und be- zeuget Gott hinwiederum sein Wohlgefallen daran/in dem daß er einen solchen Gläubigen selig macht. Aber die Verderbnuß ist in der Kirch so hoch gestiegen / daß man das Wort der Predig unterlassen/und es nicht mehr heißen sollen/der Glaub ist auß dem hören (m)/sonder auß dem sehen. Die Prediger haben das Unterrichten / den Mahles- ren/Bildhauerer/ıc. überlassen/ und die Geheimnuß der Gottseligkeit/ dem Volk Gottes/gleich den Heiden/durch grobe Bilder vorstellen las- sen. Gleich als ob der H. Geist/wie ehmahls bey Aufrichtung des Ta- bernaculs / über den Bezaleel (n): also im neuen Testament / über die Bildhauer / nicht über die Lehrer und Prediger (o) were aufgegoßten worden. Sie haben das Buch welches von Gott zur Lehr eingegeistet worden (p)/dem Christenvolk zugeschlossen / und an dessen statt Bilder aufgestellt/welche von dem H. Geist/Zugenlehrer (q) und Aergernüssen (r) genennet werden / um daß sie den Menschen / wie die Stein einem Wandersmann anstößig/und verhinderlich sind/daß er auf dem Weg des Glaubens / der Erkantnuß und der Forcht Gottes/nicht fortkom- men kan.

XII. Die Gott allein gezimrende Ehr der Anbettung / ist auch Anruf- auf die Creaturen verwendet worden. Fürnemlich zwahr auf die H. fung der Jungfrau Mariam/dennach auch auf viel andere Heilig geachtete ab- H. Jung- gestorbne Menschen. Zwahr wird die H. Jungfrau schon in einer ur- frau. alten Litanie (s) zuvorderst / und über die drey H. Engel Michael/Ga- briel/Raphael: nach diesen aber Johannes/Petrus/ıc. gesetzt. Gleich-

Dddd

wol

(f) 1. Cor. 11: 26. Gal. 3: 1. Rom. 6: 4. 19. (g) Rom. 10: 8. (h) Hebr. 4: 2. (i) Joh. 20: 29. 1. Pet. 1: 8. (k) Hebr. 11: 1. (l) Joh. 3: 33. (m) Rom. 10: 17. (n) Exod. 31: 3. (o) Act. 1. (p) 2. Timoth. 3: 16. (q) Habac. 2: 18. (r) Ezech. 14: 14. (s) Breviar. Tig. Antiquiss. Sec. 9. vel ante medium 10. scriptum.

wol ist gewiß / daß der Mariendienst in diesem Kirchenalter sehr angewachsen. Der Eingang eines / An. Chr. 1240. datirten Brieffs / lautet also : „Obwolen aller Heiligen Fürbitt/allen Christen heilsam ist/ „so muß man doch die Fürbitt der gloriwürdigen Jungfrauen insonder- „heitlich anrufen / angesehen sie/eine über die Chör der Englen erhöhte „Königin/vermittelft ihres Sohns/deemüthig bittet/und ihren (andäch- „tigen) mehr dann andere (Heilige) so wol hie als dort kan helfen „und selig machen (t)“. Von einem Zürichischen Caplan/wird sie beschrieben/als eine Königin aller Gnaden und Barmherzigkeit : Die ge- „neigteste Helfferin der Bekümmerten und Untertruckten ; so man sie in „Trübsal anruffe / seye sie alsobald zugegen : sie habe keinen / der sie von „Herzen angeruffen/versaumt. Welchen maximum peccatorem, mater „reconciliationis, auch den grösssten Sünder hat diese Mutter der Ver- „söhnung / devotè suspirantem, wann er nur andächtig zu ihro geseuf- „zet / verlassen (u) ? Was man wichtiges zuschreiben oder zuthun an- „gehebt / oder zu End gebracht / hat es wider die Gewohnheit der ersten „Christen (v)/geheissen : Gott zu Lob und der H. Jungfrauen (x). Der „erste An. Chr. 1308. gestellte/ewige Eidgnössische Bundbrieff/lautet in „seinem Anfang : In Gottes Nammnen Amen. Aber An. Chr. 1441. „haben Bern/Basel und Solothurn/sich auf zwanzig Jahr verbunden : „Gott dem Allmächtigen und U. L. Frauen zu Lob und Ehr. Und „An. Chr. 1467. hat Conrad Schoch / Chorherz zu Lucern / denen zwi- „schen Meyland und den Eidgnossen aufgerichteten Bundsartiklen/dies- „sen Eingang gemacht : „Im Nammnen der H. Dreyfaltigkeit Amen. „Zu Lob und Ehr unserem Erlöser/und seiner hochgelobten Mutter/und „dem ganzen himmalischen Heer... Als die von Schweiz An. Chr. 1315. „am Morgarten den Feind angreifen wolten/kehrten sie sich durch das „Gebett allein zu Gott (y). Aber An. Chr. 1339. ist Bern gen Laupen „gezogen : Im Nammnen Gottes und seiner lieben Mutter / und des lie- „ben S. Vincenzen (z). Um daß der Weltberühmte Erasmus sich ver- „nehmen lassen/es seye besser/daß man den H. Geist als die H. Jung- „frau anruffe / wurd er getadlet (a). Zehrner hat Cardinal Bonaven- „tura/um An. Chr. 1270. über das/daß er den Psalter Davids abgöt- „tischer Weis auf die H. Jungfrau verdräet / und so oft darinn des

Herz

(t) Lang. I. pag. 881: 22. (u) Numag. in Hotting. H. E. VIII. 1331. sq. (v) Vid. Dall. de Obj. Cult. III. 18. (x) Etterl. Chronic. Dedicat. p. 1. Ita Tischachtl. p. 1. præfisse Magistratum ad Dei & B. V. gloriam. (y) Vid. Hotting. Meth pag. 255. (z) Hist. Bern. Mscr. (a) Erasim. Or. T. 3. p. 669.

Herzen gedacht wird/das Wörtlein **Frau** eingerückt. Über das hat er die Barfüßer (als seine Ordensbrüder) in einem zu Pisa gehaltenen General Capitul vermahnet/hinkönfftig nach gehaltenem Completorio, mit einer Glogk ein Zeichen zugeben/das das Volk gegen der **H. Jungfrau** eine Andacht verrichte. Insonderheit ist gemein worden/das man dieser **H. Jungfrau** Gelübd gethan/und zwar nicht mit blossen Worten / man hat ihre Wachskerzen/Helm/2c. geschickt (b).

XIII. Erstgedachter Erasmus sagte : „Es reime sich nicht / das man den Englischen Gruß in ein Gebett verwandle (c)“. Die Römische Kirch tuht das Widerspiel. Es ist wahr dieser Gruß/eine geraume Zeit nur von der Clerisey im Chor / und zwar selten / gebraucht worden. In dem An. Chr. 1260. erneuerten Brevier der Stadt Zürich/ findet sich dieser Gruß allein in Marie Reinigungs / Marie Verkündigungs/und an S. Thome Fest. Eine jüngere Hand hat ihn/ auf Sonntag in der Wochen nach Pfingsten/eingerückt. Im XIV. Jahrhundert ward er von den Predigern auf der Cangel erzehlet (d) : dem gemeinen Mann so nachdrucklich beliebt / das ihn das Volk/schon An. Chr. 1386. in größesten Nohten und Lebensgefahr gebraucht (e). Gehrners ist er den Leuthen / als ein Mittel die böse (ab diesem Gruß / wie man sagte/sich sehr entsetzende) Geister zuvertreiben angerühmet / und andere dergleichen Kräfte ihme beygemessen (f)/neben dem **H. Vatter unser** in gleiche Linien gesetzt/ ja auch vorgezogen worden : in deme man bisweilen 3. Pater Noster und 3. Ave Maria (g) ; etwann 5. Pater Noster und so viel Ave Maria (h)/zubetten übernommen : endlich hat man gemeinlich 10. Ave Maria und nur 1. Pater Noster gesprochen ; allermassen / in dem sogenannten **Rosenkranz** (i) 50. Ave Maria/und nur 5. Pater Noster / und in dem **Marien-Psalter** 150. Ave und allein 15. Pater/erzehlet werden. Etliche sagen das Vatter Unser / erst nachdem sie 12. Ave gesprochen / und nennen solches die **Marien-Cron**. Denen so dieses Ave sprechen / haben die Päpste (wie Bernardinus de Bufti gestehet/) mehr Ablass versprochen/als mit Worten ausgesprochen werden kan. Und soll sich der Ablass vor jede Marien-Cron auf 273758. Tag erstrecken. Sixtus IV. habe denen so ein gewisses/

Sonderlich durch das Ave Maria :

Rosenkranz.

Dddd 2

(b) Wirz. Rettung der Anflag. pag. 129. (c) Eccles. pag. 302. sq. Hotting. H. E. V. 706. (d) Ferranus de arte concionandi. (e) Vid. Annal. ann. cit. (f) P. Numagen. ap. Hotting. H. E. VIII. 1330. sq. (g) Lang. I. 790: 5. (h) Hotting. Meth. pag. 255. Etterlin. Chronic. p. 108. b. 114. a. Lang. I. 790: 6. 681: 9. 12. (i) Cui nomen inde, quod Salutationes illas, totidem rosas, recitantem laticantes, putent. De hujus Commentii origine, Hospin. Monach. p. 149. b.

Unterf.
Cap. 1.

wisses / an die H. Jungfrau gerichtetes / und der Maria Cron einverleibtes Gebett erzehlen / in 12000. Jahr ; hiemit viel länger als vermuthlich die Welt stehen wird / sich erstreckenden Ablass zugesagt (k). Um An. Chr. 1476. haben die Prediger-Mönchen zu Eöln / die **Bruderschaft des Rosenkranges** erneueret ; oder vielmehr von neuem aufgebracht. Solches hat Papst Sixto so wol gefallen / daß er jedem vergesellschafteten / als oft er diesen Rosenkrantz selbs spreche / oder **durch jemand anderen sprechen lasse** / hundert tägigen Ablass ertheilt (l). Auch hat derjenige dieses Ablasses zugenieffen / welcher den Rosenkrantz nicht spricht / wann er nur in der Bruderschaft ist / oder diesen Rosenkrantz / (absonderlich an den Frauen-Tagen) lesen lasset ; wordurch dieses Rosenkrantz betten / und dessen Bruderschaft / so starck in Uebung kommen / daß um allein den Rosenkrantz zuerzehlen / an gewissen Orten / tägliche Versamlungen (m) angesehen worden : und die Kinder (alsbald sie das Ave Maria erzehlen können) von ihren Eltern (n) in sothane Bruderschaft zutreten / angehalten werden. Von denen verschiedenen Gattungen des Rosenkranges / in deme einer in weissen / ein anderer mit rohten / der dritte mit guldenen Rosen gesprochen : und daß die so diese drey daher sagen / Genesung von unheilssamen Krankheiten (o) empfangen : von dem **freudenreichen / schmerzhaften / gloriwürdigen Rosenkrantz** (p) : von dem sogenannten Rosenkrantz **in Geheimnissen** / und dessen Krafft (q) : von denen drey vornehmen (r) Bruderschaften des Rosenkranges (welche die Erzbruderschaft genennet wird) und des Psalters (s) : Item von dem (wie Lang die Unwissenden bereden wil) hohen Alterthum dieser Gebräuchen (s) / ein mehrers zureden achten wir der Müß nicht wärth seyn.

Feiertag.

XIV. Ein An. Chr. 813. zu Mäinz gehaltenes Concilium (t) / befehlet mehr nicht als zwey Marien tag / (**Himmelfahrt und Reinigung**) zubegehen. Daß Marie **Verkündigung** (so gleichwol ehimahl (u) dem Herzen Christo zu Ehren gefeiret worden) zimlich spath / von dieser Nation begangen worden / möchte auß dem zuschliessen seyn / daß dieses Fest noch An. Chr. 1260. etwas ungleich gehalten / und die von neuen Conciliis hierüber ergangne Erkantnussen hindan gesetzt wor-

(k) Vid. Rivet. Op. 3: 717. Hotting. Hodeg. T. 2: 225. sq. 3: 412. (l) Bulla Sixti IV. a. cit. d. 10. Mart. (m) Lang. 871: 26. (n) Lang. 787: 21. (o) Hotting. Wechsellchr. pag. 89. sq. (p) Id. Begr. III. 412. (q) Lang. I. 798: 20. (r) Id. 896: 78. (s) Id. 793: 30. (s) Ib. 784: 23. 914. à num. 6. (t) Can. 36. Vid. Anal. meor. Tom. 1. p. 408. (u) Vid. Rivet. Op. III. p. 720. a.

worden (x). Marie **Geburt** wird etwann auch genennt / unser **Frauentag der jüngere** (y) ; welches ein Verweisthum / daß er späther als andere Frauentag aufkommen. Um An. Chr. 1243. hat Innocentius IV. dieses Fest mit einer Octav vermehret / und es acht Tag nach einander zuhalten gebotten : und Gregorius XI. hat es um das Jahr Chr. 1370. mit einer Vigil, Fasten und Officio proprio, sonderbaren Gebetts-Formuln / begabet. Bey diesen IV. Frauentagen ist es An. Chr. 1301. noch geblieben (z). Erst um An. Chr. 1380. hat Urbanus VI. die Fürbitt und Hilff der H. Jungfrau wider einen Aberrapst / seinen Feind / zuerlangen / das Fest Visitationis, **Heimsuchung** eingefest ; wurde aber nicht groß geachtet / bis An. Chr. 1441. das Basilsche Concilium sothanes Fest zuhalten gebotten. Sihe Bl. 405. Zwey Jahr vorher hat gesagtes Concilium / das Fest der reinen Empfängnuß der H. Jungfrauen zubegehen befohlen. Darvon Bl. 391-394. Zu Zürich sind schon An. Chr. 1438. sechs Marien Festtag bekant gewesen (a) / doch mit etwas Unterscheid / wie bald folget. Es hatte Gregorius XI. das Fest Præsentationis, oder **Opferung** Marie / auf die Bahn gebracht ; vorgebende / eines theils / daß die H. Jungfrau in dem dritten Jahr ihres Alters / durch ihre Elteren in den Tempel gebracht / und also Gott dem Herzen geopferet : theils / es seye das an diesem Fest übliche Officium, auß Eypren gebracht worden. Sind aber beyde falsche Gedicht und Mährlein (b). Dieses Fest ist erstlich in Frankreich angenommen : und zu Zürich An. Chr. 1438. noch nicht gehalten worden (c). Nach An. Chr. 1491. wurden zu Zürich mehr nicht als wegen 4. Frauentagen / die Vigilien zu fasten gebotten (d). Erst An. Chr. 1531. hat ein gewisses Eidgnössisches Ort / alle diese VII. Festtag mit einer Vigil, oder Vorabend / und Fasten zubegehen übernommen (e). In Wallis hat man An. Chr. 1475. angehebt / am 13. Tag Wintermonat / das Fest der sieben Freuden der H. Jungfrau zuhalten (ff).

Dddd 3

XV. Die

(x) Breviarium Tigur. de Annuntiatione Mariæ: Hac vespera si in aliquo Sabbatho, ante Passionem Domini occurrerit, ipsi festo ex integro tribuitur. Et licet Synodali-ter statutum legatur, ut eadem Annuntiatio, si in triduo ante Pascha occurrerit, in Sabbatho ante Palmas anticipetur, &c. Et licet consuetudo sit quarundam Ecclesiarum, ut Annuntiatio Dominica, si vel secundâ vel terciâ feriâ post Dominicam palmarum contigerit, ibidem celebretur, &c. (y) Vid. Schilterum de IV. his Mariæ Festis, Not. ad Königsh. à p. 458. Conf. Rivet. l. c. & Meth. Leg. Helv. p. 584. sæpius: IV. Festivitates Mariæ. (z) Meth. l. c. H. E. 7: 107. (a) Hotting. H. E. VII. 95. fqq. (b) Primum à Riveto, Apol. pro B. V. l. 1. c. 10. Alterum à Spanheim. H. E. p. 1750. convellitur. (c) Hott. H. E. VII. 96. (d) Aâ. Publ. Tig. (e) Lang. I. 787:20. (ff) Supr. p. 458.

Unterf.
Cap. I.

Der H.
Jungfrau
zu Ehren
Glocken
läuten/
und wei-
hen.

XV. Die übermäßige Verehrung der H. Jungfrau / ist in vor-
habendem Zeitlauff/ sehrners gewachsen/durch das Läuten und Weihern
der Glocken. Dann Gregorius IX. An. Chr. 1240. zu Ehren der H.
Jungfrau/das Salve läuten/angesehen. Dessen Nachfahren haben an-
geordnet / daß durch tägliches dreymahliges Läuten / die Christen das
Ave Maria zubetten/angemahnet werden. Und zwar Johannes XXII.
hat um An. Chr. 1325. denen/welche bey **angehender Nacht** läu-
ten lassen/und 3. Ave Maria wider Kaiser Ludovicum IV. betten wurs-
den/Ablass versprochen (f). Calistus III. hat An. Chr. 1457. gebotten/
den Englischen Gruß zu Mittag wider den Türken zubetten / deswe-
gen diese Übung abermahl viel älter gemachet wird/als sie ist (g). Das
Bettglocken läuten am Morgen/hat An. 1378. ein Französischer Syno-
dus aufgesetzt. Julius II. (h) und Leo X. haben es bestätigt (i). Von
dem Läuten nachdem Completorio, ist § XII. und von dem erdichtes-
ten/Unser Frauen **End** läuten/ist An. Chr. 1280. Anregung geschehen.
Von Weihung der Glocken/ siehe Cap. II. § 4. Hier bemerken wir
allein / daß sothane Weihung/ gemeinlich in dem Nannen und zu der
Ehr der H. Jungfrau geschehen: nicht anderst als were sie die Patro-
nin der Glocken; eine Regentin des Luffts; und der gemeine Christ-
liche Gottesdienst am meisten dieser H. Jungfrau zu Ehren geschehen
müßte. Solches geben mit/die auf den Glocken befindliche Überschrif-
ten: **Hilff Maria / und din liebes Kind: daß ich ver-
erib/mit minem Schal/schädlic (schädlich) Vetter/(Wet-
ter) Regen und (Wind) us Bergen in Thal** 1447. (k). Sie-
he auch hernach § 23. Anderstwo hat man das Ave Maria in die
Glocken gegossen (l). Hieher gehören die Wallfahrten/welche gen Lo-
retto(m)/ Einsiedlen/ und zu anderen Wunderbildern der H. Jung-
frau verrichtet; und in diesem Kirchenalter theils angehebt / theils ver-
mehret worden. Darvon hieunten § 29. Mit einem Wort/man hat
sich im Mariendienst so weit vertieft / daß es das Ansehen hatte / die
Mutter / welche ein blosser Mensch war/werde mehr als Gott; und die
Magd / wie sie sich selbstennennet (n) / werde über ihren Herzen geeh-
ret (o).

Marien-
dienst

XVI. Ist hiemit der Mariendienst erst sint dem XIII. Jahrhun-
dert auf das höchste gestiegen: worzu die Clerisey alles beygetragen;
sonder:

(f) Conf. Hotting. H. E. VII. 105. (g) Lang. I. 784: 2. (h) Lang. p. 924: 7.
(i) Vid. Annal. Helvet. Ecclef. Tom. I. p. 742. (k) Stallikonx. (l) Lang. I. 921.
(m) Siehe A. 1294. (n) Luc. I: 48. (o) Vid. Hotting. H. E. V. 398.

sonderlich durch Annemmung und Vertheidigung der Lehr / daß die H. Jungfrau ohne die Erbsünd empfangen worden. Wie es damit hergegangen / haben wir An. Chr. 1439. berichtet. Etliche Päpste sind in der Beredung / daß die H. Jungfrau ohne Sünd empfangen were; anbey geneigt gewesen / auch andere auf ihre Meinung zubringen. So hat die Anzahl der Verfechteren dieser Meinung trefflich zugenommen. Zu Ehren der unbefleckten Empfängnuß ist ein Feiertag angelegt / ein Mönchen-Orden (p) / (welchen Alexander VI. / Julius II. / und Leo X. bestätigt und befreyet /) item Altäre (q) und Bruderschaften angerichtet worden. Zugeschwiegen / daß etliche Wunderwerk und Erscheinungen erzehlet werden / welche wegen der unsündlichen Empfängnuß der H. Jungfrau geschehen seyn sollen (r). Pius V. hat An. Chr. 1567. / Gregorius XIII. An. 1576. / diese Lehr durch Bullen bestätigt. Auf einigen hohen-Schulen muß man darauf schweeren. Die Carmeliten eifern sehr dafür. Für diese Meinung sind so viel Bücher geschrieben worden / daß ein vornehmer Edelmann eine zahlreiche Bibliothec darvon gesamlet (s). Doch sagt man: *Esse sententiam piam non dogma fidei* (t), *non haberi pro re certa & explorata ac Fide Catholicorum tenenda* (u). Diese Lehr seye zwar eine gottselige Meinung / doch kein Glaubensarticul. Warum? Weilen die widrige Meinung / einem grossen Theil der Römischen Lehrern / durch so viel gebrauchte Mittel / nicht mögen außgenommen werden. Ja die streitende Partheyen einander als Ketzer / *Sacrilegos*, Gottesräuber / auf offner Cangel / zu des gemeinen Volks grosser Aergernuß / außgeschrien (x). Zu Trident waren zween Drittheil der Prälaten / der Meinung von der unsündlichen Empfängnuß zugethan. Die begehrtten mehr nicht / als daß das Concilium sage: *Ecclesiam nihil definire, pie tamen credi*: Die Kirch schliesse nichts / doch werde gottseliglich geglaubt / daß Maria ohne Sünd empfangen seye (y). Aber die Dominicaner wolten solche Wort in dem Decret nicht gedulden. Das Concilium zu Constanz dörfte auch nicht Hand anlegen. Das Concilium zu Basel hat sich weiter herausgelassen / aber sich damit alles Ansehen bey den Prediger-Mönchen benommen (z). So daß Bellarminus selbst sagt: Diejenigen so *contrariam Sententiam*, die entgegen gesetzte Meinung als irrig verdammen / seyen für

Unterf.
Cap. I.

nimt übers
hand
durch die
abergläu-
bige Ele-
risen.
a. Ins ge-
mein /
durch die
Lehr von
der Em-
pfängnuß
Marie.

(p) Bellarm. de Amiff. Grat. IV. 4: 15. (q) Lang. p. 921. b. n. 6. (r) Natal. Alex. H. E. III. p. 536. (s) Aët. Lips. A. 1703. p. 528. Pallavic. Trid. VII. 7: 11. (t) Alex. l. c. (u) Bellarm. Amiff. Gr. IV. 15. (x) Horring. H. E. V. 712. (y) Sekendorf. H. L. 3: 598. b. (z) Vid. Hospin. Hist. Sacram. I. p. 377.

Unters.
Cap. I.

Welche
Lehr neu
ist.

für keine Catholische zuachten. Es soll zwar Papst Alexander VII. auß Veredung der Jesuiten / den Prediger-Mönchen das Stillschweigen auferlegt haben: welches vor ihm kein Papst thun dörfen. Gleichwol hat er ihnen nicht gebotten / das Gegentheil zuglauben. Herz Hassner hat diese Päpstliche Bull/oder vielmehr die darinn enthaltene Lehr/mit etlichen Gründen zuunterstützen (a) / belisbet. Der verständige Leser schlage sie auf / und urtheile selbst.

XVII. Ein berühmter Prälat hat sich vermessen zuschreiben: *Mi-nus est non esse Virginem, quam non esse innocentem*: Ohne Sünd „seyn/ist mehr/als eine Jungfrau seyn. So es bey der H. Jungfrau „gestanden were / were sie lieber nicht Gottes Mutter worden / als daß „sie keine Jungfrau geblieben were.„ Gleicher Weis were sie lieber kei- „ne Jungfrau gewesen/als eine Sünderin worden (b). Wer von dies- „sen bisdahin ganz unerhörten Worten ohne Menschenfurcht / ohne „Passion/und wie es die Ehr Gottes und das gute Gewissen erforderet / „reden wil/wird gestehen/daß dieser Mann die H. Jungfrau ehren wol- „le / mit Nachtheil der Ehren Gottes: und der H. Jungfrau selbst Ge- „danken andichte / ab welchen sie ein Abscheuen getragen hette. Oder „solte Gott anders als von einer Jungfrau gebohren worden seyn? „Solte die Magd des Herzen / welcher Gott die unverdiente Gnad (c) „wiederfahren lassen/daß sie eine Mutter Gottes genennet worden / und „welche Gott so herzlich gedancket/daß er ihren Sohn zu ihrem Heiland „geordnet (d); mit ihrem Schöpfer/um daß er sie gleich anderen Men- „schen auß Adam hat lassen gebohren werden / und mit ihm fallen / der- „gestalt gezancket haben (e)? Wir bemercken allein/daß diese Lehr/wel- „che die H. Jungfrau von der Erbsünd befreyen wil/neu seye. Wir ha- „ben solches Bl. 391. u. f. dargethan. Wir beweisen es zum Überfluß „noch mit zweyen Zeugen. Der erste ist Vincentius Bandellus / ein I- „talänischer Prediger-Mönch: „Diese der H. Schrift unerfahrne „Leuth (spricht er von den Barfüßeren) / in dem sie die H. Jungfrau „unter dem Schein der Gottesfurcht / mit falschen Ehren erheben; ver- „kleinern schändlicher Weis / die Hoheit Christi: legen die H. Schrift „falsch und verkehrt auß: verachten und bspotten das Ansehen der „Vätteren/2c. Sie sind wie Hieronymus redet/ gleichsam Bastarten/ „welche von dero Väteren Fußstapfen abweichen/2c.„ Wil man die- „ses Urtheil als eines Dominicaners für partheyisch halten / so bedencke „der

(a) Theatr. I: 101. sq. (b) Innocent. Vindic. Edit. A. 1695. p. 41. (c) Luc. 3: 38. (d) Luc. 1: 47. (e) Esaj. 45: 9.

Der Leser was ein Barfüßer geschrieben: „In beyden Orden seyen gelehrt Leuth gewesen/welche gesagt; die H. Jungfrau seye in der Erbsünd empfangen worden; und fürgegeben/sie lehren solches nicht von selbst / sonder auß H. Schrift / welche unwidersprechlich vom H. Geist seye; demnach auß den Schrifften der bewährtesten Lehreren/ und haben um solches gute Grund: Hac quondam (sagt dieser Barfüßer weiter) hominum communis erat sententia, & tam Sacularium quam religiosorum individua doctrina & unanimis praedictio: „Alle Mönchen und übrige Lehrer haben ehnmahl solches mit ein helligem Consens gelehret. Als aber die Barfüßer-Mönchen scharffsinniger worden und beherziget/ daß die obige Meinung gottloß/häßlich/und etlichen Ordens-Brüder widerig; Etiam Sanctis probanda libertate NB recesserunt: haben sie eine den Heiligen angenehme Freyheit gebraucht/ haben die Meinung geändert; und gelehrt/die Empfängnuß seye ohne Sünd geschehen. Mit dieser Lehr haben sie gleich einem Waldwasser die Gemühter des gemeinen Volks überschwenkt. Er tuht hinzu: „Die Barfüßer haben auch gezeigt / daß die widrige Meinung nicht in H. Schrift begriffen (s)., Aber mit was Gründen solches geschehen/zeigt er nicht an. Wir könten beweisen/daß der Barfüßeren Lehr nicht nur nicht in der Schrift/sonder auch (welches der Barfüßer/ von widriger Meinung nicht sagen dörfßen) wider die Schrift seye. Genug ist es/ daß uns dieser Barfüßer-Mönch gestehen müssen / daß sein Orden abgefallen von derjenigen Lehr/welche einhellig von der ganzen Christenheit angenommen war / und daß / wann diese Lehr / wie die Barfüßer lästern dörfßen/eine gottlose Lehr ist/die ganze Kirch eine gottlose Lehr gehabt hette.

XVIII. Wie die Clerisey ins gemein den Mariendienst nach vermögen beförderet / also haben ihm trefflich aufgeholfen/ Conradus de Mure, welcher der H. Jungfrau zu Ehren/nicht allein Gefänger gestellet (t) / sonder auch zu Zürich / am Creuzgang zum Grossen Münster/ eine Capell aufbauen lassen. Demnach/Otto / Bischoff zu Constanz: welcher einen Marien-Psalter gestellet. Und andere/deren Ansehen wegen Gelehrtheit und hohen Stands / bey dem gemeinen Mann nicht wenig vermögen. Sonderlich haben die zu Constanz und Basel gehaltenen Concilia / ein grosses Gewicht gegeben. Zu Constanz haben die Väter/an statt des bisshar üblichen Veni Sancte Spiritus: **Komm du**

b:
Durch andere sonderbare Marie Diener.

c:
Durch die Concilia zu Constanz und Basel.

Eeee

(s) Hotting. H. E. V. p. 349. (t) Orig. Habsb. Edit. 2. Muronf. p. 129. *Langes de B. Virgine.* ap. Hotting. Schola Tig. p. 18.

Unterf.
Cap. I.

du Schöpfer heiliger Geist; gesungen: Veni Mater Gratia: Komme du Mutter der Gnaden (u) / welches auch diejenigen / so in der Versammlung der Väteren etwas vortragen wollen / nachgeahnet (v) / und folgendes bey den Predigern ein allgemeines worden ist (x). So daß ihnen Erasmus / wegen solcher Betdensweise / diesen Verweis gethan: „Sie sprechen die H. Jungfrau andächtiger an als „Christum / oder den H. Geist; und nennen sie einen Brunn aller Gnaden. Solches seye nicht gemäß H. Schrift / sinemahl S. Jacob „vermahne / daß wer Mangel hat an Weisheit / selbige von Gott / nicht „von den Heiligen / begehre. Demnach geschehe solches wider das „Exempel aller Alten / denen sie billicher nachfolgen sollten / als denen / „welche (villeicht dem Frauenzimmer zugefallen) den Heidnischen Poeten nachahmen / und die H. Jungfrau (gleich wie jene die Musen) ansehn (y). Was zu Basel disfalls gehandelt / und daß daselbst der Kirch zween Frauentag aufgebudet worden / ist S 14. vorläufig enthalten. Bonaventura Eifer ist S 12. berührt worden.

Anderer
Heiligen
Vereh-
rung.

XIX. Neben solchem Mariendienst / ist auch die Verehrung anderer Heiligen heftig angewachsen: so wol in Ansehung der Weis / wie: als der Personen und Sachen / welchen Ehr bewiesen worden. Wir setzen billich vorher Annam / die Mutter der H. Jungfrau Maria / schon dero Dienst viel jünger als anderer Heiligen / und ganz neu. Wie wollen den Seligen Zwingli (z) darvon reden hören. „Wer weiß „nicht wie starck man nun 20. Jahr nach S. Anna geloffen? So daß „nun schwerlich eine Kirch oder Capell anzutreffen / in welcher nicht ein „Altar zu S. Anna Ehr stehe. Nachdem solches geschehen / ist ein toller „Mönch oder Priester auf die Cangel getreten / und hat seine Zuhörer „bescholten / daß sie S. Annam in der Fehrne suchen / welche sie doch in „ihrer Statt oder Kirch hetten. Gleichfalls sagt Sorbonist Launo- „jus (a) / S. Josephus Saeculo XIV. majori quàm antea veneratione coli coepit: daß man S. Joseph / des Herren Christi Pflegvatter / im XIV. Jahrhundert eifriger verehret / als vormahls geschehen. Die entseßliche Anzahl deren Heiligen / welche zu solcher Ehr gelanget / ist abzunehmen auß der grossen Litanie der Kirch zu Zürich. Daselbst werden nach

(u) Hotting. Hodeg. Tom. 2. pag. 105. sq. Ib. ostendit, idem a. 1212. factum. Conf. Vcjel. de Necess. Reform. pag. 199. (v) Hardt. Concil. Constant. T. 1. part. 4. pag. 898. sq. (x) Sargantius, ap. Hottingerum H. E. V. 729. lin. ult. (y) Ecclesiast. pag. 302. (z) Op. Tom. I. p. 212. b. Pariter Lutherus, suâ demum ætate, S. Annam in Saxonia coli coepisse. Sekend. Histor. Luther. III. 588. b. (a) Paris. Academ. pag. 475.

nach dem A/B/C. erstlich die von männlichem / demnach von weiblichem Geschlecht heilig geachtete / mit Namen aufgetruet; von der ersten Gattung bey nahem achthundert / von der anderen zweyhundert. Auf daß aber keiner klagen möchte / daß er darinn übergangen worden / werden allzumahl angeführet / **alle Engel / alle Patriarchen und Propheten / alle Marterer.** Under den 5. Evangelisten wird S. Felix: von dem Frauenzimmer / S. Regula vorhergestellt / gewesne Patronen der Kirch zu Zürich: welcher doch in der Litanie des obgedachten älteren Zürichischen Breviarii mit keinem Wort gedacht wird. Dieses ältere hat in allem 142. Heilige / männlichen: und 27. weiblichen Geschlechts. Wie under diesen unterschiedliche neu sind / also sind ihnen bald täglich frische zugesellet worden. Notkerus wird canonisiert An. Chr. 1215. (aa) / Gaudens An. Chr. 1262. / von beyden Ordens Patriarchen / Dominico und Francisco / sihe bl. 17. 25. Da daß dero Ordens-Jünger beyderseits um die Welt gestritten (b) / welcher den seinigen besser aufstreichen / und in höheren Credit bringen könnte / so daß es auch mit Nachtheil der Ehren des Herzen Christi geschehen (bb) / und die Legenden mit Fabeln endlich inmaassen angespicket worden / daß die Christenheit mehr Schimpf als Ehr von solchen Schrifften getragen. Darbey ist nicht geblieben. Jeder Orden wolte die grössste und meist Heiligen haben. Die Barfüßer rühmeten ihren Antonium von Padua / 2c. Die Prediger ihren Heinrich von Westhofen / Prior zu Basel. An. Chr. 1230. Das Closter Töss im Zürich Gebiet / wird von Murero beschrieben / als ein Pflanzgarten heiliger Matronen. Was er von jeser schreibe / hier beyzufügen / fielen dem Leser viel zuverdrücklich. Was von ihm und seines gleichen hoch angerühmt wird / ist gemeinlich handgreiflicher Aberglaub. Wie daß Wilhelm II. Lausannischer Bischoff / einer under den Heiligen dieses Alters / allein auß dem Grund für gottselig geachtet / und der Heiligen Zahl eingerückt worden / daß er die Schlangen vertrieben (c). Die spätheste sind Brigitta / und der von Surio (d) mit falschen Farben aufgestrichne Rochus / welche zu Constanz Credit bekommen / An. Chr. 1415. 1416. S. Cecilia von Unterwalden / An. Chr. 1505. (e). Die Anzahl solcher neuen Heiligen ist so

Eeee 2

stark

(aa) Demum a. 1520. Tiguri coli coepit. Stumph. p. 322. b. (b) Vid. Hotting. H. E. V. 708. sqq. 775. Hammerl. pag. L. 2. a. (bb) Usser. de Succes. 323. sqq. ostendit tribui Francisco, quæ Christi sunt. (c) Sihe A. 1275. Et quales Sancti, pueri de quibus A. 1288. 1349. Conf. Hotting. H. E. 4: 268. (d) Rainald. A. 1327. Silentio dissimulandum non est, nonnulla in (Rochi) gestis apud Surium fictitia reperiri. (e) Bucelin. Constant. A. cit.

starck angewachsen / daß etliche auf dem Concilio zu Constanz starck darauf getrunken/daß man mit solchem Canonisiren inhalte (f). Um so vielmehr / weil solche neugebachne Mönchenheilige / denen / selbst vom Gottes Geist gelobten wahren Heiligen / nicht ohne Aergernuß deren damahls lebenden frommen Ehrbarkeit/vorgezogen worden (ff). Sonderlich weil man/wegen der Heiligkeit vieler neuen / und zwar solcher Heiligen / welche für die grösssten gehalten werden (g) / so schlechten Grund hat/daß Cardinal Bessarion sich vernemmen lassen: Durch die neue Heiligen werden die alten verdächtig gemachet (h). Wie viel neue Kirchen (i)/Altäre/zc. sind Georgio/als einem Märterer (der doch ein Verfolger (k) der Rechtgläubigen gewesen) gewidmet worden? Die Schwäbische Ritterschafft hat ihn zu ihrem Patron aufgeworffen: andere haben dessen Bildnuß in ihr Insiegel gegraben (l). Den 1000. Ritteren/den 1000. Jungfrauen/S. Catharine/S. Christophoro/zc. hat man grosse Ehr bewiesen/die doch nie auf der Welt gewesen. Also auch Sancti Torpentes (m), die sieben Schläffer. S. Exuperantius/S. Vindelin/S. Nothpurch (n)/S. Kümmernuß (o)/und viel andere. Dieses begangnen schweren und unleidenleichen Fehlers/ist die Französische Geistlichkeit so gar überzeuget / daß sie vor wenig Jahren/neunzehen solche / welche lange Zeit als Heilige fälschlich verehret worden / auß ihren Kirchenbüchern außgemustert haben (p). Um solche Heilige in Credit zubringen/hat man von etlichen vorgegeben / daß der Herr Christus selbigen die Mahlzeichen seiner Wunden eingetruck't (q)/ und haben ihnen weitläuffige Lebensbeschreibungen gemachet. Albert von Rorstätten das Leben Jobbe/um An. Chr. 1495. (r) Bartenstein das Leben von S. Felix /zc. Wie man aber in diesen Legenden verfahren seye / haben wir allbereit bemercket (s). Und hat es Jacobus Faber Stapulensis erfahren. Als sich dieser vorgenommen / was sich mit Jesu dem Heiligen begeben zu Papeir zubringen/und allbereit die Geschichten von zween Monaten getruck't waren / hat er ab dem Aberglauben/welchen man gegen solche getrieben / solch Abscheuen gefasset / daß er

(f) Reformat. c. 3. Hardt. T. I. p. 4. (ff) Malleol. ap. Hotting. Anal. pag. 81. (g) V. gr. Francisci cujus verba & facta impietatem palam redolere, probat Gomar. Op. III. 289. a. (h) De dubio Sancto, Bzov. 1432: 170. Conf. Hotting. Hist. E. V. 440. sq. Hodie multi dubitant de S. Mauro. (i) Hist. E. VII. 107. (k) Burnet. Hist. Reform. Angl. 3: 522. & Volaterr. L. XVI. de Georgii Historia, in Concilio Niceno inter Apocrypha est habita. (l) Tschud. p. 986. de Artenfibibus. (m) Breviar. Tig. Mscr. (n) Zwingli. Op. I. 212. (o) Lang. I. 786: 18. (p) Acta Lipsi. A. 1702. pag. 333. (q) De Francisco vid. A. 1223. De Sufone Bucel. Constant. A. 1340. (r) Bucel. Const. A. cit. (s) Annaal. T. I. p. 140. sq.

er das Werck von sich geworffen / sich allein auf das Lesen der Heil. Schrift gelegt/und der Kirch hiemit treffliche Dienst geleistet (t).

XX. Wir wollen des Lesers Gedult nicht so gar mißbrauchen/ daß wir auß Heinrich Nidharts (u)/Chorherren zu Zürich/Schriften/ die vorgeschükte Scheingründe beybringen/warum neben Gott auch die Heiligen angeruffen worden? Sollen doch nicht umgehen/etwas we- niges anzuregen / auß welchem das übrige zubeurtheilen ist. Ultima, sagt er / in Deum reducuntur per media,&c. Qui peregrinamur re- ducimur in Deum per Sanctos medios. Quidquid contingit, per eos divina bonitas suum effectum infundit,&c. Homo se magis sentit affici circa aliquem Sanctum, quàm etiam circa Deum,&c. Af- fiduitas unius Dei, fastidium parit. Die Meinung ist: „Gleichwie „man den Endzweck nicht anderst als durch die Mittel erreiche/also ge- „langen wir nicht anderst zu Gott / als vermittelst der Heiligen / durch „welche nämlich Gott seine Güte in uns aufgieße: der Mensch werde „vielmehr bewegt/(seye einbrünstiger/oder habe besser Vertrauen) waß „er mit einem Menschen/als mit Gott umgehe: So er immer mit Gott „umgehe / komme ihn ein Eckel an,. Mir zweiflet / ob jemand diese/ von des Menschen Endzweck / und von dem Mittel dahin zugelangenen/ beydes von den bekantesten Grundreglen der gesunden Vernunft/und von den ersten Gründen Christlicher Religion / gänzlich entfeynnete Wort/ohne erstaunen lesen werde? Wie ein jeder vernünftiger Mensch eine Begierd nach dem höchsten Gut / welches Gott ist / bey sich selbst empfindet; also soll er auch wissen/daß die Gürtrefflichkeit des höchsten Guts darinn bestehet / daß / wer selbiges einmahl geschmecket/sich ver- nügt empfindet/und weder im Himmel noch auf Erden nichts weiters verlangt; nicht anderst als wie einer so von nehrhaften Speisen ge- sättiget worden / noch mehrer Speis nicht gelustet. Wie aber das höchste Gut einig ist/also ist auch ein Mitler (x)/und zwar allein der- jenige Mensch/welcher auch Gott ist/der/welcher sagt: Ich bin der Weg; niemand komt zu dem Vatter / als nur durch mich (y). Aber diese Leuth dörfen reden / gleich als hetten sie von Christo kein Wort gehört/oder als hette Christus sein Mittleramt auf- gegeben.

XXI. Mit der Anzahl der Heiligen/ haben auch die abergläubige Weisen / ihnen zubienen/sich vermehret. Denen Kinderen wurden eh-

Eeee 3

Ursach
solcher
Verseh-
ung.Werde zu
Schirm-
götteren
gemacht.

(t) Farellus Histor. Convers. Mscr. pag. 10. (u) Judice Hammerlino Pas- sion. p. 2. Perississimus vir; de Receptione animar. Mscr. (x) 1. Tim. 2:5. (y) Joh. 14:6.

mahls bey dem H. Tauff Teutsche Nammen gegeben; als Leonhart/ Gotthart/2c. Aber um An. Chr. 1243. wurd angehebt ihnen Nammen/ deren in Römischer Kirch heilig geachteten Personen/beyzulegen (2). Der eh dem eingeschlichne Aberglaub/ ist so hoch gestiegen/ daß man weder Maaß noch Ziel/mehr zuhalten gewußt. Die wenigste Kirchen/Capellen/und Altäre sind der H. Dreyeinigkeit/dem Herzen Christo/dem H. Geist: die meiste aber sind einem oder mehreren Heiligen zu Ehren gebauet worden (a). Kein Heiliger ist in etwas Ansehen gewesen/welcher nicht absonderliche/in mancher Statt verschiedene Altäre gehabt. Der Eid/der doch Gottes (b) ist/ist nun gemeinlich zu den Heiligen geschehen/so daß die Redensart einen Eid schweren/fast in Vergess/und anderso statt/diese neue/**zu den Heiligen schweren**/gebraucht worden (c). Im XIII. / auch noch bey Eingang des XIV. Jahrhunderts/ waren die alt Christliche/allein zu Gott gerichtete Gebetsformeln noch in Uebung. In den folgenden Zeiten / sind zwar auch noch dergleichen einiche zufinden (d)/ doch wurden die meiste gerichtet an die Heiligen: als da man sich nicht bloß dero Fürbitt/sonder auch durch **das Verdienen** der Heiligen (e)/dem Schirm derselbigen anbefohlen. So daß jedes Land / jede Statt / jede Kirch / Capell / Altar / Person / Gesellschaft / Handthierung / Handwerck (f) / Alter / Geschlecht / Stand / und Zustand der Menschen/seinen absonderlichen Nothhelffer gehabt; und es under den Christen noch weiter gekommen/als ehmahls under den Juden/ba es nur geheissen; So viel **Stätt** du hast / O Juda / so viel hast du auch Götter (g). Wegen Zürich gibt Martin von Bartenstein / Canonicus Regularis S. Augustini, Chorherr des Regulierten Augustiner-Ordens auf dem Zürichberg / solchen Bericht (h): „Die Statt Zürich war von den Heiden geehret/mit dreyen Abgötteren/deren waren zween Männer und eine Frau; Jovis / Mercurius und Diana: „darfür sind uns nun drey grosse Heilige worden / S. Felix/ S. Regula / S. Exuperantius... Dann dieser den beyden ersten/nun in diesem Alter (i) zugesellet: und samtllich **unsere Herren** betitlet worden.

(2) *Sanctorum & Latinorum nominibus suos initiare ceperunt.* Hartm. Annal. A. cit. (a) *De Templis Tigurinis* Lang. 593: 7. Subsilvan. Id. 866: 1. Glaron. Id. 921. a. Abbatiscell. Id. pag. 1024. n. 20. & passim. (b) *Ezech. 17: 19.* (c) *Tschud. A. 1293. Lang. 1001. n. 7. in Juramento Diaconorum Tigurinorum: Sic me Deus adjuvet & conditores Evangeliorum.* (d) *Vid. Wirz. Rettung/2c. pag. 126. sqq.* (e) *Vid. Hotting. H. E. V. 652.* (f) *Lang. I. 977: 6.* (g) *Jerem. 11: 13.* (h) *Legenda Felicis, &c. Mscr. & ante eum Krieg. in Chron. Mscr. A. 1339.* (i) *Siehe droben. A. 1336. & Annal. T. I. p. 115.*

den. S. Vincent war Hausſherz (k) der Statt Bern: zu Lucern S. Leodegarius/2c.: Freiburg (l) S. Nicolaus/welchem S. Catharina und S. Barbara zugegeben worden/2c. Unterschiedliche wurden in gewissen Nohten/an allen Orten angeſehet. S. Theodulus als ein Nohtheffer zur Zeit des Ungewitters (m)/und um Sieg (n); S. Anna müſte helfen von Blateren; S. Rochus zur Zeit der Peſtilenz; S. Valentin/wider die fallende Sucht; S. Kummernuffin ward eine Patronin der Kummerhaſſten (o); S. Nothpurt / denen in der Geburt nohtleidenden Weibern; S. Bündelinus müſte verſchaffen/daß man das Verlohrne wieder fund (p); Hundbertus/ ſolte das Beißen der Hunden verhüten (q); Yno war ein Patron der Armen; Urbanus war der Weinleuthen Patron. Wann deſſen Tag (auch Pauli Bekehrung Tag) hell geweſen/wurden im Elſaß Pauli und Urbani Bildnuß mit groſſem Jubel herumgetragen: ſo es an ſolchen Tagen geregnet / wurden dero Bilder im Rath herumgeſchleppt (r): eben wie die Indianer/der Sonn/ wann ſie von dero Stralen gebrennt werden/zufuchen pflegen. S. Antonius hat ſich in Verbeidung der Schweinen/Pferden/ Eſlen/gnädig erzeigt: auch verhinderet / daß die mit einem Blöcklin oder ſonſt gezeichnete / und daher genemnte S. Antonien-Schwein/nicht in die vorige Stäl (l.v.) wiederkehrten: an denen aber/welche ſolchen Schweinen Leids gethan / hat er ſich gerochen (ſ). Andere Heilige haben ſich anderer Thieren angenommen. Hingegen hatten etliche die Krafft / Menſchen krank zumachen (s). An S. Vits Feſttag / müſte bey deſſen Altar/und anderſtvo mancher/sam were er unſinnig/einen/zween oder mehrere Tag herumtanzen: um deſto ehens der darvon erlediget zuwerden / bißweilen einen ihm aufstoßenden guten Freund mit ihm zutanz erſuchen (t). Bißweilen hat es ſolche Leuth das Leben gekoſtet. Siehe An. Chr. 1442. Etliche dergleichen ſind An. Chr. 1374. gen Lüttich kommen. An. Chr. 1418. haben viel 100. angefangen zu Straßburg danken; wurden zu S. Vit zum Rottenſtein geſchickt.

(k) Ita loquitur Tſchachtl. Hiſt. Mſcr. pag. 2. (l) Lang. I. 977: 6. (m) Horſting. Method. p. 431. Murer. Helv. S. p. 135. cap. 5. (n) Siehe A. 1478. Murer. l. c. (o) Lang. 780: 12. (p) Zwingl. Op. I. 212. b. (q) Lang. I. 1006: 25. (r) Hoſpin. de Feſt. ad 25. Maj. (ſ) Hammerl. de Exorcism. & Aët. Publ. (s) Vid. Horſting. H. E. V. 929. ſqq. (t) Aët. Publ. Sekend. Hiſt. Luther. II. pag. 174. n. 5. Acta Lipſ. A. 1700. p. 369. De eodem morbo Joh. Gaſtius, circa A. 1547. ad Bullingerum, quidam ad 4. vel 5. dies ſaltant. Medici neſciunt quis morbus ſit; videntur in Eccleſiam ducendi & pro iis orandum. Conf. Zachiam quaëſt. Medic. l. 2. pag. 165. Qui ad Enthuaſiaſmum & furorem: Wedel. in Semeiopath. ad peculiarem Sanguinis craſſa refert.

Unterf.
Cap. I.

Schönde
Aufsich-
ten.

schickt. Von dieser Krankheit ist in den Vatterländischen Schrifften vor dem 14. Jahrhundert/nichts zusehen/wird von etlichen einer natürlichen/von anderen einer übernatürlichen Ursach begemessen/ des wegen geistliche Mittel/als Exorcismi, darwider gebraucht worden (u).

XXII. Heut zu Tag unterscheidet man Sanctos, die Heilige/ und Beatos, Selige: gleich als könnte einer der nicht heilig ist/selig seyn. Aber Nidhard (vv) unterscheidet die verehrende Heiligen/in Majores & Minores, die Hohe und Niedere: und wil / daß beyde angebetet werden / propter fastidium tollendum, quod assiduitas unius rei fastidium parit, &c. weilen den Menschen verdrießlich ist immer nur mit einem umzugehen. Wir haben aber schon erwehnet/ daß die wahre Religion/uns zu dem wahren Gott führt: die Verderbnuß/nach welcher der Mensch ein Feind Gottes ist/und sich von ihm entfeyhnet / wiederum heilet: und den Mensch mit Gott allein/und wahr ewig verbindet. Daher die Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen mit dem Eheband verglichen wird. Ehrlich gesinnete und gewissenhafte Eheleuth halten zusammen/und widerlegen sich den Begierden des leichtsinnigen / unbeständigen Fleisches. Aber sich seines Ehegenossen nicht halten / sonder dem bekanten Wort / Varietas delectat, Platz geben/ist eine Maxime und Gewohnheit deren / welche sich von einem Hurengeist treiben lassen / und der Leichtfertigkeit mit einer unersättlichen Begierd nachhängen. Diese sonnenklare Wahrheit / dienet dasjenige umzustossen/was Lang die Schirmvogteyen der Heiligen zuverthädigen beygebracht hat (x). Allermaassen selbst Doctor Hemmerlin nicht in Abred ist / daß zu seiner Zeit Prediger gewesen / welche wider das Zeichnen der Schweinen/zc. als wider einen Aberglaub/eifrig geschryen.

Mehrere
Gottes-
dienstliche
Vereh-
rungen.

XXIII. Sothanen Heiligen hat man sich und das Seinige nicht mit blossen Worten / sonder auch durch Gelübde anbefohlen. Als Bern gen Laupen gezogen / haben sie versprochen / dem H. Urso jährlich eine Wachskerz nach Solothurn zusenden (y) / daß er ihnen Glück gebe und Gott für sie bitte; andere haben gedachtem S. Urso etwas anders versprochen (z). Fehrners ist das Gute so man empfangen / gemeinlich dero Vorbitt und Verdienst gedancket worden. Nachdem zu Solothun die An. Chr. 1382. angebräute Verächterey durch einen Landmann entdeckt und zu Wasser worden / ist über die Por-

(u) Schilter. ad Königsh. à p. 1085. (vv) Loc. cit. (x) pag. 1106:25. (y) Aelterlin. p. 26.2. (z) Hafn. Theatr. L. 395. II. 187.

Porten an S. Ursen Münster / mit bleyernen Buchstaben geschrieben worden: „Daß sie der H. Gott / und seine H. Mutter Maria / unsere „liebe Frau / und alle liebe Heilige und Marterer / vor so großem Ubel „behütet haben (a)„. Ein gleiches Urtheil wurd gefelt über die Sieg. Daher nach gehaltenen Siegen die Heiligen durch so viel Processio- nen/Feiertag/2c. geehret worden / von welchem hernach ein mehrers fol- get. Und wem nur ein guter Rahtschlag eingefallen / der hat selbigen seinem Patron beygemessen (b)/und nicht betrachtet/daß alle Ding auß Gott; durch Gott; und in Gott (c). Das ist/daß Gott/ der alle Ding erschaffen/auch alles regiere/gebe und wücke/und wahr zu dem End / daß er geehret / und ihm dafür gedancket werde. Also wurden auch die Glogken in Glarus/S. Fridolino (d)/in Sangallen/ „S. Gallo (e) gewidmet. Zu Lustorff im Thurgäu stehet an der groß- „sen Glogk; S. Anna heiße ich: in der Ehr der H. Dreyfaltigkeit/ „und in Maria der Mutter Gottes / und S. Afra / und S. Nicolaus/ „und S. Theodorus Nammen tieff man mich: Hans Steinbrüchel „von Zürich giesse mich„. An gedachter Glogk/sind auch diese Wort: „O Maria Gottes Zell / behüt alles was ich überschell. Neben der „Jahrszahl / CCCCC und V. / das ist 1505. Summa/es manglete nicht an solchen / „welche von S. Wolphgang / vel alio quolibet miracu- „loso Sancto, oder von jedem anderem wundertätigem Heiligen/ „mehr gehalten/als von Jesu Christo/dem Ursprung aller wunderwür- „kenden Heiligen. Fünf Groschen um Wachs zum Dienst des Aber- „glaubens reuen sie weniger/ als daß sie den hungerigen Herzen Chri- „stum in einem Armen mit einem bisßen Brot erlaben / wie obiger Zü- richischer Caplan sich vernemen lassen (f).

XXIV. Demnach so vielfaltige Gottesdienstliche Verehrung der H. Jungfrau/und anderer Heiligen/von denen Reformierten/nicht weniger als die Verehrung der Heidnische Götzen eine Abgötterey genehiet wird/ wird solche Anklag von Lang / ein grosser Teufelischer Betrug genennet/und werden die Reformierten verleumbet/ daß sie die Heili- gen den Götzen vergleichen: und daß der Teufel hierdurch/ wie vor Zeiten durch Saulum / beydes die Heiligen und Chri-
Ffff stum

Langische
Bosheit.

(a) Lang. I. 1000. b. Ita Lucernensium in simili casu, assertio, accepta refertur Leodegario, &c. Tschud. A. 1333. Conf. Otton. not. German. p. 464. ex Bucelino. Lang. I. 681: 8. (b) Senat. Tig. ap. Zvingl. Op. T. I. pag. 212. b. Ita scil. gentiles omnia Diis suis tribuerunt. Jud. 16: 23. Dan. 5: 23. (c) Rom. 11: 36. (d) Lang. I. 921. b. (e) Halmaj. p. 131. (f) Numag. ap. Hotting. H. E. VIII. 1305.

Unterf.
Cap. I.

stum in ihnen zuverfolgen und zuläfteren suche (g). Solten wir nun die Billigkeit unser Anlag/an Tag legen/um die unverschämte und unlandsfriedliche Bosheit der Langischen Verleumdungen abzu-
leinen / were uns leicht darzuthun / daß nicht wir / sonder die Papisten Gözen auf den Heiligen machen: Destwegen Christus und seine Heilige; nicht nur die Todte / sonder auch die Lebendige; nicht durch uns / sonder durch die Papisten gelästeret und verfolgt werden. Auch daß sie/nicht wir / durch den Betrug der Sünden ver-
stockt (h) werden. So daß sie wider alles erweisen an ihr Gewissen / in der Abgötterey fortfahren. Ihr Herz ist betrogen / daß sie ihr Gemüht nicht ledigen können/daß sie gedächten/ist dann nicht ein Betrug in meiner Rechten (i). Demnach aber die meiste Langische Aufschneiderereyen und Aufschluchten / von den unserigen allbereit beantwortet / und wir den Leser an diesem Ort zu-
lang aufhalten müßten / werden wir bedacht seyn / so es der Herr wil/ anderstwo unsere Gedanken darüber walten zulassen.

Bilber-
dereh-
rung.

XXV. Wegen des Gebrauchs der Bilderen / hat Zwinglius Sel. Angedenckens / sich vernemmen lassen: „Unsere lobliche und vortreff-
liche Vorväter hatten fast keine Bilder/wie nach dermahlen der Got-
tesdienst deren im Gebirg wohnenden solches weist (k)“. Anderstwo hat nicht allein der Gebrauch / sonder auch der Dienst der Bilderen trefflich zugenommen. Der berühmte Mafius (ein Niederländischer Bischoff) schreibet (l): *Majores nostros magnopere detestatos fuisse, si ullum simulacrum aut imago in aris conspiceretur*: „Die Chris-
sten haben ehmahls die Bildnussen auf den Altären keines wegs ge-
duldet / sonder ein Abscheuen darvon gehabt. : und beweiset solches auß Optato Milevitano. Diese Anmerckung war den Niederländischen Bücherfägeren ein Dorn in den Augen/destwegen sie dieselbige in Ma-
fii Büchern aufgetrahet. Warum? Weil die Päpster (bey wel-
chen (m) kein Altar ohne Bildnussen ist) nothwendig schließen müssen/ daß sie nach der ersten Christen Beurtheilung/der Abgötterey schuldig seyen. Die Verehrung aber der Bilderen betreffende/so ist sie nunmehr
geschehen/mit gleichen Gebärden und mit gleicher Ehr/wie bey den Hei-
den üblich war (n); ja da viel Heiden ihr Vertrauen nicht gesetzt auf die
die

(g) Grundr. II. p. 70. 13. (h) Hebr. 3: 13. (i) Jes. 44: 20. (k) Ad Valen-
tin. Comp. Op. T. I. p. 253. (l) In Jos. XXII. confirmat Mabillon. vid. Annual. Ec-
cles. Helvet. T. 1. pag. 746. (m) Conf. Hafn. I. 390. b. (n) Zwingl. Op. T. 2. pag.
212. sqq.

die Bilder selbst/ sonder auf diejenigen Personen/welche durch die Bilder angebildet worden: So haben die Römisch gesinneten/ihr selbst in so weit vergessen / daß sie / sonderlich denen so genannten **gnadenreichen Bilderen**/eine einwohnende Krafft beygemessen. Solche Bilder wurden nicht nur auß Holz / sonder kostbarem Metall gemacht (o) / auß der Pfaffen angeben geweiht mit sonderlichem Gepräng/ zu gewissen Zeiten / mit sonderbarem Gesang / prächtigen Kleideren (p) bedienet und aufgezieret / eine desto mehrere Andacht gegen sothane Bilder in dem Volk zuentzünden; und manchemahl hat man um sein gut Geld das Bild nicht zusehen bekommen können. Zu dem sind ihnen viel Wunderwürckungen angedichtet worden. Zum Exempel: Daß ein Marienbild einem um Verzeihung der Sünden anhaltenden Weib zu geruffen habe: **Weib dir sind deine Sünden verziehen** (q). Nun das Volk/das Göttliche Befehl / welches den Bilderdienst verbietet / nicht in die Hand bekommen (r): hingegen durch Mönchen und Pfaffen zum Bilderdienst unaufhörlich angereizet worden / mußten sie nothwendig in Abgötterey verfallen/darinn viel inmaassen sich vertiefft/ daß Polydorus Virgilius (s) klagt: (Imaginibus) magis fidunt quam Christo ipsi, cujus imago vicem gerit, „Man habe zu den Bildnissen größer Vertrauen/als zu Christo/welcher dardurch angebildet wird. Welche Wort gleichfahls durch die Bücherfäger (welche die Wahrheit nicht vertragen können) aufgemusteret worden. Doch wird gleicher Mißbrauch mehr als 100. Jahr vor Polydoro angemercket/durch Henricum von Langenstein (t) / welchen zugleich bedunckte / daß die Anzahl der Bilderen allzugroß were: darinn er bey vielen Theologis zu Constanz Veyfahl gefunden (u). An solche Bilder wurd (wie der Lobliche Magistrat von Zürich (x) gegen den Bischoff von Constanz sich vernehmen lassen) „mehr Gold / Silber / Edelgestein/verwendet/ als einis „cher Spittal in Besiß gehabt/da doch der Herr Christus uns die Armen so ernstlich anbefohlen. Bey nahem alle Flecker/ Heyden/ Wäls „der/

Ffff 2

(o) Primus & auream statuam & solidam, Gorgias Leontinus Delphis in templo sibi posuit, 70. circiter Olympiade, Plin. H. N. l. 33. c. 4. (p) Henr. Langenst. de Unione Eccl. c. 18. Imaginum & Picturarum in Ecclesiis varietate, *plures simplices nonnunquam ad aliquam Idololatriam perverti*. Cæterum de ornantibus imagines, quid sentiendum, vid. Jer. 10: 9. (q) Lang. 798: 16. (r) Ita Surgant. præceptum 2. omittit. ap. Horting. Histor. Eccles. V. 735. (s) De Invent. Rer. VI. 13. Conf. Erasmi. Op. Tom. III. 984. sq. (t) Consil. pacis c. 18. Edit. per Hardt. in Hist. Concil. Const. (u) Reformatorii cap. 3. Hardt. T. I. part. IV. pag. 423. (x) Ap. Zwingli. Op. II. 213. sqq. Conf. Lang. I. 594: 8.

„der / und mehr als die halbe Welt dienen der Clerisey zu. Die haben
 „vermittelst der Bilderen alles an sich gerissen. Sie sagen : daß sothas
 „ne Güter Petro / der H. Jungfrau / zc. zugehören ; und ruffen noch
 „täglich / gebet / bringet / steuret. Inzwischen hungern die arme Chris-
 „sten. Verstehen sie hierdurch die Personen Petri / der H. Jung-
 „frauen/zc. ? Die sind im Himmel und bedörffen nichts. Deshwegen re-
 „den sie nothwendig von denen Bildnussen der Heiligen. Sie wenden
 „zwar ein / daß solche Vergabungen zu Ehren der H. Jungfrau ge-
 „reichen. Wann wir aber durch solche Geschenke die Heiligen ehren/
 „warum ehren wir nicht vielmehr den Herren Christum/und geben sie
 „denen / welche er uns so hoch anbefohlen / zc. Wir geschweigen deren
 „lebendigen Opfern / welche den Bilderen vom gemeinen Mann täg-
 „lich gebracht werden / als Hünner / Schwein / Schaaff / Wachs / Ge-
 „treid/zc.,, Diese Klag war nicht neu : und so billich / daß lange Zeit
 vorher Doctor Hemmerlin/der doch geistlichen Stands war/de bene-
 ficiorum nimia multitudine coërcenda, **daß man mit gar zu**
vielen Schenkungen innhalten solle / eine Erinnerung ge-
 than (y). Sonst hat Loblicher Magistrat von Zürich/als An. Chr. 1494.
 zu N. eine an eine Spend geordnete Gült abgethan / und an eine ge-
 mahlte Tafel verwendet war/gebotten/daß solche Gült den armen die-
 nen (z)/und folglich die Tafel abgeschaffet werde. Caspar Lang ver-
 meint (a) / daß die Pápstliche Bilder / **Gözen** : oder dero Verehrung
 eine **Abgötterey** genennet werde / seye abermahl „eine von der Höl-
 „lischen Schlang herzührende Lasterung : dann ein Widersacher ver-
 „folge auch die Bildnuß seines Feinds : also verfolge der Satan die
 „Bildnussen der Heiligen.,, Wir wollen aber auch dieses / dißmahl
 bey seit setzen/und bey anderer Gelegenheit untersuchen.

Vereh-
rung der
Reliquiæ.

XXVI. Gehrners hat die Verehrung der Reliquien/einen nam-
 haften Theil des Gottesdiensts dieser Zeit aufgemacht. Were eine
 unverantwortliche Zeitverschwendung/so einrucken wolte/wie starck je-
 de Kirch und jedes Kloster nach diesem Vorzacht gestellet / und wie viel
 dergleichen vermeinte Schätze jedes Ort zusammengebracht (b). Wer
 die Curiositet hat / findet solches bey Lang vollauf. Kurz zusagen / in
 Römischer Kirch wird nichts für heilig und hoch gehalten/so man nicht
 in der Eidgnoschafft/sonderlich bey den Mönchen/überflüssig gewiesen
 habe.

(y) Opusc. p. L. 6. b. (z) A& Publ. Tig. (a) Grundr. II. 70. sq. (b) Ti-
 gur. Reliq. vid. Hotting. Spec. Tigur. p. 580. Hist. Eccles. VIII. 176. sqq. & Vitod.
 Analect. Dedicat.

habe. Ist aber zu bemerken 1. Daß man hier und dort/als Reliquien/nicht nur ungewisser/sonder auch solcher Sachen/sich gerühmt/welche undisputierlich erdichtet gewesen: als von S. Catharina (c); von Theoduli Blut; von S. Christoph; den 11000. Jungfrauen (d); S. Beaten Schienbein (e); ein Stein von einem Altar/welchen der Erzengel Michael eingeweihet (f). Und wer wolte alles erzehlen/was von des Herzen Christi Kriß/ Windlen/in welche er eingewicklet worden/als er in Egypten geflohen (ff)/ ungenähetem Rock (gg)/ Creuz/Näglen/ Grab/ Blut/so einweder auß des Herzen Seiten/oder auß dem Sacrament (g) geflossen/und darüber die Franciscaner und Dominicaner sich hefftig erzanken: von der Milch/den Haaren/2c. der H. Jungfrau; aufgeschnitten worden. Die so gen Jerusalem gereiset/wurden daselbst mit solchen Sachen beladen. Hingegen wolten die Römer/die Welt weiß machen / daß dieser Schatz zu Rom verwahret werde/als daselbsthin er durch Titum Vespasianum gebracht worden seye (h). Aber das/daß solches keine Wahrscheinlichkeit hat / so ist solche Römische Kauffmannschaft/nachdem sie in den Gang und Schwang kommen / in dem XIV. Jahrhundert/in diesem Reimen durchgezogen worden (i).

Truncaſti vivos crudeli vulnere Sanctos,

Vendere nunc horum mortua membra ſoles.

Die lebendigen Heiligen haſtu (Rom) ums Leben gebracht; die Glieder deren Verſtorbnen verkauffeſtu. Wie daß Papſt Johannes XXIII. S. Steffans Haupt / auß S. Steffans Kirch zu Rom / in hohem Preiß an die Florentiner Kirch verkaufft haben ſol (k). Daß Bruder Clausen Stecken an zweyen Orten gezeiget werde/iſt An. Chr. 1481. bemercket worden (l). Andere Betriegerereyen ſo mit dieſem Kram geübet worden/wollen wir anderſtvo beybringen. 3. Die Begierd nach ſolchen Reliquien war ſo groß/daß die Prälaten ſelbige denen überſendet / welchen ſie nammhafte Preſent thun wollen: oder die Stände koſtbare Gefandſchaften an entlegene Ort geſchickt ſolche zubegehren. Oder wo kein Hoffnung geweſen durch Bitt oder Geſt/ ſolche Schätze zuerlangen/hat man unerlaubte Mittel gebraucht / und verſchaffet/daß

Ffff 3

ſie

(c) Hotting. H. E. VII. 92. Hafn. 2: 373. a. ubi nota ridiculam fabulam. (d) Lang. I. 921. b. (e) Id. 913: 55. (f) Hotting. H. E. VII. 92. (ff) Hotting. H. E. V. 382. (gg) Trevir. A. 1512. ap. Stump. Chron. Msc. (g) Vid. Supr. Annal. A. 1392. & Hotting. H. E. VII. 92. Conf. p. 98. Alicubi pro Sanguine Christi, Sanguis Draconis ostensus, Catal. Testium Veritatis. 2: 907. (i) Catal. Test. Verit. II. p. m. 792. (k) Gobelinius Persona. (l) Lang. 856: 33. 199.

Unters.
Cap. I.

sie bey nächtlicher Weil weg gezwackt worden. Dessen sich die Landstreicher dann und wann bedienet/und für reiche Beute geachtet/so sie solche Reliquienschatz plündern können; so aber bisweilen mit dem Strangen belohnet worden (m). Solche Reliquien wurden fehrners auß Hochachtung/in Silber/Gold und Edelgestein eingefasset / mit Seiden und Sammet/ (auch die Gräber und Altäre in welchen sie gelegen mit Tapezerereyen) aufgezieret: in Processionen/durch die Häubter der Stätten getragen / das Volk also zur Andacht anzureizen (n). „Man (o) „hat sich vielmehr bemühet heilige Sachen anzurühren/als heilig zusehn. „Man hat Holz / Stein / Erden / Staub / Schuhe / Kleider / Ring/ „Sturmhauben / Lagen / Gürtel / Gebein/ Zähn/ Haar/ Milch/ Brot/ „Fisch/ Wein/ Messer/ Krug/ und was je von einem heiligen Menschen „berühret worden / andächtig betastet / und geküßet; sich für glücklich „geachtet / so man dergleichen etwas besichtigen können / und den höchsten Gipfel der Glückseligkeit bestiegen zuhaben vermeint/so man dergleichen etwas in Besizung haben können.„ Zu Papst Gregorii I. Zeiten ward das Anrühren eines Glieds von eines heiligen abgestorbenen Leib/für eine unleidentliche Frechheit und Gottlosigkeit geachtet / so plötzlich von Gott gestrafft werde (p). Aber nach der Zeit hat man sich nicht geschoben/selbige gar zuküssen / die Leiber der Heiligen zustümlen/ 2c. 4. Solcher Aberglaub ist nie so groß gewesen/als im XIV. sonderlich im XV. Jahrhundert. Erst damahls sind die Reliquien deren in Helvetia hochgeachtetsten Heiligen / auß der Frönde ins Land gebracht worden. Die Reliquien Caroli M. An. Chr. 1314. ; viel Thebaische Reliquien von Erier gen Zürich/ An. Chr. 1384; Kaiser Heinrichs Reliquien von Bamberg gen Basel / An. 1481. ; Martini Haar (welche in Gestalt einer feurenen Kugel oft gesehen worden seyen) von Tours gen Schweiz (q) / und S. Oswaldi Reliquien auß Engelland und von Schaffhausen gen Zug (r). Deren An. Chr. 1476. im Burgundischen Läger erbeuteten Reliquien zugeschrweigen (s). Hinwiederum sind die meiste in der Eidgnoschaft befindliche/mehr als 1000. Jahr verborgen gelegne Reliquien / als zu Zürich S. Felix und Nägel (s) / zu Solothurn (t) von S. Ursen Gesellschaft / in diesem Zeitalter gefunden/ und so wol an frönde/als benachbarte Ort begehrt worden (u). Wie es

(m) Vid. Annal. A. 1392. 1448. 1463. 1466. 1470. Lang. I. 824. (n) Lang. I. 594: 9. 10. (o) Zwinglii verba, Op. T. 2. p. 202. b. (p) Gregor. I. III. Ep. 30 intolerabile est, atque Sacrilegium, &c. Dall. Obj. Cult. pag. 643. (q) Lang. I. 794: 35. (r) Id. 912: 52. (s) Lang. 680: 4. sqq. (s) Anno incerto. (t) A. 1473. (u) Vid. A. 1476. 1493. 1507. Conf. Hafn. 2: 108. b. De Abbate Bellal.

es aber mit solchen Entdeckungen hergegangen/hat der Cölnische Dohm-
herz Cassander/mit diesen dürren Worten beklagt: „Es sind dann und
„wann durch List und Betriegererey des Satans/welcher der Menschen
„Aberglaub genußbraucht/durch Traum und Erscheinungen neue Re-
„liquien entdeckt worden/und hat es durch dessen Würckung geschie-
„hen/das Wunderwerck geschehen (v). Wie übel man demnach etwas
angeloffen/hat man An. Chr. 1507. 1518. erfahren. Solches hat auch
Leonhardus Aretinus/ein berühmter Italiäner/um An. Chr. 1420. an-
gemercket: „Zu Constanz/(sagt er) seye eine alte Marmorsteinerne Ta-
„fel gewesen/in welcher einige Nammen der alten Römischen Kaiser
„eingegraben waren: diese Tafel sey für ein sonderliches Heilthum ge-
„halten worden. Deswegen die Weiblin/und andere Unwissende/ tri-
„cando per eam manibus, durch stätes reiben mit ihren Händen/ die
„Schrift bey nahem aufgelschet / da doch nicht frommer Christen/
„sonder ihrer Verfolgerer Nammen / darauf geschrieben waren (x).
„Wie die Betrieger solchen Aberglaub sich zunutz zumachen gewußt/
wollen wir noch mit des gelehrten Erasmi Worten darthun: „Es ist/
„(schreibt er) (y) unanständig daß die Marcktschreyer/dieserigen Zähne
„weisen/welche sie aufgejogen; Stein/welche sie auß dem Leib geschnit-
„ten; Brieff von grossen Herren / welche durch sie auß des Todes Ra-
„then gerissen worden. Diesen sind gleich diejenige / (deren es eine ge-
„raume Zeit nur gar zuviel gehabt) welche die Heilthümer herum tra-
„gen/und Wunderwerck außstreuen / bisweilen Heu oder Stroh/ so sie
„auß den Scheuren / oder gar auß heimlichen Verterren geholet/solchen
„einfaltigen Leuthen zuküssen geben / oder Kolen/so sie auß den Kuchen
„genommen / hernach vorgeben / Laurentius seye über selbige gebraten
„worden. Cassander hat bey nahem auf gleiche Weis sich vernehmen
lassen (z). So schandliche Betriegerereyen verursachten Sixcentium III.
im IV. Lateranensischen Concilio zuverbieten / daß die Reliquien nicht
mehr auffert ihren Kisten gewiesen werden.

XXVII. Lang unterstehet (a) auß einigen Worten/welche Hieronymus und Augustinus wider Vigilantium/Eunomium/zc. geschrie-
ben/zubeweisen/daß die Römische Kirch in Verehrung der Heilthüme-
ren / **der uralten Christlichen Kirch** nachahne: und derowe-
gen/daß sie verdamliche Abgötterey treiben/unbillich bezichtigt werde.
Demnach bedient er sich deren Schriftörteren / welche die Papisten
hier

Von Lang
stetlich
bertha-
diget.

(v) Consultat. de Reliq. (x) Epist. l. 4. p. 144. (y) Ecclesiast. p. 335. (z)
Loc. cit. (a) Grundr. 2: 75.

hierzumißbrauchen pflegen / von mir aber in zweyen Büchern / wider zweyen Mönchen eh dem gerettet worden / auf welche Antwort / weil sie bisdahin von Widerpart unangefochten geblieben / mich nochmahl beziehe. Insonderheit berufft sich Lang / auf etliche Wunderwerck / welche „mitgeben / daß Gott die Reliquien mit einer wunderrückendens „den Krafft wider den Satan und allen seinen Hexisch- und Zauberi- „schen Anhang / habe wollen glorificieren,,. Darum er sich abermahl be- ruffet auf Hieronymum / Augustinum / Metaphrasen / „die Einsiedel- „sche Chronik- und Miracul-Bücher / allwo die H. Jungfrau / als eine „mächtigste Zerknirschlerin der Höllichen Schlang sich erzeige. Zu dem „die Verehrung der Heilthümeren zu Gottes und der Heiligen Ehr / „und der Menschen Wolsfahrt / diene / deswegen abermahl ein lauterer „Betrug des Satans seye / wann diese ihm so widerwertige Heilthü- „mer / unter dem Nammenn einer verdammlichen Abgötterey verleumdet „werde,,. Antw. 1. Daß Gott den Leichnam Moses begraben / solle (b) in der Absicht geschehen seyn / daß die Israeliter denselbigen nicht zur Abgötterey mißbrauchen. Daß demnach der Erz-Engel Michael mit dem Satan um den Leichnam Moses gezancket / solle geschehen seyn / dieweilen der Satan den Leib / welchen Gott an einem verborgenen Ort haben wollen / aufzuscharen / und denen Israeliteren zur Anbettung vor- zustellen sich vermessen. Welches gereicht nun abermahl zu Gottes und der Heiligen Ehr / und zu des Menschen Wolsfahrt ? Welche thun Got- tes / oder des Teufels Werck ? Welche thun den Heilthümeren Ehr oder Schimpf an ? Wir Reformierte / welche mit den Leibern der Heiligen umgehen / wie Gott der Herz mit dem Leichnam Moses / und wie diesem Zufolg alle Freunde Gottes im Alten und Neuen Testament / gethan haben ? In deme wir nämlich dieselbige ehrlich bestatten / und hiemit die- ses Sterbliche gleichsam in die Erde säen / auß welcher es nach Götth- cher Verheißung wiederum unsterblich herfürkommen sol ? Wir / die wir nach Michaelis Exempel begehren / daß die Leiber der Heiligen in ihrem Kämmerlein ruhen ? Oder die Papisten / welche unterstehen mit denen Leibern und Gebeinen der Heiligen zuthun / was Satan unter- fangen mit dem Leib Moses ; freylich auch unter dem Schein / diesen herrlichen Mann Gottes zuehren ; gleichwol wider den Willen Gottes. 2. Zu Hieronymi und Augustini Zeiten / hat man gegen die Leiber der Heiligen mehr gethan / als Gott in seinem Wort geforderet. Auch mehr als in denen 300. ersten Jahren nach Christi Geburt geschehen. Aber die

(b) Agnosceit August. Rheding. in Clariss. Heidegg. Tum. p. 1131.

die auß den Schrifften dieser frommen Männeren angezogene Wort/ beschönten keines wegs den Römischen Aberglaub / und ist auß dero Schrifften genugsam darzuthun/das sie die heutige Römische Verehrung der Reliquien / nicht weniger als wir/der Abgötterey bezichtigen wurden. 3. Von denen Einsiedlichen und anderen Wunderwerken/ wird der Christliche Leser hieunten Cap. VII.26. Bericht finden. 4. Ob Maria für andere Heilige auß / eine Schlangentrefferin zuachten/und uns den Sieg wider den Satan erworben: Item / ob die Verehrung der Reliquien zu Gottes Ehren diene/wollen wir bey anderer/hier oban geregter Gelegenheit darthun.

XXVIII. Es sind aber die Creuz und Crucifix / item die heilige Menschen/samt dero Bildnussen und Reliquien verehret worden/durch Gebett/welche absonderlich und daheim: oder gemeinlich/und öffentlich in Litanien / zu ihnen verzichtet worden: item durch Küssen / Niederknien vor denselbigen / 2c. Wie bisher weitläuffig dargethan worden. Fehrner sind sie geehret worden durch Processionen / Wahlsfahrten/ Feiertag/ aufrichten der Altären/ Capellen/ Messopferen/2c. Die drey ersten Stück werden wir nach in diesem: die übrigen in dem folgenden Capitel abhandlen. Die allererste Procession ist im V. Jahrhundert gehalten worden/bey Anlaas erschrecklicher Gerichten Gottes. Sie war eigentlich eine herzlich Deemüthigung vor Gott/um Abwendung solcher Straffen. Alles Gleichen gieng allein zu Gott (c)/und waren solche Processionen nichts anders/als ein öffentlicher Bett-und Bußtag. Es wird aber solche Gebettsweis hernach jährlich zu gewissen Zeiten wiederholet: da man mit Creuz/Fahnen und Gesang; von einer Kirch in die andere gegangen. Daher solche Processionen / **Creuzgänge**: und weilien sie an den vier ersten Tagen in der Auffahrt-Weeken geschehen/ist selbige Wochen die **Creuzwochen** genennet worden. Der alte Eifer darbey hat sich zu Zürich so gar verlohren / daß wann man nach S. Steffan/den in solcher Wochen gewohnten Creuzgang gehalten/fast niemand als die Mönchen gefastet (d). Nachdem aber die abgestorbne Heilige/Gott dem Herzen in der Anruffung zugesellet / und dero Bilder und Reliquien verehret worden / hat man nicht nur dem öffentlichen allgemeinen Gebett oder Litanie/die Nammen der Heiligen eingerückt / sonder auch diesen Heiligen zu Ehren / und an solche Ort/da dero mehr erwehnte gnadreiche Bilder oder Reliquien waren/Creuzfahrten angerichtet / die Anzahl/bald auch das Gepräng der Processio-

Gggg

nen

(c) Vid. Annal. Eccles. Helvet. T.I. p. 227. (d) Breviar. A. 1269.

Unterf.
Cap. I.

nen vermehret / Caplanen / Sängern / 2c. denselben beizuwohnen / verbunden / und andere neue Satzungen darvon gemacht. Um An. Chr. 1307. haben die von Steinen / Schweizer Gebiets / eine Creutzfahrt gen Bürglen ins Urnerland gehalten / um mit diesen Nachbahren / unter diesem Vorwand / wegen damahls hart truckenden Oestreichischen Jochs / eine nothwendige / vertraute und geheime Unterredung zuhalten. Nach etlicher Meinung (e) ist diese Creutzfahrt der Schweizeren / die allererste gewesen. Daß aber die Helvetische Nation von dieser Creutzfahrt an / hiemit schon vor aufgerichtetem Eidgenössischen Bund / Schweizer genennet worden / gestehen wir dem Lang keines wegs (f). Die ältere Brevier wissen nichts von dergleichen Wallfahrten an entlegene Derter. Erst in denen / in gedachtem XIV. Jahrhundert / aufgerichteten Statuten ist Weis und Maas / wie sothane Processionen gehalten werden solten / vorgeschrieben (ff) / und sind solche Creutzfahrten sehr gemein worden. Zu Zürich waren deren unterschiedliche. Etliche waren gemein / mit übriger Römischer Kirch. Andere waren besonderbar / und allein zu Zürich bekant. Gemein waren / die Sonntägliche / allernächst um die Kirch herum : welche Derter **Kreuzgänge** genennet werden / darum daß am Sonntag / oder anderen Tagen / sonderlich bey Regenwetter / Processionen oder Kreuzgänge daselbst gehalten worden. Item an S. Marci Tag. In der Kreuzwochen / in welcher man auch anderstwo prächtige (fff) Kreuzgänge gehalten / sind von gewissen entlegenen Gemeinden / Processionen gen Zürich geschehen (fff). Fehrners an Fronleichnamstag / da das Sacrament in einer Monstranz mit grossem Pomp und Pracht durch die Stadt getragen worden (gg). Besondere Processionen waren / da man an S. Fides Tag / oder sonst / auß dem Grossen Münster in das Frau-Münster gegangen ; dagegen diese letztere jedem Chorherr und Priester eine gewisse Portion Weins geben müssen (g). Um Georgen Tag / wird in Begleit zweyer Deputierten vom Rath / eine Procession gehalten auf den Zürichberg. Am Palmtag hielten beyde Bestifter eine gemeinsame Procession an den Hof / zu der Capell (h). Eine solche wird auch gehalten am Mittwoch nach Pfingsten (i) / da die Särche auf den Hof getragen / und die Lebtfissin dahin geführt wird. Nach erhaltenem Sieg zu Dettweil wird von Zürich

(e) Lang. I. 786:18. (f) Lang. I. 786. Adversantur illis quæ p. 785:9. habet. (ff) Hotting. Hist. Eccles. VIII. 65. Lang. I. 591. h. (fff) Haltmeij. S. Gall. Hist. p. 334. (fff) Hotting. H. E. VIII. 1278. (gg) Bulling. Hist. Reform. p. 108. (g) Vid. Brev. Carol. X. Kl. Novembr. II. Non. VIII. br. &c. (h) Supr. § 10. (i) Vid. A. 1375.

Zürich eine Proceſſion naher Einſiedlen angeſtellt / welcher auß jedem Hauß der Statt / jemand beywohnen mußte (k). Allermaaſſen auch andere Eidgnöſſiſche Länder und Stätte / zu Wiedergedächtnuß erhaltenen Siegs (wie Glarus (l) ihre Fahrt mit Kreuz und Fahnen nach Näfſels) oder wegen erlittenen Schadens (wie Baſel An. Chr. 1356. 2c. allgemeine Proceſſionen angeſehen. Allein zwiſchen Weihnacht und Lichtmeß wurden keine gehalten / die Urfach ſuche droben § 10. Dergleichen Proceſſionen wurden ordinari und zu beſtimmten Zeiten / auch anderſtvo gehalten (m). Fehrners hat man bey allen Anläſſen extraordinarié proceſſioniert: wann man etwas wichtiges unterfangen wollen (n): wann Hunger / Tröckne / Viehpräſten (o) / Waffersnoht (p) / Heuſchrecken (q) 2c. das Land verderbt. Daß die Cleriſey ſo eifrig ſich hierinn erzeigt iſt theils geſchehen / weil ſie ihren Genieß und unterſchiedliche Stiftungen hierum gehabt. Wie angeregter maaſſen zu Zürich das Herren-Münſter / vom Frau-Münſter. Wie die Cleriſey bey ſolchem Anlaß ihren Ehrgeiß / das gemeine Volk groſſen Muhtwillen / durch Schlaghändel / Unzucht 2c. Pracht (r) / ſehen laſſen / iſt An. Chr. 1375. und 1523. zuſehen. An. Chr. 1386. haben die Rapperschweizer einen jährlichen Kreuztag auf S. Thomas Tag angeſetzt / den armen Leuthen an ein Spend zugeben. Warum? Daß Gott (ſagen ſie) und Thomas ſie behütet habe / als Zürich und Glarus einen Anſchlag gemacht haben / ſie zuüberfallen. Aber Zürich und Glarus hatten dergleichen nichts im Sinn (f). Iſt ein Beweiſthum / daß ſolche Proceſſionen bisweilen ein ſchlecht Fundament haben.

XXIX. Die Walfahrten wurden auß zwey Bewegurſachen ver- richtet. Etliche auß privat Andacht / und eigenwillig; auch an entlegne Orter; als / gen Jeruſalem (s). Über das / daß der Raht von Zürich verſprochen / wann eine neue Heerfahrt ins Gelobte Land aufgeſchrieben werde / vier bewaffnete Männer dahin abzufertigen (t). Felix Ga-

Gggg 2

bri/

(k) Annual. A. 1351. (l) Ita Conſtantia ob civitatem liberatam ab Hoſtibus. Vögel. Hiſtor. Conſtant. Mſcr. pag. 363. ſqq. De pompa Proceſſionis prolixè ibid. (m) De Lucernenſibus, Lang. I. 728: 5. Suitenſibus, 787: 19. &c. (n) Vid. Annual. 1421. 1479. (o) Lang. I. 872: 32. (p) Vid. Supr. § 9. (q) Joh. Vitod. pag. m. 61. (r) Lang. 798: 18. 976: 1. (f) Tſchud. (s) A. 1227. Conf. Joh. Vitod. p. 93. a. circa A. 1346. Buccelin. Rhæt. 1372. Adde Hiſtoriam Petri Fneſlini gemini: circa A. 1470. ap. Müller. præfat. in Tub. Joel. p. 102. & A. 1523. Hotting. Schol. Tig. p. 99. Henricus Wolphius, Jacobus Eſcherus, &c. A. 1518. Vit. Joh. Wolph. Lucernenſes aliqui. A. 1493. Schill. Hiſt. Mſcr. p. 92. b. Glaronenſes A. 1518. & 1520. ap. Lang. I. 924. b. Friburgenſes, lb. 976: 2. cum Tuginis. Steiner. Chronic. Mſcr. (t) Hotting. Spec. p. 70.

Unterf.
Cap. I.

bri/und Petri Füsslin von Zürich/Lodi von Meggen/ein Lucerner/Melchior Loffi von Unterwalden / und Jacob Eschudi von Glarus / haben sothane ihre Reisen ins Gelobte Land beschrieben/und zum Theil an Tag gegeben (tt). Auf daß aber das Volk/solcher Walfahrten in die Zehrnuß überhebt seyn möchte/ist der Delberg hin und her in der Eidgnoschaft abgebildet/und dessen Besuchen Ablaß versprochen worden (u). Andere reiseten in Spanien gen Compostell zu S. Jacob (v): oder gen Cöln und Achen an dem Rhein/xc. Der einheimischen Walfahrten waren so viel/daß Eysat (x)/allein am vier Waldstätter See 36. sogenannte gnadenreiche Dörther zehlet / und seyen dero nach mehrere (y). Also geschahen Walfahrten gen Schaffhausen (z). Und der H. Jungfrauen zu Ehren / gen Büren / (darvon wir anderstwo berichten werden) gen Freibach / allwo am Charfreitag 35. walfahrende Pfarzen zusammen kommen seyn sollen (a): gen Oberdorf/eine Stund von Solothurn (b): in Werthenstein (bb) / gen Lausannen (c): Beerenberg bey Winterthur (d): gen Kyburg (dd): sonderlich gen Einsiedlen. Auß den älteren Historien könten wenig Pilgerin die dahin abgereiset / nammhafft gemacht werden. An. Chr. 1311. sind einige dahin kommen / aber Benachbarte/und zwar an einem namnhafften Jahrfest. An. Chr. 1351. (e) 1358. 1440. wird auch frömdler gedacht/so dahin gewallet. Nachdem diese Walfahrt einmahl in Credit kommen / haben nächst gelegne Stätt und Ländler / durch Gelübb und in ander Weg ziemlich an die Sach gethan (ee) / erwann auch Geleitsbrieff auf die sogenannte Engelsweihe publiciert (f). Ob aber damahls der Pilgerin Anzahl so groß gewesen/daß man von Morgen 3. bis 10. in 12. oder 1. Uhr Nachmittag Meß gelesen / wie der Zeit geschehen sol (ff) / stelle dahin. Solche Walfahrten aber wurden dann und wann mit so schlechter Andacht begangen/daß ein Sprüchwort entstanden (g): Qui multum peregrinantur, raro sanctificantur, **wer oft Walfahrten ruht/wird selten gut.** Die Walfahrten wurden demnach als ein Bußmerck in der Beicht/oder selbst durch die hohe Oberkeiten auferlegt. Zumahl An. Chr. 1428. drey auß der Eidgnoschaft gebürtige Studenten/wegen

(tt) Epist. Goldast. 1: 170. (u) Supr. § 10. (v) A. 1337. Vitod. Hist. Mscr. p. 51. 2. A. 1491. Stumph. p. m. 496. (x) IV. Waldst. See. pag. 196. (y) Lang. I. 779: 9. sq. (z) Annal. A. 1447. (a) Lang. I. 713: 7. (b) Id. 991: 10. (bb) Ab A. 1503. Hafn. I. 413. (c) Schilling. Hist. Lucern. Mscr. pag. 53: 6. (d) Hotting. Anal. pag. 62. (dd) Vid. Supr. A. 1273. (e) A. 1354. vid. Annal. T. 1. A. 1028. Hartm. pag. 326. (ee) Annal. A. 1451. de Peregr. Sigism. vid. Stetl. 1: 213. (f) Lang. 680: 2. (ff) Lang. I. 839: b. (g) Ap. Albertum Cranz.